

BAUSTEINE

Die Nacht als die Synagogen brannten

Texte und Materialien
zum 9. November 1938



Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Die Nacht als die Synagogen brannten

Texte und Materialien zum Novemberpogrom 1938

zusammengestellt, bearbeitet und kommentiert von:

Myrah Adams
Benigna Schönhagen
Thomas Stöckle



Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Herausgeberin

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
Stafflenbergstraße 38, 70184 Stuttgart

Mitarbeitende

Myrah Adams
Dr. Benigna Schönhagen
Thomas Stöckle

Redaktion

Karl-Ulrich Templ,
Landeszentrale für politische Bildung, Fachreferat Lehrerfortbildung
Claudia A. Zonta

Die abgedruckten Beiträge stellen keine Meinungsäußerung der Herausgeberin dar, sie dienen lediglich der
Unterrichtung und Meinungsbildung.

Stuttgart, Oktober 1998

"Wir alle, ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen. Wir alle sind von ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung genommen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wenn wir uns daran erinnern, wie rassistisch, religiös und politisch Verfolgte, die vom sicheren Tod bedroht waren, oft vor geschlossenen Grenzen anderer Staaten standen, werden wir vor denen, die heute wirklich verfolgt sind und bei uns Schutz suchen, die Tür nicht verschließen. Wenn wir uns der Verfolgung des freien Geistes während der Diktatur besinnen, werden wir die Freiheit jedes Gedankens und jeder Kritik schützen, so sehr sie sich auch gegen uns selbst richten mag. Bei uns ist eine neue Generation in die politische Verantwortung hereingewachsen. Die Jungen sind nicht verantwortlich für das, was damals geschah. Aber sie sind verantwortlich für das, was in der Geschichte daraus wird. Die Bitte an die jungen Menschen lautet: Lassen Sie sich nicht hineintreiben in Feindschaft und Haß gegen andere Menschen, gegen Russen oder Amerikaner, gegen Juden oder Türken, gegen Alternative oder Konservative, gegen Schwarz oder Weiß. Lernen Sie, miteinander zu leben, nicht gegeneinander."

(Aus: Ansprache des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker im Plenarsaal des Deutschen Bundestages anlässlich des 40. Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkrieges; Bonn, am 8. Mai 1985)

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

1. Vorbemerkungen	S. 5
2. Enzyklopädisches Stichwort: "Reichskristallnacht"	S. 6
3. Antisemitismus, Rassismus und Lebensraumdoktrin	S. 7
4. Phasen der NS-Judenpolitik	S. 9
5. Antijüdische Gesetze und Verordnungen 1933-1945	S. 10
6. Der historische Ort der "Reichskristallnacht" - Novemberpogrom 1938	S. 12
7. Bilanz des Novemberpogroms	S. 15
8. Deutungen	S. 16

II. Quellen und Dokumente

1. Kommentare	S. 19
Novemberpogrom – Abläufe	S. 19
Gewalt gegen Personen	S. 21
Entwicklungen bis 1945	S. 23
Umgang mit der Vergangenheit	S. 25
Juristische Aufarbeitung nach 1945	S. 27
2. Einzelquellen und Dokumente	S. 29
3. Anmerkungen zu den Quellen	S. 71

III. Literaturhinweise und Medien

1. Allgemeine Literatur	S. 83
2. Lokalstudien	S. 87
3. Weitere Literaturhinweise	S. 89
4. Filme, Videos, Dia-Serien	S. 90

I. Einleitung

I.1. Vorbemerkungen

Die vorliegende Ausgabe der "Bausteine" der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg versteht sich als eine bewußte Anknüpfung an die 1988, vor nunmehr 10 Jahren bereits in zweiter Auflage in der Redaktion von Heinz Lauber aufgelegte Broschüre "Die Nacht, in der im Deutschen Reich die Synagogen brannten". Mittlerweile, Ende der 90er Jahre, erschien es notwendig, eine in Konzeption und Aufbau gänzlich neue Dokumentation – 60 Jahre nach dem Novemberpogrom von 1938 – vorzulegen. Einerseits bleibt es für die politische Bildung eine selbstverständliche Verpflichtung, die Vorgänge des November 1938 in Deutschland in der Erinnerung zu behalten, andererseits ist ein beträchtlicher Erkenntnisfortschritt und -zuwachs in den letzten Jahren ganz unverkennbar. Nicht zuletzt hatte eine für die Geschichtswissenschaft ganz allgemeine Hinwendung zu Mikrostudien, zu Alltags- und Ortsgeschichte neue Impulse gegeben und neue Maßstäbe gesetzt.

Die Dokumentation versteht sich nicht als eine für Baden-Württemberg „flächendeckende“, sondern sie will bewußt thematische und strukturelle Schwerpunkte setzen, nach denen die Auswahl der Materialien und Quellen erfolgte. An keiner Stelle soll deshalb ein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.

Trotz einer als hinlänglich gut zu bewertenden Erforschung der historischen Abläufe vor Ort bleibt das Gesamtgeschehen des Novemberpogroms 1938, auch unter Fachhistorikern, für verschiedene Deutungsmuster offen. Vor deren Hintergrund könnte es hier reizvoll sein, bereits bekannte Quellen neu zu lesen und zu interpretieren. Um für Unterrichtszwecke und als Kopiervorlage dienen zu können, wurden die Quellen bewußt von den Anmerkungen und Kommentaren getrennt.

Zur Erleichterung wurden dem Hauptteil „Quellen und Dokumente“ verschiedene Hilfsmittel vorangestellt. Hierzu zählen ein enzyklopädisches Stichwort „Reichskristallnacht“ sowie die Verortung des Novemberpogroms in einen gedanklichen Zusammenhang von Rassismus, Antisemitismus und Lebensraumdoktrin. Dem Quellenteil vorangestellt ist ebenfalls ein Überblick über die verschiedenen zeitlichen Phasen der nationalsozialistischen Judenpolitik sowie eine Einbettung des Novemberpogroms in die allgemeinen Abläufe der NS-Geschichte. Nicht ausgeblendet wurde in unserer Dokumentation auch der Umgang mit der Vergangenheit nach der vielbeschworenen aber niemals eingetretenen „Stunde Null“. Hierbei soll die Rede sein vom Umgang mit den Tätern und den Opfern, von Nachkriegsprozessen aber auch vom Umgang mit Gedenk-Orten heute.

I.2. Enzyklopädisches Stichwort: „Reichskristallnacht“

Kurt Pätzold: „Reichskristallnacht“, aus: Enzyklopädie des Nationalsozialismus, hrsg. von Wolfgang Benz, Hermann Graml und Hermann Weiß, 2. Aufl. München 1998 (1997), S. 679-680.

Die Bezeichnung Reichskristallnacht, deren Herkunft nicht definitiv geklärt ist, bildete und erhielt sich für den reichsweiten Pogrom gegen die Juden im Deutschen Reich, der am 9./10.11.1938 stattfand. Er wurde am Abend des alljährlichen Treffens der NSDAP-Führerschaft nach Zustimmung Hitlers von Minister Goebbels durch eine Hetzrede ausgelöst. Anschließend gaben die SA-Führer von München aus telefonisch entsprechende Befehle an ihre Stäbe und Mannschaften durch. Die offizielle Propaganda suchte (vergeblich) den Pogrom als spontane Antwort der Bevölkerung auf den Tod des deutschen Diplomaten Ernst vom Rath auszugeben. Der Legationssekretär an der dt. Botschaft in Paris war von einem gegen die Verfolgung der Juden und seiner aus Deutschland vertriebenen Verwandten protestierenden 17jährigen Juden namens Herschel Grünsparn niedergeschossen worden. In einem barbarischen Terrorakt setzten SA- und NSDAP-Mitglieder die Synagogen in Brand, deren Trümmer später z.T. gesprengt wurden. Sie zerstörten etwa 7000 Geschäfte jüdischer Einzelhändler und verwüsteten Wohnungen der Juden. Sie töteten nach offiziellen Angaben insgesamt 91 Personen. Die Zahl derer, die infolge von Leid und Schrecken umkamen, ist nicht bekannt. An den Aktionen beteiligten sich auch Angehörige der HJ und weiterer NS-Organisationen. Der Mob nutzte die Chance zur Plünderung. SS und Gestapo organisierten die Verschleppung einer nicht exakt festgestellten Zahl jüdischer Männer und Jugendlicher (etwa 26 000) in die KZ Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen. Viele von ihnen kamen dort infolge von körperlichen und psychischen Schikanen, von Medikamentenentzug u.a. um. Anderen wurde der Verzicht auf Eigentum abgezwungen. Die Masse der Inhaftierten kam erst nach Auswanderungserklärungen frei. Die Reichskristallnacht bezeichnet

den Übergang zur forcierten Vertreibung der Juden ins Ausland und den Beginn der mit Enteignung identischen abschließenden Phase der Arisierung. Deutschland sollte »judenfrei« werden. Die Koordinierung aller Maßnahmen lag in den Händen von Göring und erfolgte nach einer Besprechung am 12.11.1938 im Gebäude des Reichsluftfahrtministeriums in Berlin unter Beteiligung von Goebbels, Heydrich sowie einigen Ministern und Vertretern der Wirtschaft (Versicherungen). Es ergingen Verordnungen und Erlasse über die »Sühneleistung« der Juden in Höhe von 1 Mrd. RM, über die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben, die Schließung aller jüdischen Geschäfts- und Handwerksbetriebe, das Verbot des Besuchs von Theatern, Konzerten und Kinos, den Ausschluß der jüdischen Kinder von öffentlichen Schulen und der jüdischen Studenten von Hochschulen, die Einschränkung der öffentlichen Fürsorge, des Wohnrechts und der Bewegungsfreiheit, den Einzug der Führerscheine, den Zwangsverkauf jüdischen Eigentums an Grundstücken, Gebäuden, Geschäften und Produktionsmitteln sowie die Beschränkung der Verfügungsrechte über Wertpapiere, Kunst- und weitere Wertgegenstände, Berufsverbote für jüdische Hebammen, Zahn- und Tierärzte u.a. Heilberufe (sämtl. zwischen 12.11.1938 und 17.1.1939). Schließlich erteilte Göring Heydrich den Auftrag, die »Judenfrage« durch »Auswanderung oder Evakuierung« zu lösen (24.1.1939). Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung verhielt sich gegenüber den Aktionen der Reichskristallnacht distanziert. Der Pogrom erzeugte im Ausland weltweit Proteste von Organisationen und Einzelpersonen, die wirkungslos blieben, trug aber zum Ende der britischen Appeasement-Politik bei.

I.3. Antisemitismus, Rassismus und Lebensraumdoktrin

"Der Antisemitismus aus rein gefühlsmäßigen Gründen wird seinen letzten Ausdruck finden in der Form von Pogromen.. Der Antisemitismus der Vernunft jedoch muß führen zur planmäßigen gesetzlichen Bekämpfung und Beseitigung der Vorrechte des Juden, die er zum Unterschied der anderen zwischen uns lebenden Fremden besitzt (Fremdengesetzgebung). Sein letztes Ziel aber muß unverrückbar die Entfernung der Juden überhaupt sein."

Adolf Hitler in einem Brief vom 16. September 1919, in: Eberhard Jäckel, Axel Kuhn (Hg.): Hitler. Sämtliche Aufzeichnungen 1905-1924, Stuttgart 1980, S. 88.

"Wenn es dem internationalen Finanzjudentum inner- und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa!"

Adolf Hitler in einer öffentlichen Erklärung vor dem Deutschen Reichstag in Berlin am 30. Januar 1939, aus: Verhandlungen des Reichstags, Stenographische Berichte für die Wahlperiode 1939-1942, Bd. 460, S. 16, zitiert nach: Eberhard Jäckel: Hitlers Herrschaft, 3. Aufl. Stuttgart 1991 (1986), S. 94.

Der "Reichskristallnacht" vom 9. auf den 10. November 1938 sowie dem "Holocaust", der Ermordung der europäischen Juden ab 1941, ging eine jahrhundertealte Tradition des Judenhasses voraus. Ohne eine Determiniertheit historischer Prozesse sehen zu wollen, kann und muß der Antisemitismus als eine notwendige Bedingung für diese in eine Katastrophe mündende Entwicklung angesehen werden.

Geschichtliche Prozesse können zwar qualitative Veränderungen erfahren, die sich nicht immer linear aus vorangegangenen Entwicklungen ableiten lassen, sie sind jedoch unweigerlich mit diesen verbunden. Sie können sich nur ereignen, weil sie als eine von mehreren Möglichkeiten zuvor angelegt sind. So mußten Antisemitismus und auch Rassismus zuvor Politikfähigkeit erlangt haben, bevor es möglich wurde, sie zur Staatsdoktrin zu erheben.

Der Begriff Antisemitismus war in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts als ein Synonym für "Judenhaß" und "Judenfeindlichkeit" aufgekommen und markierte die Entstehung einer bis dahin nicht gekannten Form der Judenfeindschaft: Der rassistische, man könnte auch sagen, rassistische Antisemitismus. Die Wiege dieses modernen politischen Antisemitismus stand in Deutschland. Sein erklärtes Ziel bestand in der Rückgängigmachung der jüdischen Emanzipation und zielte auf die Wiederausgrenzung einer Minderheit ab, die auf dem Weg hin zur sozialen Integration und Assimilierung war. Dies unterschied diese Form des modernen Antisemitismus neben seiner rassistischen Komponente von allen seinen Vorläufern.

Ältere Formen wie religiöser, sozialer oder wirtschaftlicher Antisemitismus wurden aber niemals vollständig verdrängt, sondern vielmehr ergänzt und

überlagert. In Reaktion auf die Entstehung der modernen Industriegesellschaft wurde dieser sich wissenschaftlich gebende, rassistisch-völkische Antisemitismus zu einer nationalistischen Integrations-, Rechtfertigungs- und Mobilisierungs-Ideologie, die alle negativ bewerteten modernen Zeiterscheinungen, wie Liberalismus und Parlamentarismus, die Demokratie, den Kapitalismus, aber auch Marxismus und Kommunismus, den Juden anlastete.

"Jüdischer Kapitalismus" und "jüdischer Bolschewismus" galten als Penetrationsinstrumente einer "jüdischen Rasse", die schon weit in den "deutschen Volkskörper" eingedrungen und ihn in einem Zersetzungsprozeß geschwächt hatten. Letztere, die sogenannte "jüdische Rasse" galt es abzuwehren, zu bekämpfen, zu entfernen und in letzter Konsequenz, als Denkfigur bereits lange vor der Entstehung des Nationalsozialismus angelegt, zu vernichten.

In und nach dem Ersten Weltkrieg verschärfte sich der Antisemitismus, da die Juden von den Organisationen und Parteien der völkischen Rechten für den Krieg, die Niederlage und die Revolution von 1918 verantwortlich gemacht wurden. Die Deutschen wurden als Opfer einer jüdisch-kapitalistischen und gleichzeitig marxistisch-bolschewistischen Weltverschwörung gesehen. Der Antisemitismus verband sich mit der grundsätzlichen Opposition gegen die Weimarer Demokratie ("Judenrepublik") und gewann damit erheblich an politischem Gewicht.

Ausdrücklich propagierte Hitler bereits in dieser Zeit einen sogenannten "Antisemitismus der Vernunft", dessen Basis ein aus pseudowissenschaftlichen Theoremen zusammengesetztes sozialdarwinistisches Verständnis der weltgeschichtlichen Entwicklung als "Rassenkampf" bildete. Ausgehend

von der Ungleichheit der Rassen und Völker wurde eine Hierarchie "wertvoller" und "wertloser" Rassen konstruiert.

In diesem Denksystem wurden alle nicht-arischen Rassen in der Rassenhierarchie auf eine untere Stufe gestellt, und mit dem Konzept des rassistischen Antisemitismus verknüpft. Die Juden wurden somit zur "Gegenrasse" stilisiert und dämonisiert. Das "internationale Judentum" wurde als treibende Kraft hinter allen innen- wie außenpolitischen Problemen gesehen, da ihm ein Streben nach Weltherrschaft zugeschrieben wurde, wie es die auch von der NSDAP früh rezipierten "Protokolle der Weisen von Zion" – eine Fälschung der zaristischen Geheimpolizei – zu belegen schienen. Der Konflikt zwischen Juden und Arieren wurde von Hitler in globalen Maßstäben gedeutet, denn nach seiner Auffassung bedrohte das Judentum nicht nur das deutsche, sondern alle Völker der Erde, so daß das Ziel die "Entfernung der Juden überhaupt" sein mußte. In der Vorstellung des Kampfes ums Dasein, in dem Völker erbarmungslos Krieg um Lebensraum führen, liegt die Verbindung des Antisemitismus mit der Rassenlehre und dem Lebensraum-Konzept begründet. Geschichte wurde interpretiert als die Geschichte des Kampfes von Rassen um Lebensraum.

In seinen Reden drohte Hitler mehrfach, das Ergebnis eines von den Juden verschuldeten neuen Krieges werde nicht die Ausrottung der europäischen Völker, sondern die des Judentums sein. Zur staatlichen Macht gelangt, sei das aus der Sicht der NS-Rassenlehre minderwertige jüdische Untermenschentum einzig in der kommunistischen Sowjetunion, dessen russischer Staatskern zerstört und dessen Rassenniveau nun durch Rassenmischung geschwächt sei. Neben dem politisch-rassistischen Feindbild waren die Sowjetunion und ihre Randstaaten – in einer bewußten Verknüpfung von Rassismus, Krieg und Lebensraum – das Expansionsziel einer imperialistischen Lebensraumpolitik schlechthin.

Der Rassismus und der Antisemitismus der NSDAP und des NS-Staates unterschieden sich von denen des Kaiserreichs durch ihre konsequente Umsetzung in eine terroristische politische Praxis. Für das Verständnis des nationalsozialistischen Rassismus muß jedoch sein totaler, „ganzheitlicher“ Charakter betont werden. Dahinter steht die Vorstellung, daß gesellschaftliche Phänomene auf biologische Ursachen zurückzuführen seien, und kann als umfassende „Biologisierung des Gesellschaftlichen“ bezeichnet werden. „Asozialität“, Kriminalität, Prostitution, Alkoholismus, psychische Erkrankungen, alle Formen abweichenden Verhaltens, die letztendlich als „Gemeinschaftsunfähigkeit“ bezeichnet wurden, basierten innerhalb dieses Gedankengebäudes auf genetischen Ursachen.

Die Stoßrichtung des nationalsozialistischen Rassismus war deshalb eine doppelte. Er richtete sich nach außen genauso wie nach innen. Deshalb muß dem Rassen-Antisemitismus notwendigerweise auch die sogenannte Rassenhygiene an die Seite gestellt werden. Teile der erste ganze Völker in „wertlos“, und „wertvoll“, und damit auch in letzter Konsequenz in „lebenswert“ und „lebensunwert“ ein, so tat dies die rassenhygienische Form des Rassismus für den deutschen Volkskörper. Hier liegt der Zusammenhang zwischen der NS-Politik gegenüber „Minderwertigen“ innerhalb der deutschen Bevölkerung einerseits, und den Angehörigen „minderwertiger Rassen bzw. Völker“ insbesondere der Juden, der Sinti und Roma und nach Kriegsbeginn auch der slawischen Bevölkerungen Ost- und Südosteuropas.

Der aggressive verbale Antisemitismus war nicht Handlungersatz, sondern Wegbereiter der Tat. Auch wenn es keinen konkreten Aktionsplan gab, so lag der Mord an den europäischen Juden doch in der Logik des rassistischen Antisemitismus. Das dynamische Zusammenspiel von Parteigliederungen und staatlichen Organen radikalisierte sich, nachdem der Antisemitismus 1933 zum Regierungsprogramm und zur Staatsdoktrin geworden war, seit den Boykottmaßnahmen schrittweise – wenn auch in Form einer zum Teil widersprüchlichen Politik – zu einer immer weitergehenden rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Ausschließung der Juden bis hin zur "Reichskristallnacht", den Deportationen und der sogenannten "Endlösung" in Form der Ermordung aller europäischen Juden.

Literatur:

Benz, Wolfgang: Antisemitismus in Deutschland. Zur Aktualität eines Vorurteils, München 1995.

Graml, Hermann: „Rassismus und Lebensraum. Völkermord im Zweiten Weltkrieg“, in: Bracher, Karl Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Bonn 2. Aufl. 1993, S. 440-451.

Greive, Hermann: Geschichte des Antisemitismus in Deutschland, Darmstadt 1983.

Herbert, Ulrich: „Traditionen des Rassismus in Deutschland“, in: Herbert, Ulrich: Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1995, S. 11-29.

Herbst, Ludolf: Das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Die Entfesselung der Gewalt: Rassismus und Krieg, Frankfurt/M. 1996.

Schmuhl, Hans Walter: „Rassismus in Deutschland – gestern und heute“, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, H. 1: Rassismus in Deutschland, Bremen 1994, S. 12-21.

Schmuhl, Hans Walter: „Rassismus unter den Bedingungen charismatischer Herrschaft. Zum Übergang von der Verfolgung zur Vernichtung gesellschaftlicher Minderheiten im Dritten Reich“, in: Bracher, Karl Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Bonn 2. Aufl. 1993, S. 182-197.

I.4. Phasen der NS-Judenpolitik und wichtige Ereignisse der NS-Zeit

nach: Josef Walk (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Der Nationalsozialismus. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg, Karlsruhe 1981 und Walter Hofer: Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945, Frankfurt/M. 1997 (1957).

Phase I: 1933-1935	Phase II: 1935-1938	Phase III: 1938-1941	Phase IV: 1941-1945
Von der Machtübernahme bis zu den "Nürnberger Gesetzen": Scheinlegalität; Maßnahmen auf der Grundlage der Notverordnungen und des Ermächtigungsgesetzes; Ausschaltung der Juden aus dem öffentlichen Leben 1. April 1933: Boykott jüdischer Geschäfte in Deutschland 7. April 1933: Entlassung der jüdischen Beamten	Von den "Nürnberger Gesetzen" bis zum November-Pogrom: Isolierung und Entrechtung der Juden 15. September 1935: "Nürnberger Gesetze" 28. Oktober 1938: Ausweisung von 17.000 nichtdeutschen Juden nach Polen	Vom November-Pogrom bis zum Überfall auf die Sowjetunion: Ausschaltung aus der Wirtschaft; Kriegsausbruch und erste Deportationen; Terror und Vertreibung, Konzentration und Verschleppung 9./10. November 1938: "Reichskristallnacht" 12. Oktober 1939: Erste Deportationen von Juden aus Österreich und dem Protektorat Böhmen und Mähren nach Polen 20. Mai 1940: Errichtung des KZ Auschwitz	Vom Überfall auf die Sowjetunion bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs: Die Ermordung der europäischen Juden als "Endlösung der Judenfrage"-physische Vernichtung durch Massenexekutionen und Vergasungen Juni 1941: Beginn der Ermordung der sowjetischen Juden durch Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 15. Oktober 1941: Beginn der Deportationen aus dem Reich 8. Dezember 1941: Beginn der Vergasung polnischer Juden im Vernichtungslager Chelmno 20. Januar 1942: Wannsee- Konferenz
30. Januar 1933: Ernennung Hitlers zum Reichskanzler 20. Juli 1933: Reichskonkordat zwischen Deutschem Reich und Vatikan 16. März 1935: Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht	19. Juli 1937: Eröffnung der Ausstellung "Entartete Kunst" in München 1.-16. August 1936: Olympische Spiele in Berlin August 1936: Vierjahresplan 13. März 1938: Anschluß Österreichs 30. September 1938: Münchner Abkommen	15. März 1939: Besetzung der Tschechoslowakei 1. September 1939: Angriff Deutschlands auf Polen: Beginn des Zweiten Weltkriegs Oktober 1939: Beginn der "Aktion Gnadentod" ("Euthanasie"-Aktion T4)	22. Juni 1941: Deutscher Überfall auf die Sowjetunion Januar/Februar 1943: Kapitulation vor Stalingrad 6. Juni 1944: Landung der Alliierten in der Normandie 7./8. Mai 1945: Kapitulation und Befreiung

I.5. Antijüdische Gesetze und Verordnungen 1933-1945

nach: Joseph Walk (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien - Inhalt und Bedeutung, Heidelberg, Karlsruhe 1981

I. Phase

31. Januar 1933 - 15. September 1935

Von der Machtübernahme bis zu den „Nürnberger Gesetzen“

28.2.33 Verordnung des Reichspräsidenten „zum Schutz von Volk und Staat“.

24.3.33 Gesetz „zur Behebung der Not von Volk und Reich“ („Ermächtigungsgesetz“): „Art. 2: Von der Regierung beschlossene Gesetze können von der Reichsverfassung abweichen.“

7.4.33 Gesetz „zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“: „§ 3: (1) Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen.“

22.4.33 Berufsverbot für jüdische Kassenärzte.

15.9.35 „Reichsbürger sind nur Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Bluts. Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der politischen Rechte.“

15.9.35 Gesetz „zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“:

„§ 1: Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig [...]“

„§ 2: Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.“

§ 3: Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt nicht beschäftigen.“

II. Phase

15. September 1935 - 9. November 1938

Von den „Nürnberger Gesetzen“ bis zum November-Pogrom

30.9.35 Sämtliche Juden im Sinne des Reichsbürgergesetzes, die noch Richter und Staatsanwälte sind, werden sofort bis auf weiteres beurlaubt.

12.12.35 Verbot von „Einzelaktionen gegen Juden“. Antijüdische Maßnahmen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Regierung oder unter der Leitung der Partei erlaubt.

26.6.36 Gesetz „zur Änderung des Wehrgesetzes“: Ein Jude kann nicht aktiven Wehrdienst leisten. Jüdische Mischlinge können nicht Vorgesetzte in der Wehrmacht werden.

4.10.36 Der Übertritt von Juden zum Christentum hat keine Bedeutung für die Rassenfrage.

28.3.38 Gesetz „über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen“: Den jüdischen Kultusvereinigungen und ihren Verbänden wird ab 1.4.38 die Stellung von Körperschaften des öffentlichen Rechts entzogen.

22.6.38 In Krankenanstalten werden Juden von anderen getrennt untergebracht, da „der Gefahr einer Rasseschändung wirksam entgegengetreten“ werden muß.

5.10.38 Die Reisepässe deutscher Juden werden ungültig. Auslandspässe erhielten ihre Gültigkeit zurück, nachdem sie mit einem „J“ versehen worden waren.

III. Phase

10. November 1938 - 1. September 1939

Vom November-Pogrom bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und den ersten Deportationen

11.11.38 „Juden ist der Erwerb, der Besitz und das Führen von Schußwaffen und Munition sowie von Hieb- und Stoßwaffen verboten.“

12.11.38 Verordnung über „Sühneleistung“ der deutschen Juden in Höhe von einer Milliarde Reichsmark. I. Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben: „Juden ist vom 1.1.39 ab der Betrieb von Einzelhandels-, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt.“ Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben.

15.11.38 „Juden ist der Besuch deutscher Schulen nicht gestattet. Sie dürfen nur jüdische Schulen besuchen.“

19.11.38 „Juden sind im Falle der Hilfsbedürftigkeit auf die Hilfe der jüdischen freien Wohlfahrtspflege zu verweisen.“

24.11.38 „Juden sind verpflichtet, die zusätzlichen Vornamen ‚Israel‘ oder ‚Sara‘ vom 1.1.39 ab zu führen.“

3.12.38 Die Führerscheine und Kraftwagenzulassungsbescheinigungen der Juden werden für ungültig erklärt und ihre Ablieferung angeordnet.

5.12.38 „Vorbeugende Maßnahmen gegen Umgehung der Devisenbestimmungen: Zur wirksamen Verhinderung der jüdischen Kapitalflucht ist eine planmäßige Sicherung des jüdischen Vermögens anzustreben.“

28.1.39 „Juden ist es verboten, auf Märkten zu verkaufen.“

15.3.39 „Ungesetzliche Auswanderung von Juden ist unverzüglich zu verhindern. Die Flüchtigen und ihre Helfer sind festzunehmen und in Konzentrationslager einzuliefern.“

30.4.39 Gesetz „über Mietverhältnisse mit Juden“: Juden genießen gegenüber einem nichtjüdischen Vermieter keinen gesetzlichen Mieterschutz. Vorbereitung zur Zusammenlegung jüdischer Familien in „Judenhäusern“.

4.7.39 X. Verordnung zum Reichsbürgergesetz: „Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland wird errichtet (rechtsfähiger Verein). Ihr Hauptzweck: Förderung der jüdischen Auswanderung. Die Reichsvereinigung erhält auch das jüdische Schulwesen und die freie jüdische Wohlfahrtspflege aus ihren Mitteln.“

IV. Phase

1. September 1939 - 16. Februar 1945

Vom Ausbruch des Zweiten Weltkriegs bis zur Vernichtung der deutschen und europäischen Juden

25.9.39 Es ist Juden verboten, ihre Wohnungen nach 8 Uhr abends zu verlassen.

Oktober 1939 „Alle Juden, die irgendeiner Anweisung nicht sofort nachkommen oder ein staatsabträgliches Verhalten zeigen, sind sofort zu verhaften und in ein Konzentrationslager zu schaffen.“

23.7.40 „Die Arisierung jüdischer Gewerbebetriebe ist bis zum Jahresende abzuschließen.“

4.3.41 Arbeitseinsatz von Juden: „Um Berührungen mit der Bevölkerung auf ein Mindestmaß zu beschränken, sind die jüdischen Arbeitskräfte in Lagern unterzubringen.“

1.9.41 Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden: „Ab 15.9.41 ist es Juden, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen. Juden ist es verboten, ohne schriftliche, polizeiliche Erlaubnis ihre Wohngemeinde zu verlassen und Orden, Ehrenzeichen oder sonstige Abzeichen zu tragen.“

23.10.41 „Geheim! Die Auswanderung von Juden aus Deutschland ist ausnahmslos für die Dauer des Krieges verboten.“

24.10.41 „Deutschblütige Personen, die in der Öffentlichkeit freundschaftliche Beziehungen zu Juden zeigen, sind aus erzieherischen Gründen vorübergehend in Schutzhaft zu nehmen.“

4.11.41 „Juden, die nicht in volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben beschäftigt sind, werden in den nächsten Monaten in die Ostgebiete abgeschoben. Das Vermögen der abzuschiebenden Juden wird zugunsten des Deutschen Reichs eingezogen.“

13.11.41 „Sämtliche in jüdischem Privatbesitz befindliche Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Vervielfältigungsapparate, Fahrräder, Photoapparate und Ferngläser sind zu erfassen und abzuliefern.“

17.2.42 Juden sind von der Belieferung von Zeitungen, Zeitschriften, Gesetz- und Verordnungsblättern durch die Post, durch Verlage oder Straßenhändler ausgeschlossen.

13.3.42 Juden werden angewiesen, ihre Wohnungen mit einem schwarzen Judenstern an der Eingangstür zu kennzeichnen.

10.7.42 „Geld- und Geschenksendungen jeder Art und jeder Form an Deportierte sind verboten.“

18.9.42 Die Versorgung von Juden mit Fleisch, Fleischprodukten, Eiern, Milch und anderen zugeordneten Lebensmitteln wird eingestellt. Lebensmittelrationen für jüdische Kinder werden gekürzt.

Anfang November 1942 „Alle im Reich gelegenen Konzentrationslager sind judenfrei zu machen, und sämtliche Juden sind nach Auschwitz und Lublin zu deportieren.“

16.2.45 „Wenn der Abtransport von Akten, deren Gegenstand antijüdische Tätigkeiten sind, nicht möglich ist, sind sie zu vernichten, damit sie nicht dem Feind in die Hände fallen.“

1.6. Der historische Ort der "Reichskristallnacht" - Novemberpogrom 1938

Das Geschehen während der "Reichskristallnacht" wird gemeinhin als eines der am besten dokumentierten Ereignisse der nationalsozialistischen Zeit bezeichnet. Erste wissenschaftliche Darstellungen, wie die von Hermann Graml, fallen bereits in die 50er Jahren. Seither erschien eine Vielzahl verschiedenartiger Studien: Gesamtdarstellungen, Sammelbände, Aufsätze sowohl mit nationaler, regionaler als auch lokaler Schwerpunktsetzung. Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre verfestigte sich durch neuere Studien von Wolfgang Benz, Ulrich Herbert und dem bereits erwähnten H. Graml unser bis heute gültiges Bild der "Reichskristallnacht" (vgl. Allgemeine Literatur). Nach anfänglichen Diskussionen und Kontroversen gelten für die Geschichtswissenschaft inzwischen folgende Tatsachen als unabweisbar:

1. Die Aktionen des 9. und 10. November 1938 waren von oben zentral angeordnet.
2. Sie waren nicht längerfristig geplant oder vorbereitet, sondern kurzfristig nach dem Bekanntwerden des Attentats initiiert worden.
3. Sie wurden in erster Linie von Parteistellen der NSDAP und Einheiten der SA sowie Behörden insbesondere der Polizei und Feuerwehr durchgeführt.
4. Nach ihrer Inangangsetzung nahmen auch nicht-organisierte Menschen in fast allen Städten in nicht unerheblichem Maß an den Ausschreitungen teil; dies gilt insbesondere für die Plünderung jüdischer Geschäfte und Wohnhäuser, aber auch für tätliche Angriffe und körperliche Mißhandlungen.

Der Novemberpogrom fällt in eine historische Konstellation, in der die "Judenpolitik" des nationalsozialistischen Regimes an einem Wendepunkt angelangt war. Er markiert End- und Anfangspunkt einer Entwicklung. Die "Reichskristallnacht" vom 9. November 1938 steht für das Ende des Pogrom-Antisemitismus in Deutschland und den Wandel hin zu einer Entwicklung, die in einer "Endlösung der Judenfrage" im Sinne der Ermordung der europäischen Juden im deutschen Machtbereich mündete. Historisch verorten läßt sich die "Reichskristallnacht" in einem komplexen Spannungsfeld von

- a) außenpolitischen Erfolgen und Krisen (Annexion Österreichs, Sudetenkrise und Münchener Abkommen);
- b) verstärkten rüstungsökonomischen Anstrengungen und Aufrüstung;
- c) zunehmend heftiger werdenden antisemitischen Kampagnen, die die Austreibung der Juden aus Deutschland und vor allem die "endgültige Eliminierung" der Juden aus der Wirtschaft propagierten;
- d) Machtkämpfen und Rivalitäten innerhalb des polykratisch strukturierten NS-Herr-

schaftsgefüges um Einfluß und Ressourcen sowie den Zugang zur charismatischen Führerpersönlichkeit Hitlers.

In dieser Situation wurde das Attentat auf den Legationsrat der deutschen Botschaft in Paris, Ernst vom Rath, durch einen siebzehnjährigen polnischen Juden zum Anlaß für einen gegen die Juden gerichteten und angeordneten Pogrom genommen – eine Mord-, Brandstiftungs- und Plünderungs-, in letzter Konsequenz auch Raub- und Vertreibungsaktion bisher nicht gekannten Ausmaßes.

Trotz des Fehlens einer längerfristigen Planung, ist eine konsequente Fortführung und Radikalisierung einer bereits 1933 begonnenen NS-"Judenpolitik" deutlich erkennbar. Dies gilt für die zunehmende Ausgrenzung, Entrechtung und Demütigung jüdischer Bürger sowie für ihre Aus- bzw. Vertreibung aus Deutschland. Daneben aber auch in einer zunehmend sich verstärkenden Politik der "Arisierung". Vorbereitet wurde diese definitive Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben durch die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldepflicht jüdischer Vermögen über 5.000 Reichsmark im April 1938 und die Kennzeichnung jüdischer Wirtschaftsbetriebe einen Monat später.

Anknüpfungspunkte für die "Reichskristallnacht" boten zwei "Aktionen" der Sicherheitspolizei und der Gestapo im Verlauf des Jahres 1938. Zum einen war dies die sogenannte "Juniaktion", in der mehr als 10.000 "Asoziale" in die Konzentrationslager eingewiesen wurden, darunter rund 1.500 Juden, die zu einer Gefängnisstrafe von mehr als einem Monat verurteilt waren. Erkennbar ist hier bereits die Intention, die im November in noch viel größerem Maßstab verwirklicht wurde, nämlich durch Terror und KZ-Haft sowohl die Austreibung der jüdischen Bürger als auch die "Arisierung" ihres Besitzes zu erzwingen.

Ende Oktober wurden etwa 17.000 Juden polnischer Staatsangehörigkeit verhaftet und an die polnische Grenze deportiert, wo sie, da Polen die Einreise verweigerte, im Niemandsland umherirrten. Dies gehört jedoch bereits zur unmittelbaren Vorgeschichte des Pogroms vom 9./10. November 1938, waren doch die Eltern des Pariser Attentäters Herschel Grünspon unter den Deportierten, was den Anlaß für das Attentat vom 7. November darstellte.

Im Ergebnis hatten die Ereignisse um und nach dem 9./10. November 1938 die von Goebbels nicht beabsichtigte Konsequenz, daß sich das Reich, und nicht die Partei, den Löwenanteil der jüdischen Vermögenswerte aneignete und daß die "Judenpolitik" des NS-Regimes an die SS unter Heinrich Himmler und vor allem an Reinhard Heydrich überging. In den Spitzen von SD und Sicherheitspolizei war die Form des Radau- und Pöbelantisemitismus von vornherein auf Ablehnung gesto-

ßen. Die "Reichskristallnacht" markierte somit auch das definitive Ende des Pogrom-Antisemitismus in Deutschland. In der Folgezeit änderten sich die Formen antijüdischer Politik, nicht jedoch deren Intensität. Diese steigerte sich noch weiter. Sie vollzog sich nun allerdings nicht mehr in der Form öffentlicher Exzesse, sondern in der kalt-nüchternen bürokratischen Form verstärkter Entrechtung und systematischer Beraubung, wodurch der Auswanderungsdruck noch weiter verschärft wurde. Das Konzept des "wissenschaftlichen" oder "seriösen" Antisemitismus, wie es von SS, SD und Sicherheitspolizei vertreten wurde, setzte sich endgültig durch.

Auch bei der nichtjüdischen Bevölkerung sind die Reaktionen auf den "Novemberpogrom" größtenteils durch Ablehnung gekennzeichnet, die sich jedoch weitgehend auf die Art und Weise des Vorgehens gegen die Juden bezog. Kritisiert wurden daher weniger die antijüdischen Maßnahmen oder die physische Gewalt gegen Menschen an sich, sondern die Ungeregeltheit und die Öffentlichkeit des Tuns sowie die "unnötige Vernichtung von Werten". Dies deckte sich auch mit der Einschätzung der staatlichen Bürokratie, der Justiz aber auch von NS-Führern wie Hermann Göring. Der zweite Mann des Staates beklagte den materiellen Schaden und die auftretenden "versicherungsrechtlichen Probleme" und fügte an, es wäre besser gewesen, "200 Juden zu erschlagen" als "solche Werte zu vernichten". Die Morde und gewalttätigen Exzesse des November 1938 machten deutlich, daß auch die letzten Schranken und Hemmungen gefallen waren. Die von der SS verhafteten jüdischen Männer waren in den Konzentrationslagern einer bis dahin nicht gekannten Brutalität und Grausamkeit ausgesetzt. Innerhalb weniger Wochen gab es unter den in Dachau eingelieferten Juden 185 Tote.

In Form eines Gesetzes hingegen wurde noch im selben Monat die Konfiskation von einer Million Reichsmark als "Sühneleistung" angeordnet und die "Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben" beschlossen, die in kürzester Zeit zur "Arisierung" der großen jüdischen Unternehmen führte. Die Auswanderungszahlen stiegen in der Folgezeit sprunghaft an. Hatten knapp 130.000 Juden Deutschland zwischen 1933 und Ende 1937 verlassen, flüchteten 1938 zwischen 35.000 und 40.000 und 1939 noch einmal 75.000 bis 80.000 Menschen. Der Vertreibung und Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland folgten ab 1939/40 die Gettoisierung und Konzentration und ab 1941 die Deportation der deutschen Juden, ab 1941/42 schließlich die systematische Ermordung der sowjetischen Juden durch die mobilen Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD, wie die der europäischen Juden in den Vernichtungslagern des Ostens.

Ablauf und Befehlswege

Der Initiator des Pogroms war Propagandaminister Josef Goebbels, der sich hiermit innerhalb der Hierarchie des NS-Regimes profilieren und persönlichen Einfluß auf die Judenpolitik des NS-Staates behalten bzw. ausbauen wollte. Bereits im Vorfeld hatte er nach dem Attentat durch Presseanweisungen eine massive antijüdische Kampagne entfesselt, die das Attentat als Ausdruck einer Verschwörung des internationalen Judentums wertete und den deutschen Juden harte Konsequenzen androhte.

Am Abend des 9. Novembers während der Feierlichkeiten zum 15. Jahrestag des Hitlerputsches, wo sich die Spitzen der Partei und der SA im Alten Rathaus in München versammelt hatten, informierte Goebbels in einer wüsten antisemitischen Hetzrede die Anwesenden über den Tod vom Raths und forderte mit Rückendeckung Adolf Hitlers, der die Versammlung bereits verlassen hatte, zu judenfeindlichen Aktionen im ganzen Reich auf. Er verwies dabei auf bereits stattgefundenen Ausschreitungen in Kurhessen und Magdeburg-Anhalt. Die Aktionen liefen in den folgenden Stunden im ganzen Reich relativ einheitlich ab. Die erste Befehlskette war zwischen 22 und 0 Uhr zu verzeichnen. In dieser Zeit informierten die Gauleiter und Propagandaleiter der NSDAP telefonisch ihre heimischen Dienststellen. Hiermit wurde der gesamte Apparat in Bewegung gesetzt. Die Anweisungen reichten von klaren Befehlen bis, in seltenen Fällen, zu bloßen Appellen. Die einzelnen Stäbe der Gaue gaben, soweit erreichbar, die jeweiligen Anweisungen an die Kreisleiter weiter, diese informierten wiederum die einzelnen Ortsgruppen.

Ein für den Ablauf der Aktionen zentrales Fernschreiben von Goebbels in seiner Funktion als Reichspropagandaleiter erreichte die Gaupropagandämter um 1.40 Uhr. In ihm war die Rede Goebbels sinngemäß zusammengefaßt. Die Propagandämter fühlten sich nun befähigt, das Vorgehen der Partei und ihrer Gliederungen zu koordinieren.

Auch der Stabschef der SA Viktor Lutze, der ebenfalls, zusammen mit dem Führungspersonal der SA, bei der Rede Goebbels anwesend war, instruierte seine Gruppenführer und forderte sie, auf einen klaren Befehl ebenfalls verzichtend, zu Aktionen auf. Nach der Rückkehr in ihre Quartiere gaben diese zwischen 23 und 24 Uhr telefonisch eindeutige Befehle an ihre heimischen Dienststellen durch. Die Führung von SS, Gestapo und SD waren von den Vorgängen nicht informiert. Die Entwicklung in der Nacht vom 9. auf 10. November traf diese jedoch nicht völlig unvorbereitet. Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei und des SD wurde gegen 23.15 Uhr durch die Staatspolizeileitstelle München informiert; er wiederum informierte Himmler. Fünf Minuten vor Mitternacht war jedoch bereits ohne

Rücksprache mit der SS-Führung ein erstes kurzes Fernschreiben durch den Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin, Heinrich Müller, an die Gestapo-Stellen herausgegangen, in dem die Maßnahmen und das Verhalten der Polizei geregelt wurden. Heydrich präzisierte diese Anweisungen in seinem Fernschreiben von 1.20 Uhr an die Staatspolizeileitstellen. Die Aufgaben der Gestapo sowie der Polizei bestanden in erster Linie im Schutz von Nichtjuden und vor allem nichtjüdischen Eigentums. So sollte die Ausbreitung der Synagogenbrände auf Wohnhäuser verhindert werden. Im Mittelpunkt der antijüdischen Maßnahmen der Sicherheitspolizei in dieser Nacht und in den darauffolgenden Tagen stand eine Verhaftungswelle, die an die Ausweisungsrazzien gegen polnische Juden vierzehn Tage zuvor anknüpfte, aber diese an Radikalität bei Weitem übertraf. Mehr als 25.000 in der Hauptsache vermögende jüdische Männer wurden in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen eingeliefert. Im Laufe des frühen Morgens des 10. Novembers folgten weitere telefonische Anordnungen aus München. So wurden um 3.55 Uhr den Leitstellen der Staatspolizei mitgeteilt, daß die Staatsanwälte vom Reichsjustizministerium angewiesen worden seien, „keine Ermittlungen in Angelegenheit der Judenaktionen vorzunehmen“. Um 24 Uhr des 10. Novembers brachte der Rundfunk die Nachricht, daß der Pogrom zu Ende und die Ruhe wiederhergestellt sei.

I.7. Bilanz des Novemberpogroms in Württemberg

Ort	zerstört	demoliert	Täter	Reaktion der Bevölkerung
Affaltrach		x	einheimische Schulkinder	
Archshofen		x	einheimische Jugendliche	
Bad Buchau	x		ausw. SA	Löschversuch
Bad Mergentheim		x	einheim. SA	
Baisingen		x	ausw. SA	ablehnend
Berlichingen		x	einw. und ausw. SA	
Bonfeld		x	ausw. SA	
Braunsbach		x	ausw. SA	
Buttenhausen	x		ausw. SA	Rettung v. Kultgegenständen/Löschversuch
Crailsheim	(Krieg)	x		
Creglingen				
Edelfingen		(Krieg)		
Esslingen		x	Einheimische	Brand verhindert
Freudental		x	ausw. SA	ablehnend
Göppingen	x		?	
Haigerloch		x	ausw. SA	
Hechingen		x	ausw. SA	ablehnend
Heilbronn	x		?	
Sontheim				Zerstörung verhindert
Hohebach		x	ausw. SA	
Horb		x	einw. HJ	
Künzelsau	x		einw. SA	Löschversuch
Laudenbach		x	?	
Laupheim	x		einw. SA	
Ludwigsburg	x		einw. SA	
Markelsheim				
Massenbach				
Michelbach				
Mühringen		x	ausw. SA	Brand gelöscht
Niederstetten	(Krieg)			
Oberdorf		x	ausw. SA	von Bauern u. Juden gelöscht
Öhringen		x	einw. SA	
Rexingen		x	ausw. SA	ablehnend
Rottweil		x	einw. SA + SS	
Schluchtern		x	ausw. SA	
Schwäb. Gmünd		x	Einheimische	
Schwäb. Hall		x	einw. SA + SS	
Steinbach	x		einw. SA + SS	
Stuttgart	x		einw. SA	ablehnend
Bad Cannstatt	x		einw. SA	
Talheim		x	ausw. SA	ablehnend
Tübingen	x		einw. SA	
Ulm	x		einw. SA	
Weikersheim		x	ausw. SA	

Nach: Hartmut Metzger, *Kristallnacht, Stuttgart 1978*

Eine gesonderte Aufstellung für den badischen Raum fehlt bis heute. Die folgenden Angaben beziehen sich auf das gesamte Baden-Württemberg: Während des Novemberpogroms 1938 wurden von 151 Synagogen und Betsälen 60 niedergebrannt, völlig zerstört und während der NS-Zeit beseitigt, weitere 77 sind demoliert bzw. geplündert worden aber in ihrer baulichen Substanz erhalten geblieben. Nur 14 Synagogen bzw. Betsäle blieben verschont. Nach 1945 wurden von den beschädigten Synagogen noch einmal 28 abgerissen.

Nach: Utz Jeggle, *Phasen der Erinnerungsarbeit. Zur Entstehung des Gedächtnisses über die NS-Zeit*, in: *Geschichtswerkstatt 29, Erinnern gegen den Schlußstrich. Zum Umgang mit dem Nationalsozialismus (1997)*, S. 70-82, hier S. 75.

I.8. Deutungen

Ulrich Herbert: Von der "Reichskristallnacht" zum Holocaust. Der 9. November und das Ende des "Radau-Antisemitismus", in: Ulrich Herbert: Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert, Frankfurt/M, 1995, S. 76f.

In rückwärtiger Sicht waren die Aktionen der sogenannten »Reichskristallnacht« insofern ein Wendepunkt, als die öffentliche Aufregung über die als barbarisch apostrophierten Methoden der SA und des Straßenmobs das Ende der tradierten Formen des Antisemitismus in Deutschland bedeutete und den Formenwandel hin zum Konzept des »wissenschaftlich fundierten«, weltanschaulich legitimierten, leidenschaftslosen, von staatlichen Stellen in rechtsförmigem, gesetzlichem Gewand exekutierten, »modernen« Antisemitismus, zur umfassenden »Säuberung des deutschen Volkskörpers« einleitete.

Das Ausmaß an Haß und Gewalt, an Zerstörung und Vernichtung, das in den antijüdischen Pogromen des 9. November zum Ausbruch kam, war in der jüngeren Geschichte Deutschlands und Westeuropas ohne Beispiel. Wenn die brennenden Synagogen vom November 1938 heute vielfach als Fanal, als Vorzeichen des drei Jahre später beginnenden Volksmordes angesehen werden, so geschieht dies gewiß zu Recht. Aber dennoch ist vor allzu engen Verbindungen zu warnen – ebenso, wie vor allzu schnellen Analogien zu aktuellen Verhältnissen. Die Entwicklung von den Novemberpogromen bis zu den Gaskammern war keine automatische. Die betrunkenen Mordbanden und die ihnen applaudierenden Gaffer und Claqueure trugen dazu bei, die Voraussetzungen für den Völkermord zu schaffen, aber sie initiierten ihn nicht. Der Holocaust war ein Staatsverbrechen, durchgeführt nicht vom Straßenmob, sondern von ordentlichen deutschen Ämtern, Behörden und Ministerien, von Richtern, Polizeibeamten und

Verwaltungsjuristen – vom geräuschlos und effizient funktionierenden deutschen Staatsapparat. Es bedurfte einer Unzahl von Entscheidungen einzelner, von Erlassen und Anordnungen, von Verwaltungsakten und Polizeiaktionen, um diesen Prozeß zu vollziehen. Auch nach dem 9. November gab es keinen Automatismus des Völkermords. Aber indem der Staatsapparat und nicht mehr die Straße das Gesetz des Handelns nach sich zog, wurde auch das Unfaßbare möglich, weil es in den Formen des legalen Verwaltungshandelns vollzogen wurde.

Die Exzesse des 9. November kann man womöglich als »irrational« bezeichnen; die seitdem erfolgte Entwicklung vermutlich nicht, denn sie beruhte gerade nicht auf Leidenschaften, Haß oder Mordlust, sondern auf einem Konzept vom völkischen Staat, von politischer Biologie und Rassenhygiene auf der Basis einer zu dieser Zeit für wissenschaftlich gehaltenen, im Gegensatz zu Metaphysik und Idealismus des 19. Jahrhunderts geradezu als materialistisch empfundenen Lehre, und auf den lautlos funktionierenden, rechtsförmigen Methoden des modernen Staates.

Insofern wirken die Ereignisse der Reichskristallnacht vielleicht tatsächlich wie ein Rückfall in die Barbarei des Mittelalters, und ein Gedenken an diesen Tag hat insofern etwas Beruhigendes, als es sich mit etwas Anachronistischem und evident Unwiederholbarem beschäftigt. Die nach dem 9. November eingetretene Entwicklung aber ist für das Gedenken sehr viel beunruhigender, weil wir darin das Gesicht der modernen Gesellschaft erkennen.

Leni Yahil: "Reichskristallnacht", in: Eberhard Jäckel, Peter Longerich, Julius H. Schoeps (Hg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 3, 2. Aufl. München 1998 (1993), S. 1209f.

Göring lenkte nun mit Hitler zusammen die "Judenpolitik" des Reiches. Goebbels verlor hingegen an Einfluß. Die Methoden der SS und des SD unter Heydrich bestimmten das Vorgehen. Umstritten ist bis heute, ob die "Reichskristall-

nacht" improvisiert oder geplant war. Auf jeden Fall markiert sie einen Wendepunkt. Sie öffnete den Weg zur vollständigen Erschütterung der Position der Juden in Deutschland und war der erste Schritt zur Endlösung.

Wolfgang Benz: Der Novemberpogrom 1938, in: Wolfgang Benz (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988, S. 499.

Die Ereignisse am und um den 9. November 1938 markierten in mehrfacher Sicht einen Wendepunkt – nicht nur in der Geschichte des nationalsozialistischen Deutschland. Der Novemberpogrom, als Reichskristallnacht im Umgangston verniedlicht, bedeutete den Rückfall in die Barbarei; in einer Nacht wurden die Errungenschaften der Aufklärung, der Emanzipation, der Gedanke des Rechtsstaats und die Idee von der Freiheit des Individuums zuschanden. Seit dem 15. Jahrhundert hatte es in Mitteleuropa solche Judenverfolgung nicht mehr gegeben, aber nicht nur dies, denn die mittelalterlichen Pogrome fanden statt als unkontrollierte Aggressionen zusammengelaufener Volkshaufen, in denen sich soziale und wirtschaftliche Spannungen

auf dem Hintergrund religiös motivierter Judenfeindschaft entluden. Regelrecht programmiert und in Szene gesetzt von staatlichen Instanzen war vor dem 9. November 1938 kein einziger solcher antisemitischer Aufruhr gewesen.

Im November 1938 wurde den Juden in Deutschland, und zugleich der Weltöffentlichkeit, auf die man bislang noch Rücksicht genommen hatte, klargemacht, daß für sie die bürgerlichen Rechte und Gesetze nicht mehr galten. Mit keinem anderen Ereignis hatte das NS-Regime so eindeutig und kaltblütig demonstriert, daß es auch auf den Schein rechtsstaatlicher Tradition nun keinen Wert mehr legte.

Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, Frankfurt/M 1990 (1961/82), S. 56f.

Der Vernichtungsprozeß entfaltete sich nach einem feststehenden Schema. Er entsprang gleichwohl keinem grundlegenden Plan. 1933 hätte kein Bürokrat vorhersagen können, welche Art von Maßnahmen man 1938 ergreifen würde, noch war es 1938 möglich, den Ablauf des Geschehens im Jahre 1942 vor auszusehen. Die Abfolge der einzelnen Schritte des Vernichtungsprozesses sah folgendermaßen aus: Zuerst definierte man den Begriff "Jude"; dann traten Enteignungsmaßnahmen in Kraft; es folgte die Konzentration der Juden in Ghettos; schließlich fiel die Entscheidung, das europäischen Judentum auszulöschen. Der Begriff des Vernichtungsprozesses schließt die im vorausgehenden Kapitel beschriebenen Parteiaktionen aus. ["Reichskristallnacht"] Daher verschwanden sie nach 1938 in Deutschland völlig und traten in den besetzten Gebieten sporadisch auf. Die Definition der Juden scheint im Vergleich zu den blutigen Ausschreitungen des Jahres 1938 eine relativ harmlose Maßnahme gewesen zu sein; ihre Bedeutung ist weitaus größer da die Definition des Opfers eine entscheidende Voraussetzung für das weitere Vorgehen war [...] sie hatte jedoch administrative Kontinuität zur Folge. Darin liegt der wesentliche Unterschied zwischen einem Pogrom und einem

Vernichtungsprozeß. Ein Pogrom führt lediglich zu Personen- und Sachschäden, verlangt keine Folgeschritte. Dagegen tritt eine einem Vernichtungsprozeß zugehörige Maßnahme niemals allein auf [...] jeder Schritt in einem Vernichtungsprozeß enthält den Keim eines weiteren Schrittes. Der Vernichtungsprozeß durchlief zwei Phasen: Emigration (1933-40) und Ausrottung (1941-45). Trotz dieses Kurswechsels blieb die administrative Kontinuität des Prozesses ungebrochen; die Ursache für dieses Phänomen ist in der Tatsache zu suchen, daß die drei vor 1940 eingeleiteten Schritte (Definition, Enteignung, Konzentration) nicht nur Auslöser der Emigration, sondern zugleich Vorstufen des Vernichtungsvorgangs waren [...].

Michael Wildt: Gewalt gegen Juden in Deutschland 1933-1939, in: Werkstatt Geschichte 18, 6. Jg. (1997), S. 59f. und 79f.

Es ist in Anlehnung an Raul Hilbergs Schema: Definition-Enteignung-Konzentration-Ausrottung üblich geworden, der nationalsozialistischen Politik gegen die Juden eine zielgerichtete Entwicklung zu unterstellen, die in klaren, abgrenzbaren und eindeutigen Phasen verlief. Dadurch entsteht erstens der problematische Eindruck, es habe eine ebenso fest umrissene wie lineare antisemitische Politik des NS-Regimes gegeben. Zweitens spiegelt dieses Schema eine Sicht "von oben" wieder, in der die Verfolgung der Juden als Abfolge staatlicher Repressionsakte charakterisiert, Politik als Staatshandeln definiert ist, wohingegen die Praxis des gesellschaftlichen Antisemitismus der Nachbarn, Kollegen, Bekannten und Verwandten ausgeblendet bleibt. Vor allem aber gerät drittens die stete, antisemitische Gewalt aus dem Blick, der die jüdische Bevölkerung in Deutschland ausgesetzt war...Körperliche Gewalt, Mißhandlungen und Ausschreitungen mit tödlichen Folgen gehörten auch vor 1939 zur Praxis nationalsozialistischer Politik gegen die Juden. Die "Entregulierung" der deutschen Gesellschaft in der NS-Diktatur und die "Entgrenzung" von Gewalt, deren Täter, wenn es gegen "die Juden" ging, nicht mehr mit Strafverfolgung rechnen mußte, sondern im Gegenteil durch Parteinstanzen ermutigt wurden, leistete offenkundig einen tätlichen Antisemitismus Vorschub, der vor dem Pogrom nur in den Köpfen spukte. Der Terror "von oben" wurde getragen von einer zunehmenden und ausufernden Gewalt "von unten", an der eine wachsende Zahl der Bevölkerung Anteil hatte oder sie zumindest duldete. Antisemitismus "geschieht" nicht, sondern wird von handelnden Menschen gedacht, getan, praktiziert. Schon vor dem Novemberpogrom war die Atmosphäre der deutschen Gesellschaft gewalttätig aufgeladen; Juden anzugreifen, ihre Synagogen und Häuser zu zerstören, Menschen zu schlagen, zu verletzen oder gar zu töten, war nicht mehr allein das Werk weniger.

II. Quellen und Dokumente

II.1. Kommentare

NOVEMBERPOGROM - ABLÄUFE

Brandlegung und Zerstörung

Die zentralen Anweisungen, die den Pogrom im November 1938 entfesselten, waren höchst ungenau gehalten. Die konkrete Form der Aktion wurde auf diese Weise der Initiative des Einzelnen überlassen. Weder in Goebbels Rede noch in der, die SA-Stabschef Lutze anschließend vor den in München versammelten SA-Führern hielt, waren präzise Anweisungen enthalten. Auch das Fernschreiben des Gestapo-Amtes, das kurz vor Mitternacht über den Äther ging, sprach nur ganz allgemein von "Aktionen gegen Juden". Erst das Telegramm, das Heydrich gegen 1.20 Uhr an alle Staatspolizeileitstellen und SD- Abschnitte sandte, präziserte die Form der "Demonstrationen gegen Juden in der heutigen Nacht". Er überließ darin zwar den örtlichen Stellen, die "Durchführung der Demonstrationen" auf einer nächtlichen Besprechung zu vereinbaren, legte jedoch explizit "Synagogenbrände" nahe, ebenso die Zerstörung von "Wohnungen und Geschäften von Juden". Schließlich ordnete der Chef des Sicherheitsdienstes ausdrücklich die anschließende Festnahme vor allem wohlhabender Juden an sowie die Beschlagnahmung der jeweiligen Gemeindeakten.

Diese unklaren Vorgaben sind die Ursache dafür, daß der Zeitpunkt, an dem die Synagogen im Bereich des heutigen Baden-Württemberg in Brand gesetzt wurden, zum Teil erheblich differiert. Offensichtlich ist aber auch, daß nahezu alle Adressaten angeordneten "Demonstrationen gegen Juden", anders als es der Wortlaut der Telegramme nahelegte, nicht allein als gegen Personen gerichtet verstanden, sondern sie auch und vor allem als Aktionen gegen deren religiösen Versammlungs- und Betraum, den steingewordenen Ausdruck ihrer als fremd empfundenen Religion interpretierten. Mancherorts war die Synagoge schon Jahre vorher, in Mannheim schon 1933 das Ziel von Gewaltakten gewesen (39). Dennoch ist nicht zu übersehen, daß die totale Zerstörung der Synagogen in Form von Brandlegung und/oder Sprengung flächendeckend erst zu dem Zeitpunkt einsetzte, als dies in den Befehlen auch ausdrücklich erwähnt wurde. Vorher herrschte blindwütiges Demolieren vor. Die kostbaren Kultgegenstände, insbesondere die Tora-Rollen mit ihrem silbernen Schmuck, übten ebenso große Anziehungskraft aus wie die profanen Einrichtungsgegenstände

und die eher unscheinbaren Gebetbücher. Das zeigt, daß die Zerstörungen nicht nur auf materielle Schäden zielten, die den Versammlungsraum unbenutzbar machen sollten, sondern gezielt den Kern der Religion selber treffen sollten, die "Sifrei Tora", die "Heiligen Bücher", das sind die fünf Bücher Mose.

Auf den meist weit entfernt liegenden jüdischen Friedhöfen kam es dagegen nur in einigen Fällen zu Zerstörungen, so etwa in Hechingen, wo zudem die dortige Leichenhalle vollständig demoliert wurde. (Vgl. Die Hechinger Juden, S.60/61)

In der Synagogen warfen die Eindringlinge die gesamte Innenausstattung wild durcheinander oder auf einem Haufen zusammen und zündeten sie nach dem Vorbild der Bücherverbrennung von 1933 in oder vor der Synagoge, in Mosbach auf dem Marktplatz, an (26). Für das nächtliche Zerstörungswerk hatten sich die Täter, die später immer beteuerten, nur auf Befehl gehandelt zu haben, gut ausgerüstet: sie trugen Äxte und Stangen mit sich. An manchen Orten besorgten sie sich zuvor den Synagogenschlüssel beim Bürgermeister (55), meist aber öffneten sie die Synagogentüren gewaltsam. In Ulm nutzte man dafür einen riesigen Balken (45). Mit blinder Gewalt wurden die Bänke aus ihren Halterungen gerissen, Kronleuchter heruntergerissen und zer schlagen. Im Gegensatz zu den vielen gestohlenen Wohnungseinrichtungen und den Auslagen der Geschäfte brachten aber nur in ganz wenigen Fällen die Beteiligten die jüdischen Kultgegenstände an sich (43). In Tübingen wurden die Kultgegenstände in den nahen Neckar geworfen (47), in Baden-Baden beschlagnahmte sie die Gestapo. In Mannheim nahmen einige der Beteiligten das Holz der zerstörten Bänken als Brennholz an sich (39).

Es waren vor allem die größeren Städte und Großstädte, mit ihrem differenzierten Organisationsapparat der Partei, in denen die unterschiedlichen Befehlsstränge zu erkennbar unterschiedlichen Aktionen von unterschiedlichen Gruppen führten. Zum einen wurden die Synagogen demoliert und geplündert, zum anderen die Gebäude angesteckt oder mit Hilfe von Sprengsätzen (35) dauerhaft zerstört. Begannen die ersten ihr Zerstörungswerk noch vor Mitternacht, in Stuttgart z.B. schon gegen 22.30 Uhr (40), so wurden die Befehle aus München in Ulm oder Mannheim erst gegen 4 Uhr früh in die Tat umgesetzt (39,45). Oft wurde demonstrativ vor den Augen der unter Demütigungen und Quälereien herbeigeführten Juden gewütet (35,43). Erst im Anschluß daran nahmen Gestapo oder SS-Angehörige die, meist systematisch durchgeführten, Verhaftungen vor.

Häufig fanden die Brandstifter die Synagogen schon aufgebrochen und geplündert vor wie in Tübingen, wo sich acht SA- und SS-Männer in Uniform schon vor den Brandstiftern Zugang zur Synagoge verschafft hatten (47). Andernorts waren wie in Ulm Hitlerjungen oder in Mannheim Parteifunktionäre in Zivil beteiligt. In Stuttgart legte der Branddirektor, in Zivil und ausgestattet mit einem Eimer Waschbenzin, selbst den Brand; in Cannstatt war es der Leiter der dortigen Feuerwache (40). In der Regel aber wurden untergeordnete Parteifunktionäre vom Kreisleiter oder Propagandaleiter damit beauftragt. Diese beaufsichtigten dann auch das Zerstörungswerk. Der Tübinger Kreisleiter Rauschnabel schickte die Brandstifter ein zweites Mal los, weil ihm der Brand nicht kräftig genug schien (42).

Verhalten der Feuerwehr

Das Verhalten der Feuerwehr war höchst unterschiedlich und insgesamt wohl als Folge der unklaren Anweisungen, von großer Unentschiedenheit geprägt.

In der Regel wurde sie erst so spät gerufen, daß ihr Einsatz für die Synagogen erfolglos war. In Ulm soll sie leere Schläuche verwendet haben (45). Oft wurden die Feuerwehrmänner auch am Löschen gehindert oder sie rückte nur aus, um ein Übergreifen der Flammen auf benachbarte Häuser zu verhindern (41) wie in Baisingen und Rexingen. In Göppingen war es der Landrat, der "auf Anweisung aus Stuttgart" das Löschen des Brandes persönlich verhinderte (48). Meist stand die Feuerwehr tatenlos neben dem Brand und achtete einzig und allein darauf, daß die Flammen nicht auf die benachbarten Häuser übergriffen. In Ulm alarmierte Polizeidirektor Dreher deshalb einen weiteren Löschzug (6). In Konstanz half die Feuerwehr nach, damit sich das Feuer überhaupt entfaltete. Schließlich gab es auch Orte wie Stuttgart und Bad Cannstatt, an denen die Feuerwehr selbst den Brand legte (40).

Eine seltene Ausnahme bildete die Buttenhauser Dorffeuwehr, die den Brand in der Synagoge löschte und wertvolle Kultgegenstände wie auch den Leichenwagen der jüdischen Gemeinde in Sicherheit brachte (52). Ein erneuter Versuch auswärtiger SA-Leute am folgenden Vormittag war schließlich erfolgreich, da der Bürgermeister auf dem Rathaus festgehalten und die Feuerwehr am Löschen gehindert wurde (52).

Nicht alle Synagogen wurden angesteckt. 14 der 151 jüdischen Synagogen im Bereich des heutigen Baden-Württemberg, blieben unangetastet. Sie standen wie in Baisingen, Hechingen, Affal-

trach, Haigerloch und Rexingen in enger Nachbarschaft zu Häusern von Nichtjuden, und wurden deshalb "nur" demoliert und geschändet. In einigen wenigen Orten kam es überhaupt erst im Lauf des folgenden Tages zu Gewalttätigkeiten. So in dem kleinen Gäuort Baisingen. Dort fielen erst am Abend des 10. November 70 bis 80 auswärtige SA-Männer ein, demolierten die Synagoge und zerstörten die Wohnungen der wohlhabenderen Juden. Damit sie die Häuser nicht mit denen von Christen verwechselten, hatten sie einen Plan erhalten, auf dem die entsprechenden Häuser markiert waren (5). Auch in Esslingen war es in der Nacht vom 9. auf den 10. November zu keinerlei Gewalttaten gekommen. Um den Anweisungen aus Stuttgart genüge zu tun, ließ dort aber der Kreisleiter am folgenden Tag auf dem Marktplatz eine Kundgebung abhalten, die zu Gewalttaten aufstachelte (37). Prompt stürmte daraufhin eine aufgebrachte Menge das Israelitische Waisenhaus und die Synagoge. Ein Anzünden der Synagoge lehnte der Kreisleiter aber ab (54).

Plünderungen und Verwüstungen von Geschäften und Privatwohnungen

Die entfesselte Gewalt richtete sich gegen Menschen und ihre Kultstätten, sie zielte aber auch auf deren privaten Besitz. So wurden in den meisten Orten Wohnungen und Geschäfte von Juden ebenfalls demoliert und ausgeraubt. Wohnungseinrichtungen wurden zusammen-, Schaukasten in Scherben geschlagen, was der "Kristallnacht" ihren verharmlosenden Namen einbrachte.

Wo sich wie in Tübingen oder Hechingen im November 1938 schon kein Geschäft mehr im Besitz eines Juden befand, blieben die Geschäfte und Privatwohnungen jedoch in der Regel unangetastet.

Entgegen den ausdrücklichen Anweisungen, kam es an vielen Orten beim Demolieren der Geschäfte und Wohnungen zu Plünderungen. In Mannheim waren die Mitglieder der Kreisleitung daran beteiligt, aber auch Einwohner waren dabei und versorgten sich skrupellos mit Einrichtungsgegenständen, von Teppichen, über Radioapparate bis zum Tafelsilber (37). Selbst die Betten und Leibwäsche der Überfallenen trugen sie nach Hause (8). Dabei unterschied die enthemmte Menge im Einzelfall nicht mehr zwischen "Arier" und "Nichtarier", wie das Vorgehen gegen den Oberlenninger Pfarrer von Jan zeigt, der, bewußtlos geschlagen, noch um den geringen Inhalt seines Geldbeutels beraubt wurde (50). Was die Einbrecher nicht brauchen konnten, schlugen sie kurz und klein (41,35,37,38). "Vandalen konnten nicht ärger

gehaust haben“, bemerkte die Gailinger Rabbinerfrau Jenny Bohrer (35). In Stuttgart beteiligte sich an den Plünderungen sogar der Sicherheitsdienst der SS. Er beauftragte ein Transportunternehmen, die in der Synagoge „sichergestellten“ Bücher, Akten und Büromöbel sowie eine Schreibmaschine in seine Dienststelle zu transportieren (51).

Verhalten der nichtjüdischen Bevölkerung

Das Verhalten der Nichtjuden war sehr unterschiedlich. Es waren immer nur Einzelne, die ihren bedrängten Nachbarn zu Hilfe kamen (37,41,47) und sich den Gewalttätern entgegenstellten. Nachhaltigen Protest gab es aber nirgends. Der in jener Nacht diensthabende Göppinger Amtsrichter, Dr. Gebhard Müller reagierte mit den noch zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln. Er verfaßte einen dienstlichen Bericht an die Staatsanwaltschaft in Stuttgart und erstattete - freilich ergebnislos - Anzeige wegen Landfriedensbruch und Brandstiftung (48).

In kirchlichen Kreisen rief der Pogrom vielfach die Sorge hervor, „als nächster dran zu sein“. Falls Mitleid oder Sorge um die Bedrohten und Gequälten vorhanden war, so wurden diese schon aus Vorsicht nicht öffentlich (43). Eine mutige Ausnahme bildete der Oberlenninger Pfarrer Julius von Jan, der im Rahmen einer Bußtagspredigt offen seine Kritik an den Gewalttaten formulierte, was er mit brutalen Mißhandlungen und einer Ausweisung aus Württemberg büßen mußte (49/50). In Stuttgart wurden Passanten in „Schutzhaft“ genommen, die die Ereignisse auf der Straße mit Abscheu kommentierten (36).

Massenhafte, offene Zustimmung fanden die Zerstörungen und Quälereien nirgends. Vor allem in kleineren Orten stand die Bevölkerung der Aktion durchweg ablehnend und verständnislos gegenüber. Das von der Propaganda beschworene Feindbild hatte nichts gemein mit dem jüdischen Nachbarn, mit dem man eher Mitleid hatte. Hier kam es, wenn auch vereinzelt vor, daß nichtjüdische Bürger zugunsten ihrer jüdischen Nachbarn eingriffen und dafür mißhandelt wurden. Im badischen Schmieheim patrouillierten die Einwohner des Ortes in der Nacht nach dem Brand, um weitere Übergriffe zu verhindern.

Auch in den größeren Städten schwankte die vorherrschende Reaktion zwischen Gleichgültigkeit, Angst und Ablehnung aus unterschiedlichen Beweggründen. Der amerikanische Generalkonsul in Stuttgart schätzte, daß 80 Prozent der nichtjüdischen Bevölkerung die gewaltsamen Aktionen gegen Juden ablehnten (50).

Allerdings bestand auch eine Tendenz, die Gewalttaten als ‚Denkzettel‘, der den Juden erteilt wurde, zu billigen, während die in sinnloser Zerstörungswut vernichteten materiellen Werte vor allem im engen dörflichen Zusammenhang beklagt wurden. Vereinzelt wird auch überliefert, daß Zuschauer sich aktiv an den Quälereien und Demütigungen der vorgeführten Juden beteiligten. Passanten beschimpften, bespukten und schlugen sie (50). Im eher anonymen Zusammenhang der größeren Städte und Großstädte gab es nicht wenige, die sich bei Plünderungen hemmungslos bereicherten.

GEWALT GEGEN PERSONEN

Der Novemberpogrom wird bis heute häufig als „Reichskristallnacht“ gesehen, bei der Sachwerte zerstört wurden, während viel weniger bekannt und bewußt ist, daß dabei auch eine Welle brutaler Gewalt über die jüdischen Deutschen hereinbrach und tausende verhaftet wurden. Zum ersten Mal waren sie in breitem Maße in ihrer körperlichen Unversehrtheit und persönlichen Freiheit in Frage gestellt.

Ebenso wenig wie die Brandstiftungen und Demolierungen eine spontane Aktion der über das Attentat erzürnten Bevölkerung waren, geschahen die Verhaftungen isoliert von einander und ohne höheren Befehl. Schon gar nicht handelte es sich dabei um ein Eingreifen der Polizei, durch das gefährdete jüdische Personen vor den Übergriffen des Mobs geschützt werden sollten, was der von den Nazis benutzte Begriff „Schutzhaft“ nahelegen möchte. Die Verhaftung einer großen Zahl jüdischer Personen ohne Haftbefehl und ohne rechtliche Grundlagen war vielmehr willkürlicher Freiheitsentzug und Terrormaßnahme, zugleich Bestandteil der zentral gesteuerten Aktion.

Durch die getrennten Befehlswege ergab sich, daß zunächst hauptsächlich Partei- und SA-Einheiten, meist in Zivil, an den Ausschreitungen beteiligt waren. Diese waren durch Befehle der in München versammelten Parteiführer in Gang gesetzt worden, die bei den örtlichen Stellen unterschiedlich ankamen, je nachdem, wie Goebbels Münchner Rede verstanden worden war. Entsprechend kam es bereits in dieser frühen Phase bei Hausdurchsuchungen, aber auch auf der Straße zu brutalen Übergriffen auf jüdische Bürger, wobei es sich zunächst noch um eher individuelle Gewaltexzesse handelte.

In Mannheim und in Stuttgart beteiligte sich an den Rollkommandos, die die Läden und Wohnungen verwüsteten, auch HJ in Uniform.(39) Die Anweisungen an die Polizei besagten, die Demonstrationen „nicht zu verhindern, sondern nur die Einhaltung der Richtlinien zu überwachen“. De facto bedeutete dies, daß Polizisten in zahlreichen Fällen

untätig daneben standen oder wegschauten, während Juden Mißhandlungen ausgesetzt waren.(42)

Offiziell von Festnahmen ist erst in den Fernschreiben von Müller und Heydrich die Rede, durch die die Stapo die Führung der Aktion zu übernehmen versuchte.(2,3). Dabei wurde den Verhaftungen jedoch keine zeitliche Priorität vor den anderen Aktionen eingeräumt. Die Gestapo, die für eine so umfassende Aktion nicht über ausreichend Personal verfügte, zog die SA und das NS-Kraftfahrkorps (NSKK) zur Unterstützung heran. Auch die SS, der von Himmler die Teilnahme am Pogrom untersagt worden war, fungierte bei der Verhaftungsaktion nach den Befehlen Heydrichs und der Weisung Himmlers als Hilfstruppe der Gestapo.

Nach Heydrichs Befehl sollte sich die Zahl der Verhafteten nach den vorhandenen Hafträumen richten, Müller nennt die Zahl 20 000 bis 30 000. In jedem Fall ging man also von einer sehr großen Zahl von Verhafteten aus.

Der von den Verhaftungen betroffene Personenkreis war im voraus festgelegt: Nach Heydrichs Befehl waren "gesunde männliche Juden nicht zu hohen Alters" festzunehmen, besonders "wohlhabende", womit der finanzielle Hintergrund der Aktion enthüllt wird.(3) Gezielt wurden prominente Gemeindeglieder verhaftet und damit auch die jüdische Selbstorganisation und möglicher Widerstand geschwächt.

In Hechingen, Heidelberg und anderen Orten wurde nach einer "Judenkartei" vorgegangen, die auf den neuesten Stand war. Nach leitenden Persönlichkeiten wurde sowohl in deren Wohnung, als auch in ihren Büros gefahndet. Entgegen der Weisung Heydrichs nahm man nicht immer Rücksicht auf ausländische Staatsangehörige. In großen Städten wie Stuttgart waren schließlich fast alle männlichen Juden zwischen 18 bzw. 16 und 65 Jahren verhaftet, ja sogar Kranke und Genesende sowie Jugendliche unter 18 Jahren. In ländlichen Gebieten war man meist weniger gründlich. Ganz überwiegend wurden Männer verhaftet, aber z.B. in Göppingen und Konstanz auch jüdische Frauen, vor allem politisch aktive. Verhaftet wurden auch getaufte Juden, z.B. Kurt Model aus Hechingen und Juden in sogenannten "privilegierten Mischehen", z.B. David Eis aus Ulm. (38,13,19)

Bei der Zusammenstellung von Namenslisten und der Identifizierung der zu Verhaftenden war man auf die Hilfe von Einheimischen angewiesen.(5,41) In Buttenhausen konnte der Bürgermeister dabei die Zahl der zu Verhaftenden herunterhandeln.(50)

Genausowenig wie die Brandlegung bzw. Sprengung der Synagogen, folgten auch die Verhaftungen keinem einheitlichen Plan. (42) Die meisten Opfer wurden aus ihren Wohnungen verschleppt, andere wurden aus Büros und Geschäften geholt. In Baden-Baden wurden auch jüdische Kurgäste von der Straße weg verhaftet.

Heydrichs Befehl untersagt ausdrücklich die Mißhandlung verhafteter Juden.(3) Zeitzeugen und Gerichtsprotokolle berichten jedoch von zahllosen Gewaltakten.(35,37,38) Nach Möglichkeit versuchte man zu unterbinden, daß Hilfe herbeigerufen wurde.(38,35) Je nachdem, wer die Verhaftungen durchführte, unterschied sich auch die Behandlung: Neben einheimischen SA-Leuten wurden auch Einheiten aus der Umgebung eingesetzt, die sich oft durch besondere Brutalität gegenüber den Juden auszeichneten, die ihnen ja nicht persönlich bekannt waren.(37) Die lokale Polizei dagegen war meist zurückhaltender und erlaubte zum Beispiel den Opfern, sich anzukleiden und von ihren Familien Abschied zu nehmen.

Wiederholt wurden die Verhafteten und ihre Familien von SA-Leuten mit gezogener Waffe bedroht und eingeschüchtert.(51,52) Es kam zu mehreren Todesopfern, sei es durch Fahrlässigkeit, sei es durch gezielte Gewaltakte. Nach Heydrichs Vollzugsbericht vom 11. November 1938 gab es reichsweit 36 Tote und 36 Schwerverletzte, nach späteren Darstellungen sogar 91 Todesopfer.

In vielen kleineren Orten wurden die Verschleppten zuerst einzeln oder in Marschkolonnen durch die Stadt getrieben und an einem Platz in der Stadt zusammengeführt, meist vor die bereits brennende Synagoge (35). In Ulm veranstaltete man mit den Juden auf dem Platz vor der Synagoge, eine Art Spießrutenlaufen.(27) Auch ohne direkte Drohungen, man werde sie in die Flammen der Synagoge oder der davor entzündeten Scheiterhaufen werfen, mußten die brennenden Synagogen Erinnerungen an historische Scheiterhaufen und mittelalterliche Pogrome wecken.(35)

Ziel besonders übler Übergriffe waren die Rabbiner, durch deren Verspottung und Mißhandlung die gesamte Glaubensgemeinschaft gedemütigt und demoralisiert werden sollte.(24,44,45) Haß und Erfindungsreichtum der Täter zeigte sich nicht nur in grober Gewaltanwendung, sondern auch darin, wie die religiösen Gefühle jüdischer Menschen durch blasphemische "Spiele" verletzt wurden, indem man sie zu Handlungen zwang, die für einen gläubigen Juden ein Sakrileg darstellten.(24)

Haftstationen und Aufenthalt im Konzentrationslager

Die zusammengetriebenen Juden wurden meist im nächsten Amtsgefängnis untergebracht. Vielfach gab es Zwischenstationen, wobei Polizeireviere oder SD-Dienststellen, aber auch Rathäuser und andere öffentliche Lokale und beschlagnahmte Hotels als Sammelstellen sowie zur erkennungsdienstlichen Behandlung dienten.(40,11) In großen Städten wie Mannheim wurden Juden einzeln von SA-Leuten im PKW abgeholt und direkt zum Landesgefängnis geschafft.(39) In Einzelfällen wird von ärztlicher Behandlung berichtet, die Gefangene

erhielten.(36) In den meisten Orten wurden vor dem Abtransport ins KZ am Morgen des 10. November eine Reihe von Verhafteten wegen ihres Alters wieder freigelassen. Die Behandlung während der Sammeltransporte mit Autobussen und Lastwagen war unterschiedlich, je nach Begleitpersonal. Der überwiegende Teil der verhafteten württembergischen und badischen Juden wurde ins KZ Dachau transportiert.(13,36,38) Die Stuttgarter Juden dagegen kamen ins KZ Welzheim.(34) Im Verlauf der Pogrome im November 1938 wurden im Deutschen Reich mehr als 25 000 jüdische Personen in Haft genommen, in Baden und Württemberg etwa 2 000. Schon die Ankunft im KZ Dachau war für viele Häftlinge ein traumatisches Erlebnis. Zeitzeugen berichten über die mangelnde Verpflegung und das Zusammenpferchen in den Baracken. Ein oft wiederkehrender Bestandteil der Berichte sind auch die stundenlangen Appelle in unzureichender Kleidung.(36) Verschiedene Dachau-Häftlinge kehrten mit Erfrierungen an Händen und Füßen aus dem KZ zurück. Die physischen Mißhandlungen gingen einher mit psychischen, die die Häftlinge zusätzlich demoralisierten.(38)

Beschränkter Postverkehr mit den Verwandten war gestattet, der natürlich der Zensur unterlag. Immerhin erhielten die Familien so ein Lebenszeichen, erfuhren den Aufenthaltsort.(36,13) Um die Familien zu ächten und weitere Ausschreitungen zu provozieren brachte die NS-Hetzzeitschrift "Flammenzeichen" im Dezember 1938 eine Doppelseite mit Fotos, Namen und Anschrift der Verhafteten aus Stuttgart, die sich zu der Zeit im KZ Welzheim befanden.(34)

Viele Ehefrauen und Angehörige richteten Freilassungsgesuche an die Gestapo oder ließen solche von jüdischen "Rechtskonsulenten" aufsetzen.(8) Dabei wurde vor allem auf drei Punkte hingewiesen: 1. Die Teilnahme des Verhafteten als Frontkämpfer im Ersten Weltkrieg und ggf. seine Auszeichnungen. (8, 10,36) 2. Die für die Arisierung seines Betriebes notwendige Anwesenheit des Verhafteten. 3. Die unmittelbar bevorstehende oder zumindest vorbereitete Auswanderung.(11)

Die von der SS verhafteten jüdischen Männer waren in den Konzentrationslagern einer bis dahin nicht gekannten Brutalität und Grausamkeit ausgesetzt. Innerhalb weniger Wochen gab es unter den in Dachau eingelieferten Juden 185 Tote. Mindestens 40 der Dachau-Häftlinge aus Baden und Württemberg fanden den Tod. Zwei der Todesopfer stammten aus Gailingen: Der Rabbiner Dr. Mordechai Bohrer und Josef Weil, der auf dem Heimweg an den Folgen der Haft starb.(36,38) Mehrere der Häftlinge, z.B. Männer aus Lichtenau bei Kehl und Karlsruhe starben durch ein Erschießungskommando. Freilich hatte der Aufenthalt im KZ noch nicht die Vernichtung der Opfer zum Ziel, sondern diente der Einschüchterung und sollte zur Auswanderung

antreiben. Trotzdem darf die Wirkung auf das Bewußtsein der Opfer nicht unterschätzt werden, deren bürgerliche Lebensform damit von einem Moment zum anderen vernichtet wurde.

Die Freilassung der im Rahmen des Novemberpogroms Verhafteten geschah in mehreren Wellen: Zunächst wurden Ende November alle Frontsoldaten entlassen. (8,10) Dann folgten zum 12. Dezember alle über 50 Jahre alten Schutzhäftlinge. Bei der Entlassung hatten die Häftlinge ein Revers zu unterschreiben, in dem sie sich unter Androhung von erneuter KZ-Haft verpflichteten, über alles im Lager Erlebte Stillschweigen zu bewahren. Nach der Heimkehr in ihren Wohnort unterlagen die ehemaligen Häftlinge der polizeilichen Meldepflicht. Dabei ging es nicht nur um eine Kontrolle des Aufenthaltsortes, sondern auch der Bemühungen zur Auswanderung.(11)

ENTWICKLUNGEN BIS 1945

Reaktionen und weiteres Schicksal der Häftlinge und ihrer Familien

Die Vorgänge in der Pogromnacht und die Verhaftungen bewirkten einen schweren psychischen Schock. Die Familien wurden Zeuge von brutalen Gewaltausbrüchen, erlebten wie verehrte und bewunderte Autoritätspersonen erniedrigt wurden, mußten hilflos zusehen, wie geliebte Menschen mißhandelt und verschleppt wurden.(35) Schwer zu ertragen war die anschließende Ungewißheit.(36) Kinder wurden aus der Schule wieder nach Hause geschickt bzw. eingesperrt und im Unklaren über das Schicksal ihrer Familie gelassen.(35)

Die wirtschaftlichen Auswirkungen waren verheerend: Die Plünderungen und Beschlagnahmungen und die Verhaftung des erwerbstätigen Familienvorstands bedeuteten für viele Familien den Verlust der Existenzgrundlage und den wirtschaftlichen Ruin.(8) Hinzu kamen die Kosten der Reparaturarbeiten und die sogenannten Sühneleistungen.(18) Nach der Verordnung "zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben" war es Juden ab dem 1. Januar 1939 untersagt, ein Geschäft oder einen Handwerksbetrieb zu führen, an Märkten oder Messen teilzunehmen oder Mitglied einer Genossenschaft zu sein. Beim Verkauf ihres Geschäfts mußten sich jüdische Geschäftsleute die Bedingungen diktieren lassen.(51) Immer mehr Familien waren gezwungen, von den Ersparnissen oder vom Verkauf der letzten Wertgegenstände zu leben.(18,22) Jüdische Wohltätigkeits- und Hilfsorganisationen, wie z.B. die Jüdische Winterhilfe waren meist nicht imstande, ihre Hilfe auszudehnen, weil ihre Büros geschlossen und ihre Konten gesperrt waren. So blieb nur der Appell an das soziale Verantwortungsbewußtsein der Glaubensbrüder untereinander und in seltenen Fällen die Hilfe christlicher Nachbarn.

Eine langfristige Sicherung der Existenz war nur noch durch die Auswanderung vorstellbar(22). Nach den Pogromen setzte eine heftige Auswanderungswelle ein: Hatten knapp 130.000 Juden Deutschland zwischen 1933 und Ende 1937 verlassen, flüchteten 1938 zwischen 35.000 und 40.000 und 1939 noch einmal 75.000 bis 80.000 Menschen. Viele ehemalige Häftlinge litten wie Rabbiner Julius Cohn aus Ulm auch in der Emigration noch unter den Folgen der Mißhandlungen und erholten sich nicht mehr. Die Emigration wurde immer schwieriger. Bürokratische Barrieren, Aufnahmequoten und erhebliche Kosten bewirkten, daß in vielen Fällen die Familien auseinander gerissen wurden, weil nicht allé Familienmitglieder gleichzeitig ausreisen konnten. In einigen Familien bemühte man sich nach dem Schock der Pogromnacht, wenigstens die Kinder im Ausland in Sicherheit zu bringen. Oft waren die Mittel durch die Reichsfluchtsteuer für die auswandernden Kinder erschöpft, so daß die Eltern im Land bleiben mußten und die Familien zerrissen wurden. Die absolute Ausweglosigkeit, mit der die konfrontiert waren, denen der Weg ins Ausland versperrt war, führte manche in den Freitod.(22,46)

Sühneleistungen

Ziel des brutalen Wütens gegen die Synagogen war, die jüdische Bevölkerung ihrer geistigen und kulturellen Zentren zu berauben. Folgerichtig wurden auch Synagogen, die wie in Ulm oder Konstanz nicht völlig zerstört waren, später gesprengt und abgerissen.(27) Die Kosten für den Abbruch der Synagogen mußten die israelitischen Gemeinden selbst tragen.(9,14) Ein Erlaß vom 15. November 1938 bestimmte, daß ein Wiederaufbau zerstörter oder ausgebrannter Synagogen bis auf weiteres nicht zuzulassen sei, womit klar war, daß eine Weiterexistenz der jüdischen Gemeinden nicht vorgesehen war.(7)

In Laupheim war schon vor der Pogromnacht, um Heizkosten zu sparen im Rabbinatsgebäude eine Notsynagoge eingerichtet worden. In anderen Orten entstanden nach dem Pogrom provisorische Beträume oder man traf sich privat. In Mannheim wurde die Klaus-Synagoge soweit hergerichtet, daß dort wieder Gottesdienste stattfinden konnten. Die äußere Gefährdung führte auch eher säkulare Juden wieder zurück zum Glauben, oder zumindest zu der Synagogengemeinschaft.

Die leergeräumten Synagogengrundstücke weckten ebenso wie die frei gewordenen Immobilien jüdischer Besitzer die Begehrlichkeit der Stadtverwaltungen, der Partei und des Reiches. Durch ein Gesetz mußte ausdrücklich den Gemeinden verboten werden, Schenkungen von jüdischer Seite entgegenzunehmen. (12)

Bereits am 14. November 1938 wurde eine Verordnung zur "Wiederherstellung des Straßenbildes bei

jüdischen Gewerbebetrieben" erlassen und im Reichsgesetzblatt verkündet, wonach die Inhaber demolierter Geschäfte selbst für die Instandsetzung aufzukommen hatten. Versicherungsansprüche von Juden wurden zugunsten des Reiches konfisziert.

Durch die an Zynismus kaum zu überbietende Verordnung "über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit" wurde den deutschen Juden eine Sühneleistung von einer Milliarde Mark auferlegt.(30) Diese Verordnung enthüllt den wirtschaftlichen Hintergrund der Aktion, dar darin bestand, den Ausschluß der Juden aus der deutschen Wirtschaft massiv voranzutreiben und die Finanzen des Reiches zu sanieren.

Rechtliche Folgen der Übergriffe bis 1945 und Eingreifen des Obersten Parteigerichts

In einzelnen Fällen wurde von Nichtjuden wegen Landfriedensbruch und Brandstiftung Anzeige erstattet, so von dem Göppinger Amtsrichter und späteren Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württembergs, Gebhard Müller.(46) Solche Verfahren wurden in der Regel niedergeschlagen; die Anzeige-Erstatter mußten mit Unannehmlichkeiten rechnen. Im Februar 1939 befaßte sich das Oberste Parteigericht der NSDAP mit den Vorgängen in der Pogromnacht, allerdings weniger um die Ausschreitungen zu ahnden, als um Morde, Plünderungen und Vergewaltigungen, die Parteigenossen verübt hatten, der öffentlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen. Dabei wurden Diebstähle kaum verfolgt, obschon die Gestapo mehrere hundert Plünderer verhaftet hatte. Sittlichkeitsverbrechen wurden schärfer geahndet, weil sie als "Rassenschande" betrachtet wurden. Die Mordfälle wurden von November 1938 bis Februar 1939 vom Obersten Parteigericht untersucht, die Täter jedoch fast alle freigelassen, außer wenn sie ohne Befehl oder befehlswidrig getötet hatten. In diesem Fall wurde ihnen vor allem Disziplinlosigkeit vorgeworfen. In den Begründungen befaßte man sich mit dem Problem der Gesamtverantwortung und der verschleierten Befehlsgebung durch Goebbels, die als unzeitgemäß kritisiert wurde.(19)

UMGANG MIT DER VERGANGENHEIT

Beim Umgang mit der NS-Vergangenheit zeichnen sich verschiedene Phasen der Erinnerungsarbeit ab, die sich neben anderem auch am Umgang mit den zerstörten Synagogen ablesen lassen. Die unterschiedliche Behandlung dieser Gedenkort markiert die unterschiedlichen Stadien eines Prozesses, die durchlaufen wurden und noch werden, um die Erfahrung des Nationalsozialismus im kollektiven Gedächtnis der Gesellschaft zu verankern.

Dabei bilden Denkmale und Erinnerungstafeln nur einen Parameter der Entwicklung. Sie wird ebenso bestimmt von der öffentlichen Diskussion über das Thema und von der juristischen, wissenschaftlichen, künstlerischen und medialen Beschäftigung mit den Verbrechen und von der Etablierung glaubwürdiger Gedenkrituale.

Unmittelbar nach Kriegsende waren Täter wie Zuschauer und Nutznießer mit den Folgen der Niederlage, der restlosen Zerstörung ihrer Hoffnungen und dem Wiederaufbau beschäftigt. Darüber ließen sich Scham und Schuldgefühle vergessen und verdrängen. Als Hannah Arendt 1949 erstmals nach ihrer Flucht aus Deutschland wieder nach Deutschland kam, beobachtete sie eine "tief verwurzelte, hartnäckige und gelegentlich brutale Weigerung, sich dem tatsächlichen Geschehen zu stellen und sich damit abzufinden." (Hannah Arendt, *Besuch in Deutschland*, Aufl. 1996, S.32) So waren es oft die überlebenden Juden selbst, die sich als erste um ein Gedenken an die Ermordeten und an die zerstörten Stätten der ausgerotteten jüdischen Gemeinden kümmerten. In Tübingen setzte Victor Marx, der sechs Konzentrationslager überlebte hatte, noch 1945 auf dem jüdischen Friedhof in Wankheim einen Gedenkstein mit den Namen der aus Tübingen und Reutlingen ermordeten Juden (56). "Dies sind die Opfer der Gemeinde Tübingen, welche von den Nazis gemordet wurden" lautet die Inschrift. Im Gegensatz zu den meisten Gedenksteinen der folgenden Jahrzehnte nennt sie die Täter beim Namen und flüchtet sich zur Bezeichnung des gewaltsamen Todes nicht in ungenaue, poetische Umschreibungen.

Auch der Text des bereits 1946 aus den Resten der zerstörten Konstanzer Synagoge gesetzten Erinnerungsmals benannte die Täter: "Hier stand die in den Jahren 1881-1883 von der israelitischen Gemeinde Konstanz errichtete Synagoge. Am 10. November 1938 wurde sie von der SS der NSDAP niedergebrannt." Soviel Direktheit kollidierte mit dem vorherrschenden Wunsch nach Verdrängung und Nichtwahrhabenwollen. So wurde die Texttafel bald demoliert und der Gedenkstein aus dem Stadtzentrum ins Abseits

des jüdischen Friedhofs versetzt, der Synagogenplatz aber wurde wie viele andere auch mit einem Wohn- und Geschäftshaus überbaut. Zu einem ähnlichen Vorgang kam es in Heidelberg, in Stuttgart wurde das erste Erinnerungsmal 1947 gleich gar nicht erst am Platz der ehemaligen Synagoge errichtet, sondern auf dem israelitischen Teil des Pragfriedhofs.

Erst in den 60er Jahre fand sich die Tätergesellschaft, angestoßen unter anderem durch den Ulmer Einsatzgruppenprozeß und den Auschwitz-Prozeß, dazu bereit, die Verbrechen an den Juden während der NS-Zeit wahrzunehmen und sich mit ihnen auseinander zusetzten. In der Folge kam es zu einer Welle von Denkmalssetzungen am Ort ehemaliger Synagogen. Zu den frühesten Denkmalen gehören die Steine, die 1958 in Gailingen, Laupheim und Ulm am Ort der zerstörten Synagogen errichtet wurden (57). Seit 1961 erinnert auch die Gemeinde Buttenhausen mit drei Steinen an die "ermordeten jüdischen Brüder und Schwestern". Der Text enthüllt neben emotionaler Betroffenheit wie bei nahezu allen Inschriften dieser Phase eine große Hilflosigkeit. Meist identifizierte man sich mit den Opfern und blendete in ungenauen passivischen Wendungen die Täter und Nutznießer aus. "Hier stand die Synagoge der Israelitischen Gemeinde randegg. Sie wurde am 10. Noember 1938 unter der Herrschaft der Gewalt und des unrechts zerstört", so lautet die Inschrift an vielen Synagogenorten in Baden. Insbesondere die beunruhigende Tatsache, selbst zur Seite der Täter, Nutznießer oder Zuschauer zu gehören, wurde nicht wahrgenommen. So konnten denn auch trotz der in dieser Zeit entstehenden Gedenkrituale noch erschreckend viele Synagogen und andere Gebäude der zerstörten jüdischen Gemeinden abgerissen oder in Wohnungen, Kinos und Feuerwehrhäuser umgewandelt werden. In Laupheim wurde noch 1970 die hundert Jahre alte jüdische Schule eingeebnet.

Die gehäufte Verwendung jüdischer Symbole wie Davidstern, Menora oder Gesetzestafeln auf diesen Gedenksteinen zeigt ebenfalls, daß das Erinnern aus der Perspektive der Opfer, und nicht aus der eigentlich zutreffenden Perspektive der Täter und Mitläufer erfolgte.

Bis in die späten siebziger Jahre hielt diese Form der Tabuisierung der Vergangenheit an, an der viele der damals amtierenden Politiker noch aktiv teilgenommen hatten. Das "Verschwinden der Taten im Gedenken" zeigt sich auch daran, daß vielerorts Gedenksteine aufgestellt wurden, die ohne Unterscheidung der Opfern von den Tätern summarisch "den Opfern aller Kriege" gewidmet waren, und damit den staatlich angeordneten Völkermord einem "normalen" Krieg

gleichstellten. Nicht selten wurde das Gedenken durch entsprechende Bibelstellen in einen christlichen Zusammenhang gehoben. Konnte eine Gedenktafel nicht unmittelbar am Ort der Synagoge angebracht werden, brachte man sie gerne an benachbarten Kirchen an, ohne dabei die fatale Nähe zur antijudaistischen Tradition der Kirche- und Synagoge-Darstellungen an mittelalterlichen Kirchen zu bedenken. An einigen Orten wurde der Ort der zerstörten Synagoge sogar mit einer christlichen Kirche überbaut, in Laupheim gegen den Rat eines überlebenden Mitglieds der vernichteten jüdischen Gemeinde. Mancherorts verhinderte diese Haltung einen Gedenkort bis in die 70er Jahre. Noch 1966 erinnerte nach Paul Sauer nur in fünf Fällen ein Denkmal an die zerstörte Synagoge. In Tübingen dauerte es bis 1978, bis auf Druck der Öffentlichkeit an einem alten Dorfbrunnen neben dem Platz der zerstörten und abgerissenen Synagoge, der mittlerweile mit einem Wohnhaus überbaut worden war, eine Gedenktafel angebracht wurde.⁽⁵⁸⁾ Ihr Text lautete: "Hier stand die Synagoge der Tübinger jüdischen Gemeinde. Sie wurde in der Nacht vom 9./10. November 1938 wie viele andere in Deutschland niedergebrannt." Heftige Kritik an der Inschrift, die weder Täter erwähnt noch den NS-Zusammenhang herstellte, führte ein Jahr später zu einer Zusatztafel: "Zum Gedenken an die Verfolgung und Ermordung jüdischer Mitbürger in den Jahren 1933-1945."

Außerhalb des Stadtzentrums gelegen, zudem als Stellplatz für Fahrräder und Mülltonnen zweckentfremdet, erinnerte dieser Platz niemanden an die ehemaligen Tübinger Juden und ihr zerstörtes religiöses Zentrum. Erst der Abriß des Wohnhauses 1998 setzte die Diskussion wieder in Gang, die vor allem um eine "würdige Gestaltung" des Gedenkortes kreiste und mit der Auslobung eines Denkmalwettbewerbs endete.

Die Ausstrahlung der amerikanischen Fernsehserie "Holocaust" markiert 1979 den Beginn einer dritten Phase im Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, die nun überwiegend von der zweiten Generation getragen wurde. In dieser Phase kam es zu einer intensiven Beschäftigung mit dem NS vor Ort, lokale Gedenkstätten entstanden und Gedenktage etwa zum 40. und 50. Jahrestag der "Machtergreifung", "des Novemberpogroms" und des Kriegsendes wurden bundesweit begangen. Neben dem Bemühen um neue Gedenkrituale und neue künstlerische Formen für das Gedenken auch bislang nicht beachteter Opfergruppen wie Homosexuelle, Sinti und Roma, Kriegsdienstverweigerer etc., bemühte man sich in dieser Phase erstmals auch um den Erhalt zweckentfremdeter Synagogen, die wie in Hechingen

oder Affaltrach zu Gedenkstätten umgebaut wurden. Weiterhin wurden aber auch traditionelle Denkmale gesetzt und Gedenktafeln angebracht (siehe folgende Übersicht). Viele waren sehr allgemein gehalten. Aus Anlaß der Gedenktage gesetzt erinnerten sie allgemein an die Zeit des nationalsozialistischen Unrechtsstaates. Die Tübinger Stadtverwaltung etwa ließ zum 50. Gedenktag an die Machtübernahme der Nationalsozialisten an zentraler Stelle eine Tafel setzen, die an die "Verpflichtung, dem Rassenhaß und der Unduldsamkeit zu wehren" mahnt (58).

Ihr kleines Format ließ die Tafel jedoch für niemanden zum Stein des Anstosses werden, auch nicht zu einem Ort des offiziellen Gedenkens. Die Mahnaktionen verschiedener Gruppen suchten sich andere Plätze, einen jeweils eigenen Gedenkort für ihre "vergessene Opfer". Das zeigt, daß zwar das Gedenken individuell und zunehmend auch institutionell verankert wurde. Es geriet dabei aber auch in Gefahr, ein Stück weit seine kulturelle Verbindlichkeit zu verlieren. In Tübingen nahmen solche Gedenkaktivitäten oft ihren Ausgang am Anatomiegräberfeld auf dem alten Stadtfriedhof. Die dortige Gedenkstätte, die zwar an politisch Verfolgten und Euthanasie-Opfer erinnert, dennoch immer wieder mit jüdischen Gewaltopfern in Zusammenhang gebracht worden war, vereint in sich alle Ausformungen der Erinnerungs- bzw. Verdrängungsarbeit in den verschiedenen Phasen. Schon vorhandene Erinnerungsmale in Form von 3 Kreuzen aus den 50er Jahren wurden in den 60er Jahren durch einen Gedenkstein, 1980 zusätzlich durch sechs Bronzeplatten mit den annähernd 600 Namen von dort begrabenen NS-Opfer ergänzt. Als Ende der 80er Jahre eine Debatte um die Rolle der Medizin im "Dritten Reich" entbrannte und gezielt nach der Rolle der Präparate in der Anatomie gefragt wurde, bestattete die Universität 1990 sämtliche noch vorhandenen Präparate von NS-Opfern und setzte einen weiteren Gedenkstein, der - wenn auch noch immer reichlich unbestimmt - auf die Verantwortung Tübinger Wissenschaftler für die Verbrechen in nationalsozialistischer Zeit hinweist. Nachdem wenig später diese Gedenkstätte das Ziel rechtstradikaler Gewalttaten wurde, informiert heute zusätzlich eine Texttafel darüber, daß unter den dort Bestatteten ein großer Prozentsatz ist, die aus rassistischen, sozialen oder politischen Gründen in der NS-Zeit gewaltsam um ihr Leben gebracht worden waren und anschließend, z.T. bis in die achtziger Jahre der Wissenschaft in Form von Anatomiepräparaten zur Verfügung gestellt wurden.

Die Abfolge dieses immer wieder neu überformten Gedenkens macht deutlich, daß mit wachsendem Abstand von der NS-Zeit Erinnern und

Gedenken erst einmal Information voraussetzen. Die Erinnerungsaktivitäten verlagern sich deshalb von allgemeinen Gedenkort zu Lernorten und "aktiven Gedenkstätten".

Mit dem Fall der Mauer begann noch einmal eine neue Phase in der Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit. Sie ist nicht nur dadurch gekennzeichnet, daß in der neuen Bundesrepublik nun zwei Traditionen des Umgangs mit der Vergangenheit existieren. Unübersehbar ist auch die Suche nach neuen und eigenen Formen des Gedenkens und das Bemühen, nun auch den zeitlichen Abstand und die "nachträgliche Wirksamkeit" der Verbrechen mitzureflektieren. Beispielhaft dafür steht die gerade abgeschlossene Renovierung der Baisinger Synagoge, die nicht in den Zustand vor der Zerstörung von 1938 zurückgeführt wurde, sondern bewußt auch die Spuren der Zerstörung und Umnutzung nach 1945 bewahrt. Wie andernorts ermöglicht auch hier eine museale Dokumentation der Baisinger jüdischen Gemeinde über das Gedenken hinaus eine aktive Auseinandersetzung mit dem Geschehen. Mittlerweile gibt es 33 solcher Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus in Baden-Württemberg, wenn auch mit sehr unterschiedlichen Möglichkeiten zu aktiver Arbeit. 60 Jahre nach dem Novemberpogrom scheint damit - trotz aller negativer Ausnahmen - die Verankerung des Nationalsozialismus im kulturellen Gedächtnis der bundesrepublikanischen Gesellschaft gesichert zu sein. Abgeschlossen ist sie deswegen noch lange nicht und kann es auch nie sein. verankert zu sein. Es bleibt die Aufgabe jeder neuen Generation, dieses Gedächtnis wach zu halten und auf die jeweilige Gegenwart zu beziehen.

JURISTISCHE AUFARBEITUNG NACH 1945

Eine wichtige Quelle zur Erforschung der Abläufe in der Pogromnacht sind die Gerichtsakten der zahlreichen Prozesse wegen Landfriedensbruch, Brandstiftung, Körperverletzung etc. in den Anfangsjahren der Bundesrepublik, in denen vor allem die lokalen Protagonisten angeklagt waren. Minutiös werden mit den Mitteln der Justiz die Vorgänge rekonstruiert: Dabei wurden viele Entlastungsmuster deutlich, wie z.B. die immer wieder aufgestellte Behauptung, die Täter seien nur von auswärts gekommen. Entgegen der Berichte von Laupheimer Zeitzeugen, wonach die Brandstifter dort auswärtige SA-Leute gewesen waren, waren es im Laupheimer Synagogenprozeß vom März 1948 neunzehn Einheimische, die vor dem Ravensburger Schwurger-

richt als Angeklagte standen. Die Leute, die den Brand entfacht hatten, konnten jedoch dort so wenig ausfindig gemacht werden, wie in dem von Buchau. Die eigentlich Verantwortlichen, so wurde festgestellt, waren im Krieg gefallen. Bei fast allen Prozessen wurde die Tatsache, daß auf Befehl gehandelt wurde, als strafmindernd gewertet, wobei als Befehlsgeber und Hauptverantwortliche die höchsten Parteiführer der Reichsregierung betrachtet wurden, die nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden konnten. Überall ist die Tendenz zu beobachten, aus Anstiftern und Tätern Verführte und Befehlsausführende zu machen. Fast immer fielen die Urteile wie das im Buttenhausener Synagogenprozeß vom Oktober 1947 oder im Baisinger Prozeß im gleichen Jahr milde aus. (39, 49, 53)

Die Rechtsprechung in diesen Prozessen ist im Kontext der Entnazifizierung zu sehen und muß als Parameter für diese kritisch hinterfragt werden. Zugleich ist sie verknüpft mit der Glaubwürdigkeit einer demokratischen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ab 1949.

Erinnerungsmale für zerstörte Synagogen und vertriebene und ermordete Juden in Baden-Württemberg

nach: Hahn, Joachim: Synagogen in Baden-Württemberg, Stuttgart 1987, S.101/2.

- 1946: Konstanz
- 1946: Heidelberg
- 1958: Gailingen, Laupheim, Ulm
- 1959: Breisach, Ludwigsburg
- 1961: Sandhausen, Bad-Cannstatt
- 1962: Freiburg
- 1963: Karlsruhe
- 1964: Konstanz, Mosbach, Rastatt, Weinheim
- 1965: Mannheim-Feudenheim, Rust
- 1966: Bruchsal, Ettlingen, Münsingen-Buttenhausen
- 1967: Pforzheim, Philippsburg
- 1968: Emmendingen, Gottmadingen-Randegg, Öhningen-Wangen
- 1969: Ettenheim
- 1971: Crailsheim, Göppingen
- 1973: Müllheim
- 1976: Baden-Baden, Ladenburg, Lörrach, Wertheim
- 1977: Wiesloch-Baiertal
- 1978: Braunsbach, Offenburg, Öhringen, Schwetzingen, Tübingen, Villingen-Schwenningen, Wiesloch
- 1979: Bretten, Eberbach, Hockenheim, Schwäbisch Gmünd
- 1980: Eppingen, Ihringen, Rottweil
- 1981: Bad Buchau, Freudental (G), Neckarbischofsheim, Weikersheim
- 1982: Horb-Mühringen
- 1983: Bad Mergentheim, Buchen, Bühl, Karlsruhe-Grötzingen, Kehl, Ravenstein-Merchingen, Ravensburg, Talheim,
- 1984: Reilingen, Riesbürg-Pflaumloch, Waldshut-Tiengen, Michelbach, Wallhausen (G), Affaltrach (G)
- 1985: Gernsbach, Heidelberg-Rohrbach, Königheim, Malsch, Schwäbisch Hall, Walldorf, Weingarten, Eppingen (G in Mikwe)
- 1986: Dörzbach-Hohebach, Künzelsau, Künzelsau-Nagelsberg, Lichtenau, Blaufelden-Wiesenbach, Hechingen (G)
- 1987: Hembsbach (G)
- 1992: Göppingen-Jebenhausen (G),
- 1993: Oberdorf (G), Haigerloch
- 1994: Buttenhausen (G in ehemaliger jüdischer Schule)
Kippenheim, Adelsheim-Sennfeld(G), Sulzburg (G),
- 1998: Laupheim (G), Baisingen (G), Gailingen (G)

(G) Gedenkstätte bzw. Museum

II. Quellen und Dokumente

II.2. Einzelquellen und Dokumente

Aufgenommen d v q		Polizei-Funkdienst Württemberg u l m		Befördert	
von	27/10/38	um	2100	an	
am		um		am	
durch	Kautt	Stf. Nr.		um	 durch
Ropf	ssd stuttgart nr 46/1	98	27	1915	=

an pol direktion ulm, friedrichshafen und heilbronn zur weitergabe an die landräte polizeidirektoren und polizeiamtsvorstände =
dringend - sofort ohne jede verzögerung weiterzuleiten =

auf weisung des rfssuchdtpol im rmdi ist sofort gegen sämtliche juden beiderlei geschlechts polnischer staatsangehörigkeit die im besitze gültiger pässe sind, ein aufenthaltsverbot für das reichsgebiet mit frist bis zum 29/10/38 auszusprechen. etwaigen beschwerden ist aufschiebende wirkung versagt. die betroffenen sind sofort unter aushändigung formular mässiger aufenthaltsverbote in abschiebungshaft zu nehmen und bis spätestens freitag den 28/10/38 nachm. 16 uhr in das polizeigefängnis röm 2 büchsenstrasse einzuliefern =

die massnahmen sind unter einsatz aller kräfte der sicherheits- und ordnungspolizei und unter zurückstellung anderer aufgaben durchzuführen wegen der kürze der zeit werden die festnahmen noch durchweg im laufe der nacht vom 27. zum 28. oktober durchgeführt werden müssen zumal dann am ehesten die aussicht besteht die festzunehmenden in der wohnung anzutreffen vollzugsmeldung ist am 28/10/38 fernmündlich an das würtbg. innenministerium fernspr. 99911 apparat 2503 zu erstatten die noch am 28/10/38 durchzuführende weiterbeförderung an die polnisch grenze besorgt das pol präs stuttgart =

i.a. boess

W. K. 58738.

1. Polizei-Funkdienst Stuttgart an Polizeidirektion Ulm, 26.10.1938

2. Fernschreiben der Geheimen Staatspolizei Berlin, 9.11.1938

Fernschreiben der Geheimen Staatspolizei:

Berlin Nr. 234404 9. 11. 2355

*An alle Stapo-Stellen und Stapo-Leitstellen
An Leiter oder Stellvertreter*

Dieses FS ist sofort auf dem schnellsten Wege vorzulegen.

- 1. Es werden in kürzester Frist in ganz Deutschland Aktionen gegen Juden, insbesondere gegen deren Synagogen, stattfinden. Sie sind nicht zu stören. Jedoch ist im Benehmen mit der Ordnungspolizei sicherzustellen, daß Plünderungen und sonstige besondere Ausschreitungen unterbunden werden können.*
- 2. Sofern sich in Synagogen wichtiges Archivmaterial befindet, ist dieses durch eine sofortige Maßnahme sicherzustellen.*
- 3. Es ist vorzubereiten die Festnahme von etwa 20000 - 30000 Juden im Reiche. Es sind auszuwählen vor allem vermögende Juden. Nähere Anordnungen ergehen noch im Laufe dieser Nacht.*
- 4. Sollten bei den kommenden Aktionen Juden im Besitz von Waffen angetroffen werden, so sind die schärfsten Maßnahmen durchzuführen. Zu den Gesamtkaktionen können herangezogen werden Verfügungstruppen der SS sowie Allgemeine SS. Durch entsprechende Maßnahmen ist die Führung der Aktionen durch die Stapo auf jeden Fall sicherzustellen.*

*Gestapo II Müller
Dieses FS ist geheim*

(Aus: Gerhard Schoenberger, Der gelbe Stern, Hamburg 1960, S.12)

3. Blitzferschreiben von SS-Gruppenführer Heydrich, 10.11.1938

An alle Staatspolizeileit- und Staatspolizeistellen.
An alle SD-Oberabschnitte und SD-Unterabschnitte.

Dringend! Sofort dem Leiter oder seinem Stellvertreter vorlegen!

Betr. Maßnahmen gegen Juden in der heutigen Nacht.

Aufgrund des Attentats gegen den Leg.-Sekretär vom Rath in Paris sind im Laufe der heutigen Nacht - 9. auf 10.11.1938 - im ganzen Reich Demonstrationen gegen die Juden zu erwarten. Für die Behandlung dieser Vorgänge ergehen die folgenden Anordnungen:

- 1) Die Leiter der Staatspolizeistellen oder ihre Stellvertreter haben sofort nach Eingang dieses Fernschreibens mit den für ihren Bezirk zuständigen politischen Leitungen – Gauleitung oder Kreisleitung – fernmündlich Verbindung aufzunehmen und eine Besprechung über die Durchführung der Demonstrationen zu vereinbaren, zu der der zuständige Inspekteur oder Kommandeur der Ordnungspolizei zuzuziehen ist. In dieser Besprechung ist der politischen Leitung mitzuteilen, daß die Deutsche Polizei vom Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei die folgende Weisung erhalten hat, denen die Maßnahmen der politischen Leitung zweckmäßig anzupassen wären:
 - a) Es dürfen nur solche Maßnahmen getroffen werden, die keine Gefährdung deutschen Lebens oder Eigentums mit sich bringen (z. B. Synagogenbrände nur, wenn keine Brandgefahr für die Umgebung vorhanden ist).
 - b) Geschäfte und Wohnungen von Juden dürfen nur zerstört, nicht geplündert werden. Die Polizei ist angewiesen, die Durchführung dieser Anordnung zu überwachen und Plünderer festzunehmen.
 - c) In Geschäftsstraßen ist besonders darauf zu achten, daß nichtjüdische Geschäfte unbedingt gegen Schäden gesichert werden.
 - d) Ausländische Staatsangehörige dürfen - auch wenn sie Juden sind - nicht belästigt werden.
- 2) Unter der Voraussetzung, daß die unter 1. angegebenen Richtlinien eingehalten werden, sind die stattfindenden Demonstrationen von der Polizei nicht zu verhindern, sondern nur auf die Einhaltung der Richtlinien zu überwachen.
- 3) Sofort nach Eingang dieses Fernschreibens ist in allen Synagogen und Geschäftsräumen der Jüdischen Kultusgemeinden das vorhandene Archivmaterial polizeilich zu beschlagnehmen, damit es nicht im Zuge der Demonstrationen zerstört wird. Es kommt dabei auf das historisch wertvolle Material an, nicht auf neuere Steuerlisten usw. Das Archivmaterial ist an die zuständigen SD-Dienststellen abzugeben.
- 4) Die Leitung der sicherheitspolizeilichen Maßnahmen hinsichtlich der Demonstration gegen die Juden liegt bei den Staatspolizeistellen, soweit nicht die Inspektoren der Sicherheitspolizei Weisungen erteilen. Zur Durchführung der sicherheitspolizeilichen Maßnahmen können Beamte der Kriminalpolizei sowie Angehörige des SD, der Verfügungstruppe und der Allgemeinen SS zugezogen werden.
- 5) Sobald der Ablauf der Ereignisse dieser Nacht die Verwendung der eingesetzten Beamten hierfür zuläßt, sind in allen Bezirken so viele Juden - insbesondere wohlhabende - festzunehmen, als in den vorhandenen Hafträumen untergebracht werden können. Es sind zunächst nur gesunde männliche Juden nicht zu hohen Alters festzunehmen. Nach Durchführung der Festnahme ist unverzüglich mit den zuständigen Konzentrationslagern wegen schnellster Unterbringung der Juden in den Lagern Verbindung aufzunehmen. Es ist besonders darauf zu achten, daß die aufgrund dieser Weisung festgenommenen Juden nicht mißhandelt werden.
- 6) Der Inhalt dieses Befehls ist an die zuständigen Inspektoren und Kommandeure der Ordnungspolizei und an die SD-Oberabschnitte und SD-Unterabschnitte weiterzugeben mit dem Zusatz, daß der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei diese polizeiliche Maßnahme angeordnet hat. Der Chef der Ordnungspolizei hat für die Ordnungspolizei einschließlich der Feuerlöschpolizei entsprechende Weisungen erteilt. In der Durchführung der angeordneten Maßnahmen ist engstes Einvernehmen zwischen der Sicherheitspolizei und der Ordnungspolizei zu wahren.

Der Empfang dieses Schreibens ist von den Stapoleitern oder deren Stellvertretern durch FS an das Geheime Staatspolizeiamt – z.Hd. SS-Standartenführer Müller – zu bestätigen.

gez. Heydrich, SS-Gruppenführer
Berlin, den 10.11.1938

(Quelle: W. Scheffler, Judenverfolgung im Dritten Reich, Berlin 1964, S. 73 ff)

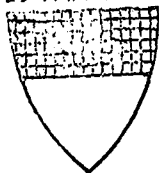
4. Auszug aus einem Schreiben der SA der NSDAP - Brigade 50 (Starkenburg) vom 11. November 1938 an die SA-Gruppe Kurpfalz Mannheim

Am 10.11.1938 3 Uhr erreichte mich folgender Befehl: "Auf Befehl des Gruppenführers sind sofort innerhalb der Brigade 50 sämtliche jüdischen Synagogen zu sprengen oder in Brand zu setzen. Nebenhäuser, die von arischer Bevölkerung bewohnt werden, dürfen nicht beschädigt werden. Die Aktion ist in Zivil auszuführen. Meutereien oder Plünderungen sind zu unterbinden. Vollzugsmeldung bis 8.30 an Brigadeführer oder Dienststelle."

Die Standartenführer wurden von mir sofort alarmiert und genauestens instruiert und mit dem Vollzug sofort begonnen.



5. Ortsplan von Baisingen mit markierten jüdischen "Objekten"

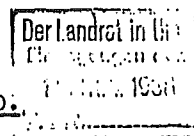
FREIWILLIGE
FEUERWEHR
DER STADT ULM

IV/3-44

Ulm a/D., den 14. Nov. 1938 .

An den

Herrn Landrat,



Ulm a/D.

Betr.: Brand in der Synagoge
am 10.11.1938 .

Am Donnerstag, den 10. d. M. wurde die Feuerwehr Ulm 3, ⁵⁵ Uhr von der Rathauszentrale alarmiert. Von dort wurde mir telefonisch mitgeteilt, dass der Feuermelder auf dem Weinhof abgelaufen sei. Derselbe Melder wurde 3, ⁵⁸ Uhr nochmals in Tätigkeit gesetzt. Ob es und wo es brennt, war nicht bekannt. Der Löschzug II rückte nach dem Weinhof ab und fand dort die Synagoge innen, helleuchtend u. brennend vor. Hauptbrandmeister Kummer, der mit dem Motorrad nach der Brandstelle eilte, ordnete sofort einen Innenangriff an, der durch die östlich gelegene Haustüre, die bei Ankunft der Wehr teilweise eingeschlagen war, erfolgte. Im Innern brannten am Platze der Bundeslade die Bodenteppiche; die Bundeslade selbst war von Hand zerstört, ebenso waren die flankierenden Ständerleuchter umgerissen. Das Hauptfeuer war auf der gegen den Weinhof gelegenen Empore. Die brennende Empore wurde über das Treppenhaus angegriffen u. abgelöscht. Da durch die hochschlagenden Flammen die grossen Fenster der Synagoge sprangen u. ausbrachen, bestand Gefahr, dass das grosse angebaute Wohnhaus Weinhof 1, in dem eine Wirtschaft u. 12 Wohnungen u. ausserdem ein Farb- u. Lackwarenlager waren, durch Feuerübertragung in Brand geraten könnte, liess Polizeidirektor Dreher 4, ⁰⁸ Uhr einen weiteren Löschzug nachalarmieren. Der weitere, aussen an der Synagoge an der westlich gelegenen Eingangstüre angelegte Brand, war ohne ~~Wirkung~~ Wirkung auf das Gebäude u. konnte schnell abgelöscht werden.

Nachdem sämtliche Brandnester gelöscht waren, rückte gegen 5, ²⁰h die Wehr wieder ab.

Dass hier Brandstiftung vorliegt, ist ausser allem Zweifel.

Den entstandenen Brandschaden an Fenstern u. auf der Empore schätze ich auf ca. RM 1000.-- .

Der Kreisfeuerwehrführer

Offener Brief:
Der Brandstiftung wurde am 14. 11. morgens
von Th. H. von ... Müller abgepflegt.
Abendmütze an ... Brandstiftung wurde nicht
aufgeklärt, die ... Luft ... in ...
... für den ... ?

aus: StadtA Ulm, B 377/40,
Nr. 3 /3

14.11.38

2

6. Bericht des Ulmer Kreisfeuerwehrführers Kletting an den Landrat, 14.11.1938

7. Erlaß der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Karlsruhe an die Bezirksämter, Polizeipräsidenten, etc. in Baden vom 15. November 1938 - Nr. II B 4

Betrifft: Wiederaufbau von Synagogen. Auf Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei Berlin ist ein Wiederaufbau zerstörter oder ausgebrannter Synagogen bis auf weiteres nicht zuzulassen. In Vertretung: gez. Elchlepp

8. Gesuch der Ehefrau des Ludwig Oppenheim, Mannheim F 2/15 an die Geheime Staatspolizei, Mannheim, vom 22. November 1938

Ich erlaube mir, folgendes Gesuch vorzutragen: Am 10. November sind in meiner Wohnung die in dem beiliegenden, mit der Hand geschriebenen Verzeichnis aufgeführten Gegenstände beschlagnahmt und abgeführt worden. Mein Mann ist nach Dachau verbracht worden. Ich besitze keine Wohnungseinrichtung mehr, nicht einmal mehr ein Bett aus meinem Eigentum. Es ist mir ein Notbett zur Verfügung gestellt worden. Ich bitte dringend, mir wenigstens diejenigen Gegenstände freizugeben, die erforderlich sind, um wenigstens schlafen und notdürftig wohnen zu können, mir vor allen Dingen meine Kleider, meine Leibwäsche und meine Bettwäsche und meine Betten freizugeben, ferner die orthopädischen Schuhe für meinen kriegsbeschädigten Ehemann. Ich füge ferner bei eine Bescheinigung des Heeresarchivs Stuttgart vom 21. lfd. Mts, aus der sich ergibt, daß mein Ehemann zweimal verwundet worden ist, das EK II erhalten hat und als 30% kriegsbeschädigt erklärt worden ist.

Ich füge ferner bei eine Bescheinigung der Gegenstände, die meiner Schwester Gretel Dahlerbruch gehören und die ebenfalls in unserer Wohnung, wo meine Schwester sich befand, beschlagnahmt und entfernt worden sind. Ich bitte, auch meiner Schwester das Notwendigste freizugeben, insbesondere ihre Kleider und ihre Wäsche. Für die Erfüllung dieser Bitten wäre ich sehr dankbar.

9. Protokoll des Bürgermeisteramtes der Stadt Laupheim vom 25. November 1938, Bürgermeisteramt Laupheim

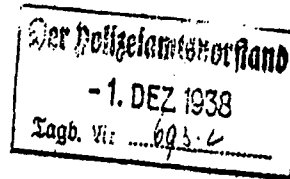
Es erscheinen als Vertreter der Israelitischen Gemeinde Laupheim 1. Vorsitzender Jonas Weil, Gemeindevorsteher, 2. Otto Heumann, Gemeindevorsteher und geben folgende Erklärung ab: Wir übernehmen freiwillig sämtliche durch den Brand der Synagoge entstandenen Kosten, insbesondere die der Brandbekämpfung, der Sprengung der Synagoge, der Abbruch- und Aufräumarbeiten sowie im Zusammenhang damit entstandene sonstige Schäden (Beschädigung der benachbarten Gebäude u.ä.) Wir bitten die Stadtgemeinde, die Aufräumarbeiten zu beenden und das Material nach ihrem Belieben zu verwerten. Die Israelitische Gemeinde verpflichtet sich, das Grundstück Parzelle Nr. 1932/6 Acker und Ödung in den Judenäckern 59a 34 qm vorbehaltlos und hypotheckenfrei in das Eigentum der Stadtgemeinde Laupheim zu überführen. Der Vertrag vor dem Grundbuchamt soll am Montag, den 28. November 1938, abgeschlossen werden. Die Kosten des Kaufvertrags, der Auflassung, Eigentumseintragung, der Grunderwerbssteuer soll die Stadt Laupheim aus einem etwaigen Erlös aus dem Abbruchmaterial der Synagoge bezahlen. Wir erklären ausdrücklich, daß wir vorstehende Verpflichtungen vollständig freiwillig und ohne jeden Zwang auf uns genommen haben.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stuttgart.
Nr. II B 2 - 3114/38.

Stuttgart, den 29. November 1938.

An

die Landräte in Backnang,
Balingen,
C a l w ,
Esslingen,
Schw. Gmünd, Göppingen,
Leonberg, Ludwigsburg,
Nürtingen, Vaihingen/Enz und
Waßlingen,
die Polizeidirektoren,
Polizeiämtervorstände,
die Aussendienststellen der Stapelleitstelle
Stuttgart (einschl. Grenzpolizei-kommissariat
Friedrichshafen).



Betreff: Entlassung von jüdischen Schutz-
häftlingen, die Frontkämpfer waren.

Vorgang: Ohne.

0 Anlagen.

Nach einem Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei vom 28.11.1938 Nr. 255031 -S-PP-(Röm. II D) Nr. 7624/38 GE. - sind auf Anordnung des Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring alle Juden, die im Zuge der Vergeltungsaktion festgenommen worden sind und Frontkämpfer waren, zu entlassen. Darunter fallen alle jüdischen Häftlinge, die im Besitz des Ehrenkreuzes für Frontkämpfer sind oder in Einzelfällen den Nachweis über die Frontkämpfertätigkeit erbringen.

Die Namen derjenigen jüdischen Schutzhäftlinge, die nachweisbar Frontkämpfer waren, sind sofort hierher mitzuteilen. Wenn im Einzelfall einer Entlassung besondere Gründe entgegenstehen würden, ist dies unter Angabe der Gründe hierher zu berichten.

Jn. Vertretung

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

10. Rundschreiben der Geheimen Staatspolizei, 29.11.1938

Geheime Staatspolizei Stuttgart, den ~~1. Dezember~~ 1. Dezember 1938.
Staatspolizeileitstelle Stuttgart.

B e s c h e i n i g u n g .

Der Inhaber dieser Bescheinigung,
der Jude Simon Peritz, verh. Vers. Inspektor,
geb. 10.1.1884 zu Breslau, wohnhaft Stuttgart,
Claudiusstr. 12,
wurde heute aus der Schutzhaft entlassen; er hat sich freiwillig,
bereit erklärt, sofort seine Auswanderung zu betreiben.

Bis spätestens 20. Dezemb. 1938 hat er unter Vorlage der zur
Auswanderung erforderlichen Papiere bei der Staatspolizeileitstelle
Stuttgart (Zimmer 112) nachzuweisen, inwieweit er sich um seine
Auswanderung bemüht hat. Jeden ~~Donnerstag~~ ^{Freitag} und ~~Donnerstag~~ ^{Freitag}, 15. Uhr
hat er sich ~~aus der Staatspolizeileitstelle Stuttgart - Bericht-~~
~~halter~~ - zu melden.



Im Auftrag
Huber
Kriminal-Offizier
Kriminalkommissar.

11. Bescheinigung über die Entlassung aus der "Schutzhaft" für Simon Peritz, 1.12.1938

Oberamtsstadt Laupheim		Blatt 526
Niederschrift über die Beratungen des Bürgermeisters mit den Ratsherren und Wirtschaftsbeiräten	Beratung am <u>13. Dezember 1938.</u>	
	Anwesend: 1. Der Bürgermeister und <u>9</u> von 12 Ratsherren	
	2. Die Beigeordneten: <u>Stadttrat Dilger, 1. Beigeordneter.</u>	
	3. Wirtschaftsbeirat <u>Rentschler.</u>	
	Zurfaßt: Ratsherr <u>Huber, Leibing u. 1 Ratsherrenstelle, 1 Wirt-</u> <u>schaftsbeiratstelle u. die Stelle des 2. Beigeordneten</u> <u>unbesetzt.</u>	
	<u>§. 293.</u>	

Massnahmen gegen Juden.

Der Vorsitzende erwähnt die in der Nacht vom 9./10. November
ds. Js. durchgeführte Aktion gegen die Juden, wobei auch die Syna-
goge abgebrannt worden ist. Er teilt mit, dass die Vertreter der
hiesigen jüdischen Gemeinde sich freiwillig bereit erklärt haben,
sämtliche durch den Brand der Synagoge entstandenen Kosten, insbe-
sondere die der Brandbekämpfung, der Sprengung, der Abbruch- und
Aufräumarbeiten, der Instandsetzung von Beschädigungen an be-
nachbarten Gebäuden usw. aus Mitteln der jüdischen Gemeinde zu be-
zahlen. Ausserdem will die jüdische Gemeinde den oberen Teil von
der Parz. Nr. 1932/6, Acker und Ödung, der an den Judenfriedhof an-
stösst, im Messgehalt von 59 a 34 qm der Stadt als Schenkung über-
lassen.

Der Annahme dieser Schenkung stehe aber ein Reichsministe-
rial-Erlass entgegen, in dem darauf hingewiesen ist, dass es mit
den rassistischen Grundsätzen des nationalsozialistischen Staates
nicht vereinbar ist, wenn Gemeinden Schenkungen von Juden annehmen.
Die Juden seien auch bereit, den Synagogenplatz an die Stadt abgu-
treten.

Nach Lage der Verhältnisse beabsichtigt der Vorsitzende
nun, diese jüdischen Grundstücke für die Stadt zu einem angemess-
enen Preis zu kaufen.

Die Ratsherren nehmen ohne Einwendung

Kenntnis.

12. Niederschrift über die Beratungen des BM mit den Ratsherren und Wirtschaftsbeiräten
von Laupheim, 13.12.1938

Konzentrationslager Dachau 3 K

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungeöffnet sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigegelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
- 2.) Geldsendungen sind gestattet.
- 3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Dachau bestellt werden.
- 4.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
- 5.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
- 6.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konz.-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Alle Post, die diesen Anforderungen nicht entspricht, wird vernichtet.

Der Lagerkommandant.

Absender:

Meine Anschrift:

Name:

David Eis

geboren am:

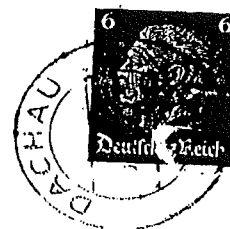
2. 4. 16

Block

14

Stube

4



Eis

Bertha Eis

Wien 29

Reservestr. 44/20

Meine Lieben!

Ich habe gerade informiert mit Eurer Karte
gefreut. Gesundheitlich bin ich nach wie vor auf der Höhe und hoffe ich
bestes auch bei Euch. Der 1. Margot zu ihrem Geburtstag am 10. ds. alles Gute. Paket dürft ihr mir nicht
zuschicken. Wenn es zu machen ist, eher mehr an Geld als 15 M wöchentlich.
Grüße und Küsse an alle
Euer David

Der handschriftliche Text auf der Vorderseite lautet:

Meine Lieben!

Wie sehr habe ich mich mit Eurer Karte gefreut. Gesundheitlich bin ich nach wie vor auf der Höhe und hoffe ich bestes auch bei Euch. Der 1. Margot zu ihrem Geburtstag am 10. ds. alles Gute. Paket dürft ihr mir nicht zuschicken. Wenn es zu machen ist, eher mehr an Geld als 15 M wöchentlich.

Grüße und Küsse an alle

Euer David

13. Postkarte von David Eis aus dem KZ Dachau an seine Frau Bertha Eis

14. Bericht des Bürgermeisteramtes von Gailingen an das Bezirksamt Konstanz vom 22. Dezember 1938 betr. Sicherung der Gemeinde Gailingen für die vorschußlich bezahlten Kosten beim Abbruch der Synagoge.

Betr. Sicherung der Gemeinde Gailingen für die vorschußlich bezahlten Kosten beim Abbruch der Synagoge. Nachdem die jüdische Gemeinde Gailingen ihrer Verpflichtung zur Beseitigung der Trümmer der abgebrannten Synagoge in Gailingen nicht nachgekommen ist, wurde vom Bezirksamt Konstanz mit Verfügung vom 24. November 1939 Zur Wiederherstellung des Straßenbildes die Beseitigung der Trümmer auf Kosten der Gebäude und Grundstückseigentümerin im polizeilichen Wege gemäß § 30 des Pol. Str.G.B. angeordnet. Der Vollzug der Anordnung wurde dem Unterzeichneten übertragen. Mit den Arbeiten ist bereits begonnen worden. Die Kosten für den Abbruch betragen nach Schätzung eines Sachverständigen ca. 5 000,- RM.

15. Meldungen aus dem Reich zum "Judentum"

Im Berichtsjahre 1938 fand die Judenfrage in Deutschland, soweit sie auf dem Gesetzes- und Verordnungswege zu regeln ist, ihren Abschluß. Zwei Abschnitte sind deutlich zu erkennen: Während in der Zeit vom 1.1. bis 8.11.1938 versucht wurde, die Judenschaft durch Gesetze und Verordnungen endgültig aus sämtlichen deutschen Lebensgebieten auszuschließen, wurde die völlige Ausschaltung der Juden aus allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens durch die Aktion vom 9./10.11.1938 praktisch verwirklicht. [...] Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Judenschaft - soweit es sich um deutsche Staatsangehörige und Staatenlose handelt - damit endgültig aus allen Teilen des deutschen Gemeinschaftslebens ausgeschlossen ist, so daß den Juden zur Sicherung der Existenz nur die Auswanderung bleibt.

16. Verordnung "über Sühneleistung der Juden", 12.11.1938

(86.) Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan Hermann Göring über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit, 12.11.1938
Die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich, die auch vor feigen Mordtaten nicht zurückschreckt, erfordert entschiedene Abwehr und harte Sühne. Ich bestimme daher auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 das Folgende :
 § 1. Den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit wird die Zahlung einer Kontribution von 1000000000 Reichsmark an das Deutsche Reich auferlegt (...)

17. Verordnung zur "Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben"

(87) Verordnung Hermann Görings zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben, 12.11.1938
 § 1.1. Juden ist vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt.
 2. Ferner ist ihnen mit Wirkung vom gleichen Tage verboten, auf Märkten aller Art, Messen oder Ausstellungen Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten, dafür zu werben oder Bestellungen darauf anzunehmen.
 3. Jüdische Gewerbebetriebe, die entgegen diesem Verbot geführt werden, sind polizeilich zu schließen.
 § 2.1. Ein Jude kann vom 1. Januar 1939 ab nicht mehr Betriebsführer im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 sein.
 2. Ist ein Jude als leitender Angestellter in einem Wirtschaftsunternehmen tätig, so kann ihm mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Mit Ablauf der Kündigungsfrist erlöschen alle Ansprüche des Dienstverpflichteten aus dem gekündigten Verträge, insbesondere auch alle Ansprüche auf Versorgungsbezüge und Abfindungen.
 § 3.1. Ein Jude kann nicht Mitglied einer Genossenschaft sein. 2. Jüdische Mitglieder von Genossenschaften scheiden zum 31. Dezember 1938 aus. Eine besondere Kündigung ist nicht erforderlich (...)

18. Bescheid über die zu zahlende Sühneleistung nach dem Novemberpogrom 1938

Abschrift

Finanzamt Stuttgart Süd
St. Nr. Dienststelle St.

Stuttgart 19. Januar 19?

Str. Nr. s. 5/508

Berichtiger

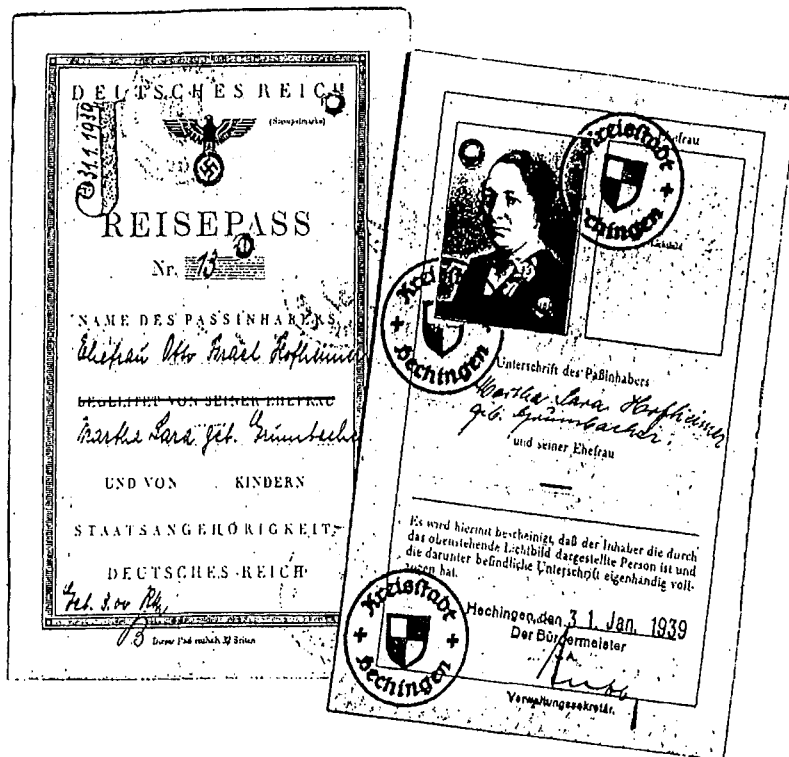
Bescheid über die Judenvermögensabgabe

Auf Grund der Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden vom 21. November 193? (Reichsges.Bl. I S. 1638) wird die von Ihnen zu entrichtende Abgabe festgesetzt auf 59.4000,- RM. Die Abgabe beträgt 20 vom hundert des von Ihnen auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 (Reichsges.Bl. I S. 414) angemeldeten Vermögen (unter Berücksichtigung angezeigter Veränderungen). Die Abgabe ist zu entrichten in vier Teilbeträgen von je 14.850,- RM. Der erste Teilbetrag ist bis zum 15. Dezember 1938 Die weiteren Teilbeträgen sind bis zum 15. Februar, 15. Mai und 15. August 1939 unter Bezeichnung als Judenvermögenabgabe und unter Angabe der oben vermerkten Str. Nr. zu leisten. Wird eine Zahlung nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit Ablauf des Fälligkeitstages ein Säumniszuschlag in Höhe von 2 v.H. des rückständigen Beitrages verwirkt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden rückständige Beträge ohne vorhergehende Mahnung eingezogen und erforderlichenfalls beigetrieben. Die Zwangsvollstreckungskosten fallen dem Zahlungspflichtigen zur Last.

Herrn
Adolf Israel Bernheim
Stuttgart – O
Werastrasse 16



19. Kennkarte von David Eis mit eingestempeltem "J"



Schoah: das Schicksal der Familie Hofheimer

»Als wir Christen hörten, daß Juden abgeführt wurden, verschlossen wir alle die Fensterladen, damit die Armen niemanden sehen sollten . . . Ich werde es nie vergessen, wie der junge Hofheimer, als sie an unserem Haus vorbeikamen . . . mit der einen Hand die Tränen abwischte, mit der anderen sein

Töchterchen führte, das eine Puppe am Arm trug . . . Man hätte aufschreiben können vor Weh, beim Anblick dieser armen weinenden Menschen« (eine Augenzeugin). Als am 27.11.1941 der Kaufmann Otto Hofheimer (geb. 1894), seine zweite Frau Martha (geb. 1905) und die 9jährige Tochter Edith neben acht weiteren Hechinger Juden ihren letzten Weg ins KZ Jungfernhof bei Riga antraten, endete damit auch ein Stück Hechinger Stadtgeschichte.

Die Familie hatte das von Ottos Vater Heinrich Hofheimer gegründete Textilwarengeschäft in der Synagogenstraße betrieben, das in der weiten Umgebung einen guten Ruf genoß. 1914 war der junge Otto Hofheimer mit vier weiteren jüdischen Mitbürgern in den Weltkrieg gezogen. Nach dem Krieg nahm er aktiv am gesellschaftlichen Leben der Stadt teil. Er sang im Chor des Musikvereins. Die Zeit der faschistischen Verfolgung kündigte sich an, als Unbekannte 1935 sein Geschäft beschädigten. 1938 wurde die Familie gezwungen, den gut eingeführten Laden an einen »arischen« Kaufmann zu veräußern. Nach der »Reichskristallnacht« wurde Hofheimer vorübergehend ins KZ Dachau eingeliefert. Wegen dieser Ereignisse brachte die Familie den 12jährigen Sohn Heinz in der Schweiz in Sicherheit. Die Großmutter Melanie emigrierte 1939 nach England. Beide entgingen so dem Schicksal von Otto, Martha und Edith Hofheimer, die nach einem Bericht Überlebender am 6.3.1942 im KZ Jungfernhof erschossen wurden.

Die Mutter Melanie kehrte nach dem Krieg nach Deutschland zurück, wo sie 1950 80jährig starb. Der Sohn Heinz (Henry) Hofheimer (geb. 1926), der seine Familie nach 1938 nicht mehr gesehen hat, lebt heute in den USA.

20. Das Schicksal der Familie Hofheimer

21. Auszug aus einer Stellungnahme des Obersten Parteigerichts zu den Morden und Vergewaltigungen in der Pogromnacht, 13. Februar 1939

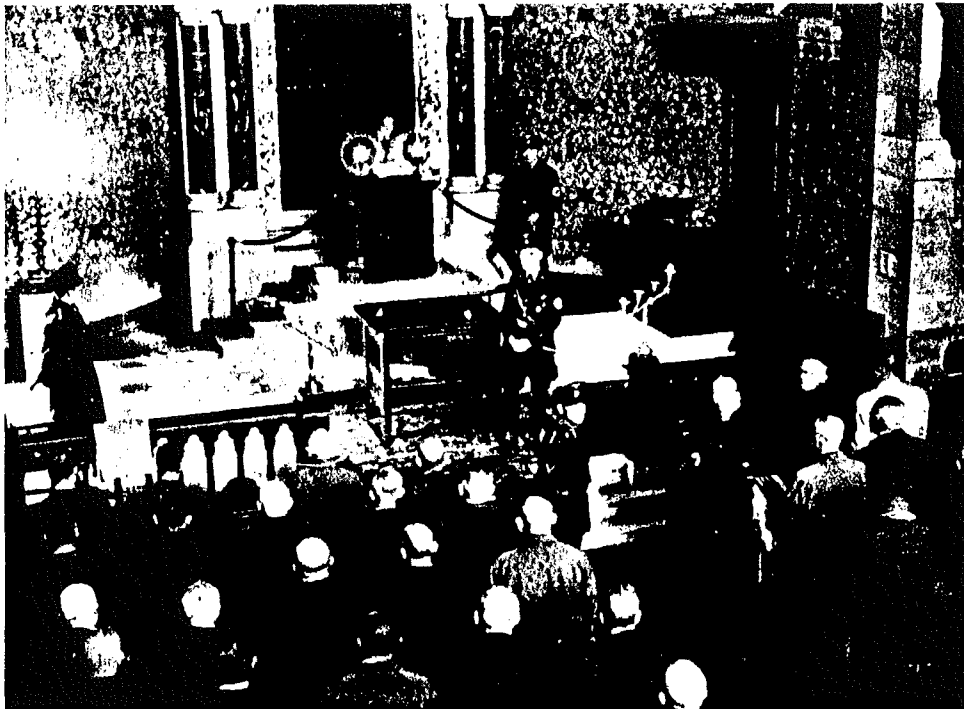
Eine andere Frage ist die, ob der absichtlich unklar, in der Erwartung gegebene Befehl, der Befehlsempfänger werde den Willen des Befehlsgebers erkennen und danach handeln, nicht im Interesse der Disziplin der Vergangenheit angehören muß. In der Kampfzeit mochte er in einzelnen Fällen notwendig sein, um einen politischen Erfolg herbeizuführen, ohne dem Staat die Möglichkeit zu geben, die Urheberschaft der Partei nachzuweisen. Dieser Gesichtspunkt fällt heute weg. Auch die Öffentlichkeit weiß bis zum letzten Mann, daß politische Aktionen wie die des 9. November von der Partei organisiert und durchgeführt sind, ob dies zugegeben wird oder nicht. Wenn in einer Nacht sämtliche Synagogen abbrennen, so muß das irgendwie organisiert sein und kann nur organisiert sein von der Partei.

22. Bericht des SD-Unterabschnitts Württemberg Hohenzollern, erstes Quartal 1939

Die besten Anzeichen der Weiterschreitung der Verproletarisierung der Juden sind die zunehmende Zahl der Selbstmorde, die rapide Verschlechterung der jüdischen Winterhilfsspenden, die ständig sich steigernde Inanspruchnahme der jüdischen Fürsorgestellen, der im Wachsen begriffene Auswanderungsdrang, die wachsende Zahl jüdischer Arbeitssuchenden, der schnell steigende Wohnungsmangel, der Verfall der Schulen, die ständige Belagerung der jüdischen Beratungsstellen und die Zunahme der Altersheime.



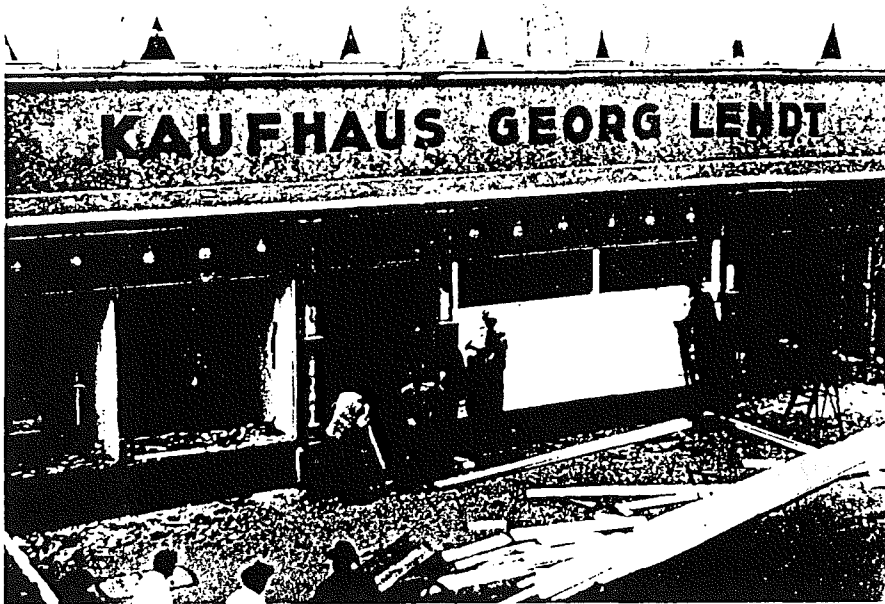
23. Festgenommenen Juden werden am 10.11.1938 durch Baden-Baden geführt



24. Dr. A. Flehinger wird gezwungen, am 10.11.1938 auf dem Almemor Abschnitte von "Mein Kampf" zu verlesen



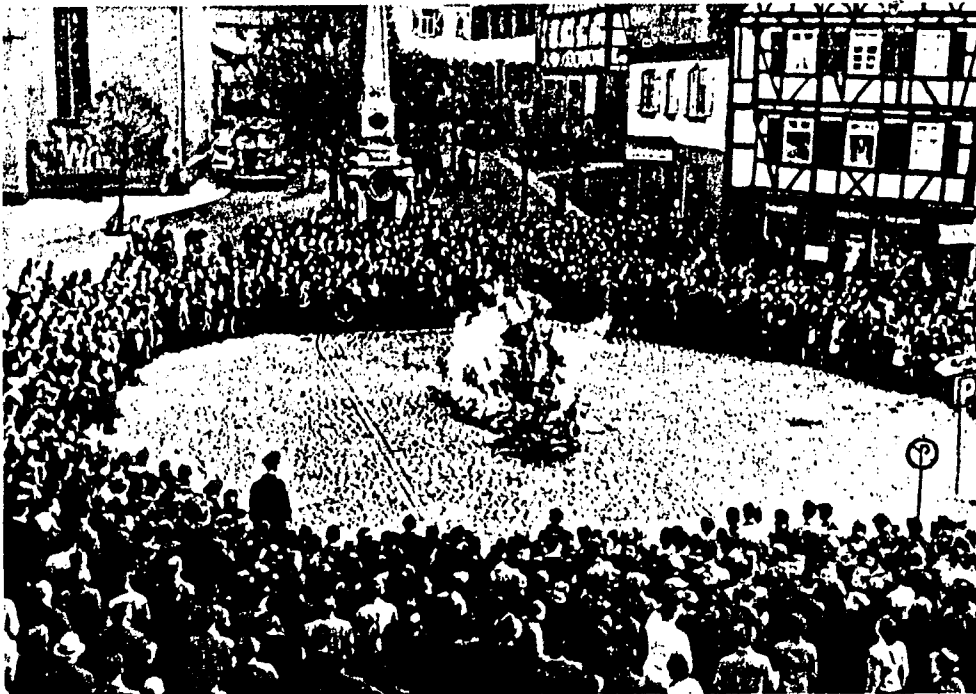
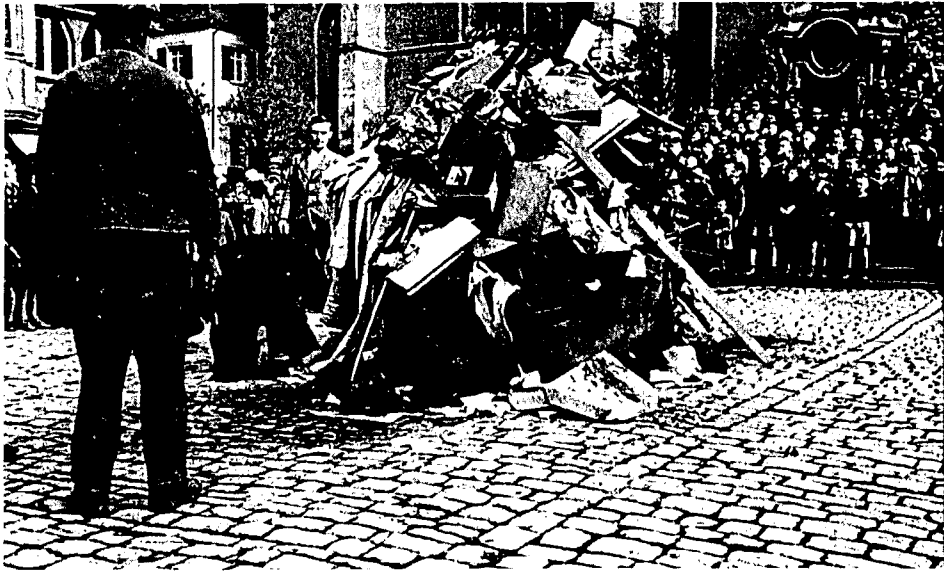
25. Innenraum der Synagoge von Gailingen nach der Sprengung am 10.11.1938



26. Notdürftige Beseitigung der am Kaufhaus Lendt in Göppingen angerichteten Zerstörungen



27. Abbruch der Synagoge in Konstanz



28. Verbrennung von Synagogeneinrichtungen auf dem Marktplatz von Mosbach

Unsere Forderungen

Die fortgesetzten Angriffe des Weltjudentums gegen das Deutsche Volk, seine Ehre und seinen Bestand, und die unausgesetzte Gefährdung des Weltfriedens durch die maßlose Hetze der jüdisch bolschewistischen Weltverschwörer zwingt uns zu zielbewußten und energischen Abwehrmaßnahmen.

Die nationalsozialistische Bewegung in der Stadt Ulm

und im Kreis Ulm fordert im Namen der gesamten Bevölkerung dieses Gebietes



Die Errichtung sogenannter jüdischer „Gebetsempel“ als den religiös getarnten Zentralen des Judentums mit dem Zwecke, mit Hilfe einer Lehre des Hasses und der zionistischen Überheblichkeit die jüdische Welt Herrschaft aufzurichten, gehört in unserem Kreis für alle Zeiten der Vergangenheit an.



Im Rahmen der geltenden Gesetze fordern wir alle Juden auf, die Stadt Ulm und den Kreis Ulm zu verlassen. Bis zu diesem Zeitpunkt fordern wir:



Die vollkommene und kompromißlose Ausscheidung der Juden aus dem Leben unserer Bevölkerung. Zur Erreichung dieses Zieles fordern wir im Einzelnen:



Die Juden haben sich für ihre Warenversorgung eigene Verteilungsstellen einzurichten, die – arische Amtspersonen ausgenommen – nur von Juden betreten werden dürfen. Juden haben in den Häusern, Wohnungen, Lokalen, Geschäften, Theatern usw. der Deutschen nichts zu suchen.

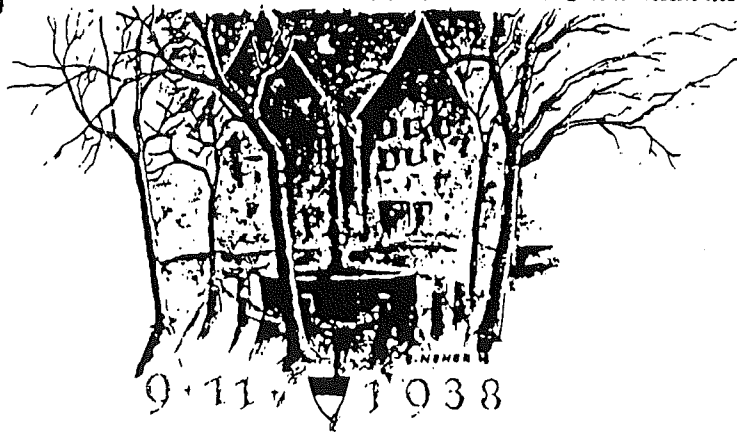


Kein Deutscher, ganz gleich ob Handwerker, Geschäftsmann, Diensthote oder wer es auch sein möge, leistet Juden irgendwelche Dienste.



Juden wohnen als Hausbesitzer und Mieter nur in jüdischen Häusern, wie Deutsche als Hausbesitzer und als Mieter künftig nur in Häusern wohnen, die sich in arischem Besitz befinden.

Wir dulden in der Stadt Ulm und im Kreis Ulm keinen Judenknecht mehr.



Volkszorn zerstört Hechinger Synagoge

Gerechte Vergeltungsmaßnahmen treffen das Judenpad

Das Bekanntwerden des Ablebens des durch feige jüdische Mörderhand niedergestreckten deutschen Diplomaten, Parteigenossen vom Rath, hat, wie im ganzen Reich, so auch in unserer Stadt tiefe Empörung und gerechten Zorn des Volkes ausgelöst. In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag sammelten sich in der Goldschmiedstraße vor der Synagoge empörte Volksgenossen, die in durchaus verständlicher und berechtigter Erregung diese jüdische Kultstätte zum Zielpunkt ihres Vergeltungswillens genommen hatten. Binnen kürzester Zeit waren die Türen erbrochen und die gesamten Einrichtungen gegenstände zerstört. In ihrem Raum zu überbietenden Zorn machten die Volksgenossen derart „ganze Arbeit“, daß an eine Wiederherstellung der Innenausstattung für den bisherigen Zweck nicht mehr gedacht werden kann.

Das im Jahre 1775 erbaute Haus, welches seit seinem Bestehen den Juden als religiöser Versammlungsraum diente, gleicht innen einem Trümmerhaufen. Auch sämtliche Fenster und Türen sind zerschlagen. — Die schon in den frühen Morgenstunden des Donnerstags zur Goldschmiedstraße strömende Einwohnerschaft distutierte erregt über den gemeinen Meuchelmord an einem hoffnungsvollen jungen Deutschen und gab unverhohlenen ihrer Befriedigung über die empfindliche Vergeltung des heimtückischen Schurkenstreiches Ausdruck. Mit Abscheu spricht jedermann von

dem jüdischen Pakt, das nun auch hier in Hechingen die Faust des Volkes zu spüren bekam. Möge dieses Beispiel der Judenchaft zeigen, daß Deutschland nicht länger mit sich spielen läßt, und seine Feinde dort zu treffen weiß, wo es sie am meisten schmerzt. — Ueberflüssig zu sagen, daß von Ausschreitungen oder gar Plünderungen nirgends etwas bemerkt werden konnte. Wer Zeuge der anti-jüdischen Aktionen war, mußte sich vielmehr über die Disziplin, die von der Volksmenge trotz der Empörung über die jüdische Mordtat gehalten wurde, wundern.

Wie aus Haigerloch berichtet wird, ist auch dort die Synagoge vollkommen demoliert worden. Auch mehrere jüdische Behausungen nahm das erregte Volk zum Ziel seiner Vergeltungsmaßnahmen.

In Tübingen drang die erregte Menge in die Synagoge ein und zerstörte die Einrichtungsgegenstände. Gegen 4 Uhr morgens stand die Synagoge in Flammen. Die herbeigerufene Feuerwehr mußte sich in der Hauptsache darauf beschränken, die nebenanliegenden Gebäude zu schützen. Das Feuer fand in der Holzkonstruktion des Gebäudes reiche Nahrung, so daß das Gebäude bald ausgebrannt war. Um jede Gefahr zu bannen, mußten die übriggebliebenen Trümmer eingerissen werden.

Als in Stuttgart und im Gau Württemberg die Kunde eintraf, daß der Gesandtschaftsrat vom Rath in Paris seinen Verletzungen erlegen ist, fanden erregte Protestkundgebungen gegen die Juden statt. Gegen drei Uhr nachts standen die beiden großen Synagogen in Stuttgart und Bad Cannstatt in hellen Flammen, die bis zum Einbruch des Tages vollständig aus- und niedergebrannt waren.



Volksworn gegen die Juden

Der Tod des deutschen Gesandtschaftsrats vom Rath hat die Empörung des Volkes gegen die Mörder und ihre in Deutschland lebenden Rassenossen aufs äußerste gesteigert. Überall fanden Protestkundgebungen statt. Die Erregung richtete sich vor allem gegen die Stätten, die als Mittelpunkt des Judentums anzusehen sind, gegen die Synagogen. So flammte auch in Buttenhausen die dortige Synagoge auf und wurde bis auf die Grundmauern eingeäschert. Eine Reihe von Juden aus Buttenhausen wurde in Schutzhaft genommen und zunächst ins Amtsgerichtsgefängnis Münsingen und von hier nach Ulm eingeliefert. — In Münsingen wurden beim Juden die Fenster eingeworfen. Wir hoffen, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo auch der letzte Jude aus dem Kreis Münsingen verschwindet. —

Auch in Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Göppingen, Tübingen, Schwäbisch Hall, Horb, Neresheim und Haigerloch wurden die Synagogen abgebrannt; überall gaben hier die Volksgenossen ihrer tiefen Befriedigung über die rasche und gründliche Vergeltung an dem frechen jüdischen Pack Ausdruck.

Keine Juden und Judenknechte mehr!

Der Kreisleiter rechnet ab

Deutliche Worte in der Versammlung der Ortsgruppe Ost

Kreisleiter Baptist

Wir haben uns nicht gescheut, einigen auffällig erkannten Meinwählern vom 10. April 1938 mit dem Boykott ihrer Gewerbebetriebe zu antworten, wir können auch auf dieser Basis jenen antworten, die mit den Betroffenen ausviel Mitleid haben.

Die Strafe folgt jedenfalls von nun ab auf dem Fuße aus dem Volk heraus! Das nämlich gilt für die Judenfrage.

Wer kein Verständnis dafür hat, daß durch rächende Hände deutscher Menschen Synagogen, Bruchstätten alttestamentlichen Volkes, verschwinden und die anmaßenden Schaufensterauslagen der Judengeschäfte wie bei dem Wunder von Jericho schwanen und bersten ließen, ohne daß sich, wie die Juden und ihre bolschewistischen Deutschenknechte in allen Zeiten es taten, irgend jemand auch nur an einem Reihnagel des Judenbesitzes bereicherte, der mag sich dem nimmehr immer stärker werdenden Zuge nach dem Lande Kanaan oder nach Guyana anschließen, der mag jenen Gesellschaft leisten und auf die Großmütigkeit rechnen, die bis heute jenen widerfahren ist; er wird dann lernen müssen, daß wir allein das Judenproblem richtig erkannt haben, als wir als Volk die Antwort auf die Folgen der verbrecherischen Schüsse des Wüstensohnes Grünspan antworteten.

Der Kreisleiter kam in diesem Zusammenhang auf die „goldenen Worte“ großer Deutscher zur Judenfrage zu sprechen, die schon in früheren Zeiten das Volk zur größtmöglichen Wachsamkeit gegenüber den jüdischen Parasiten mahnten. Um so unfaßbarer ist es, daß es da und dort heute noch gewisse „Herren“ gibt, die nichts Besseres zu tun wissen, als Juda mit den eigenen Sprüchen der Juden zu rühmen.

In diesem Zusammenhang erklärte der Kreisleiter: Wenn im Oktober 1938 in einer Predigt der Herr Dekan Stahl sagte, daß „trotz allem das Heil von den Juden“ komme, so können wir nur sagen, daß solche „goldenen Worte“ wohl mit „Grünspan“ überzogen sind. Wenn dieser Herr glaubt, daß das Heil von den Juden kommt, dann mag er es sich in Blut gegossen, ebenfalls von dem Juden Grünspan geben lassen.

Wenn die innere Einstellung zur Judenfrage bei uns schon immer klar gewesen ist, so hat das bei manchen Zeitgenossen recht lange

gedauert! Es ist ein harmloser Mist und doch bezeichnend für die innere Leere der geistigen Urheber, wenn 14 Tage nach dem 9. November 1938 endlich zwei Mistfärbige erwachen und, nachdem die meisten raserfähigen Juden nicht mehr ortsanwesend sind, deren Eintritt durch ein schüchternes Plätschen an der Geschäftstüre als unerwünscht bezeichnen! Ob der Erfolg wohl 100prozentig war?

Was 100prozentig ist, will ich Ihnen sagen: In Göppingen sind 34 Juden ganz freundlich abgeholt worden. Von ihnen sind 7 gleich wieder entlassen worden, ohne daß ihnen etwas geschehen ist. Die übrigen 27 bekamen einen bestimmten Aufenthaltsort zugewiesen. Aber auch von diesen sind einige, die die Schiffsfarte schon in Aussicht hatten, inzwischen wieder zurückgeschickt. Anderen hat man durch Entlassung die Möglichkeit gegeben, ihre Geschäfte möglichst schnell abzuschließen. Der Kreisleiter machte dann Mitteilung über den Stand der Judengeschäfte-Abwicklung in Göppingen, um dann zu erklären:

100prozentig sollen und werden unsere Forderungen auch in Göppingen in Erfüllung gehen. Sie lauten:

Alle Juden heraus aus unserer Heimatstadt!

1. Nie mehr eine Synagoge in Göppingen!
2. Alle Juden heraus aus unserer Heimatstadt. Wir haben immer noch 200 von ihnen!
3. Keine Juden dürfen mehr in deutschen Geschäften kaufen. Sie sollen nur noch in eigenen Verkaufsstellen das holen können, was sie brauchen!
4. Kein Handwerker mehr, kein Geschäftsmann mehr, keine Hausgehilfin mehr zur Handreichung für einen Juden!
5. Keine Juden mehr als Untermieter bei Ariern und umgekehrt. Juden sollen bei Juden wohnen, Arier bei Ariern!
6. Also vollkommene Trennung des Lebens zwischen Juden und Deutschen!
7. Keinen einzigen Judenknecht mehr!

1. Dezember 1938 „Flammenzeichen“ Nummer 01 — Seite 9

Schach dem Judentum

Die sogenannten vornehmen, angeblich harmlosen Hebräer

Jakob Feilgebach Kaufmann Seestr. 91	Sally Pollak Kaufmann Vogelungstr. 18	Ir. Jus. Baum Museumsdirektor Mehltstr. 9	Heinrich Hirsch Kaufmann Marquardstr. 6
Otto Engländor Fabrikant Büchsenstr. 1	M. Neustädler Kaufmann Schwabstr. 173	Kurt Goldstein Kaufmann Birkenwaldstr. 183	B. Meinfelder Kaufmann Wielandstr. 17
Richard Vogel Direktor o. D. Wilhelmstr. 73	S. Löwenstein Kaufmann Kosernstr. 15	Theo Hirsch Gemeindepfleger Göhkopf 31	Alfred Schwelzer Jurist Heidewinkel 5
Heinrich Scheuer Kaufmann Seestr. 73	Theo Helmman Kaufmann Vogelungstr. 29	Hans Heitler Regierungsbaum. Diemershöden- straße 23	Sim. Löwenstein Kaufmann Hohenbühlstr. 19
Rich. Neuburger Bankbeamter Reinsburgstr. 189	Salom. Neumann Kaufmann Augustenstr. 32	Hugo Kohn Privatier Gänshede 17	Josef Neu Arzt Johannestr. 28
Eugen Neuburger Jurist Pflzerstr. 3	Karl Wolff Vertreter Reinsburgstr. 218	Lothar Lewin Kaufmann Stützenburgstr. 17	Hans Philippson Sportischler Poulmestr. 181
Hans Meyer Sportischler Johannestr. 44	M. Lehrberger Kaufmann Kalbstr. 14	Willi Baum Kaufmann Stützenburgstr. 29	Fritz Rothschild Kaufmann Widunger Str. 30
Albert Gul Zigarrengeizh. Vogelungstr. 18	David Weinstein Versicherungstagen Hauptkollstr. 86	Viktor Marx Kaufmann Gartenstr. 34	M. Abramowitz Techniker Birkenwaldstr. 51

Das ist das schönste Exemplar, das wir gefunden haben

34. NS-Presse: "Schach dem Judentum. Die sogenannten vornehmen, angeblich harmlosen Hebräer", Flammenzeichen 51, Dezember 1938

35. Auszug aus dem Bericht zur Brandstiftung der Rabbinerfrau Jenny Bohrer aus Gailingen von 1943

[...] In jener Nacht vom 9. zum 10. November konnte ich keinen Schlaf finden. Es kam des öfteren vor. Ich [...] legte mich erst ganz gegen Morgen, als die vierte Stunde bereits geschlagen, um einzuschlafen. Es währte nicht lange. Nach der Uhr ein kleines Stündchen, weckte uns eine furchtbare Detonation. Was war es? Das Herz drohte, stille zu stehen. In wenigen Minuten klopfte und riß es an unserer Korridortür. Mein Mann eilte hinaus mit bloßen Füßen, im leichten Nachthemd, und schon vernahm sein Ohr die gebieterische Stimme. 'Gestapo, aufmachen!' Mein Mann öffnete sofort. 'Wir haben nach Waffen zu suchen', und sie verlangten, sofort ins Rabbinatszimmer geführt zu werden. Mit zitternden Händen und schlotternden Knien eilte mein Mann ihnen voraus, um die elektrischen Schalter aufzudrehen. Unglücklicherweise klappte die Geschichte nicht, und mein Mann nestelte an den Birnen herum, während jene in schimpfendem Schreien lamentierten. Endlich, es klappte, und jene schlugen die Türen hinter sich zu, dass das Haus erzitterte. Mein Mann schlich sich verängstigt und zu Tode erschrocken über das Erlebte ins Schlafzimmer, zog sich sofort an und setzte sich ins Wohnzimmer hin, um zu lernen. Es war kurz nach 5 Uhr morgens, stockdunkel und bitterkalt. So verging eine Stunde. Drüben, im Rabbinatszimmer wurde gewühlt. Bücher aus den Schränken geworfen, Schubladen ausgekramt, kurz es war furchtbar. Um 6 Uhr ging mein Mann in den Betsaal hinunter, und langsam kamen die täglichen Beter, als wenn nichts vorgefallen wäre. Vorläufig war das Gewitter auch nur bei uns eingeschlagen. Der Gottesdienst konnte normal zu Ende geführt werden und erst als sie erfuhren, dass soeben bei uns in der Wohnung die Gestapo hauste, legte sich lähmender Schrecken auf die Beterschaft.[...] Es war inzwischen gegen 8 Uhr geworden, und es begann bei uns im Haus unheimlich lebhaft zu werden. ... Da, Soldatenge trampel an meiner Tür: 'Wo sind die Schlüssel zu Eurem Bau da drüben?' schrien sie mich an. Sie meinten die große Synagoge. Schweigend händigte ich ihnen die Schlüssel aus. Und nun begann ein Hin- und Hergetrampel, ein Gelaufe und Getue und ich ging ans Fenster, um hinunterzuschauen. Eine große Menge von SA-Leuten, alles Ortsfremde, machten sich an der Synagoge zu schaffen, schleppten alle Teppiche hinaus, warfen Bänke zusammen und rissen Lampen herunter, kurz, Vandalen konnten nicht ärger gehaust haben [...].

Gewiss waren die Nerven aufs Äusserste gespannt, aber ich muss dennoch sagen, dass ein gewisses Gefühl der Sicherheit mich noch immer nicht verliess. Warum sollten wir diese Menschen fürchten? Wir sprechen ihre Sprache, wir kennen ihre Gesichtszüge, wir glauben zu wissen, was sie denken, was können sie uns schon antun? Ich trat auf den Korridor hinaus, und schon hatten sie den obersten Treppenabsatz erreicht. SA-Leute, vielleicht zehn an der Zahl, einige Männer in Zivil [...]. Und die bekannten Hundegesichter der Gestapo, und der rothaarige Bürgermeister: 'Die Saujuden, diese Bande, dieses stinkende Ungeziefer, pfui, da muß man sich ja die Nase zuhalten!' Und schon standen sie in unserem kleinen Korridor. Der in der Lederjacke versetzte meinem Mann eine schallende Ohrfeige. Ihm, dem unschuldigsten aller Menschen, der wohl zeit seines Lebens keiner Fliege zu nahe getreten ist. Der Schlag riss ihm das Käppchen vom Kopf, er bückte sich danach, ein zweiter Schlag traf ihn: 'Marsch, hinaus mit Dir!' Noch ein Schlag mit der Reitpeitsche, und die SA-Leute versetzten ihm noch einen Stoss, dass er die Treppe mehr hinuntertaumelte als ging [...].

Nach diesem Heldenakt gingen sie hinüber in die Lehrerwohnung, und auf dem Korridor sagte der Bürgermeister zu dem Mann mit der Lederjacke: 'Ich danke Ihnen, dass sie endlich hergekommen sind, um Ordnung zu schaffen.' In wenigen Minuten war auch der Lehrer Levi die Treppe hinunterbefördert worden, und hinter ihm stieg die ganze Bande hinunter. So stand ich wie ein Stein noch immer im Türrahmen, nicht fähig mich zu bewegen, den Blick zum Fenster gewandt, das vom Kinderzimmer direkt auf den Hof und die Synagoge hinausging.

Und da, plötzlich schlugen die Flammen aus den Synagogenfenstern. Blutrot erschienen die ganzen Innenräume der Synagoge. Und wie ein Blitz durchfuhr es mich. [...] 'Sie verbrennen unsre Männer mit den Sifrei Thora [heilige Bücher].'

[Vom Bürgermeister und der Ortspolizei wurden anschließend die Rabbiner- und die Lehrerfrau mit ihren Kindern durchs Dorf in die Turnhalle getrieben, wo fast alle Gailinger Juden versammelt waren.]

So vergingen vielleicht eine und eine halbe Stunde. Dann gab es einen Ruck und die SA-Männer liessen uns hinausgehen. Zu zweien mussten wir uns aufstellen und marsch ging es auf die Dorfstraße zu. Dieser Zug soll furchtbar anzusehen gewesen sein. Sie hatten alle Kranken, alle gebrechlichen Alten aus den Häusern und Betten geschleppt. Man zog sie mehr als dass sie gingen. Die Männer eröffneten den Reigen und die Frauen folgten. Die Frauen mit Kindern ganz zuletzt. Keiner wusste, was nun geschehen sollte. Stumm bewegte sich dieser Judenzug durch das Dorf. Die Straße war menschenleer. Die Gojim [jüdischer Ausdruck für Christen] sagten später, dass dieser Zug etwas fruchtbares gewesen wäre in seiner stoischen Ruhe. Keiner weinte, keiner schrie, keiner flehte um Erbarmen. [...]

Mir war klar, dass man uns in die Synagoge führen und dann alles mit allem in die Luft sprengen wird. Unmittelbar vor der Synagoge hiess man uns stillstehen und in dem Augenblick erfolgte eine kolossale Detonation. Die nach dem Garten gerichtete Wand unserer lieben, alten Synagoge stürzte ein, einen Teil der Vorderfront einreissend und das Innere der Synagoge vollkommen zerstörend. Wir alle zitterten wie Espenlaub.

Die Kinder waren kaum zu beruhigen. [...]

Und jetzt stellte sich der Mann mit der Lederjacke [...] breitspurig vor dem zitternden Judenhaufen auf und begann eine Schimpfrede zu halten. Er betitelte uns nur mit 'Ihr Lumpenpack, Ihr Wanzenbrut, binnen weniger Wochen habt Ihr Deutschland zu verlassen. Wir können solche Blutegel nicht brauchen etc. usw.' ...Und zum Schluss noch: 'Eure Kinder dürfen nicht mehr mit unseren arischen Kindern in die Schule gehen und jetzt, marsch, nach Hause. [...]

Ich vergass noch zu erwähnen, dass natürlich auch viel christliches Gesindel dem Schauspiel zuschaute, aber alle anständigen Bürger hatten sich ferngehalten.

[Zuhause fand sie ihre Wohnung demoliert:]

Viele Zentimeter hoch lagen Staub und Wand-Stücke, Mörtel und Glasscherben. Keine Glasscheibe war ganz geblieben. Schränke waren aufgerissen, Kleidungsstücke lagen wild herum. Möbelstücke waren umgeschmissen, kurz, wer einmal in seinem Leben ein Haus nach einem Fliegerangriff gesehen hat, wird sich eine Vorstellung machen können. [...] Die Kinderle waren hungrig, müde und durchkältet. Das halbgekochte Mittagessen stand kalt auf dem verlassenen Herd. Ich setzte den Kindern irgend etwas vor und begann den Versuch, den furchtbaren Schmutz und Unrat etwas zusammenzukehren. Eimer über Eimer füllte sich. Dann erreichte uns eine Schreckensnachricht nach der anderen. Viele Lastautos seien in das Dorf gekommen. Alle jüdischen Männer seien [...] gegen Abend auf diesen Lastautos fortgeschafft worden. Nun war jede Hoffnung abgeschnitten. ... trotzdem zwang ich mich, einen Sabbatkuchen [am nächsten Tag war Sabbat] anzurühren, vielleicht geschieht doch ein Ness [Wunder]. Die Kinder mußten zu Bett gebracht werden. Der Wind und die Kälte hatte freien Eingang in unsere Wohnung, aber wohin sollte ich gehen?

Hans Arno Froehlich
6405 North 10th Street
Philadelphia 25, Pa.. USA

August 23, 1960

Nachdem es nicht mehr moeglich war ein Schuhgeschaeft zu betreiben, da Nichtarier nicht beliefert wurden, kein Personal bekommen konnten und auch auf der Reise in keinem Hotel unterkommen konnten, hat mein Vater angefangen bei der juedischen Gemeinde Arbeit zu finden und hat jeden Tag morgens die Synagoge angeheizt und sauber gemacht und das Gemeindebureau in Ordnung gehalten.

Am Morgen des 9. Novembers 1938 kam er mit entsetzten Augen sehr bald wieder nach Hause und erzaehte uns das die Synagoge brennt, und das junge Nazis hermtanzen und jubeln, und dass niemand eine Hand ruehrt um den Brand zu loeschen. Einige Leute die nicht gejubelt haben und mit traurigen Bemerkungen weiter gingen wurden sofort auf der Strasse in "Schutzhaft genommen" und Berichte kamen von allen Seiten dass eine Verhaftungswelle durch die Stadt Stuuatgart vorgeht und all Juden aus den Wohnungen geholt werden,

Ich half meinem Vater packen und habe sein Gepaeck und Ihn an die Bahn gebracht wo er den naechsten Zug nach Frankfurt nahm um bei Freunden und Verwandten unterzukommen. Ein paar Stunden spaeter kamen die SD Leute zu unserer Wohnung und zu allen Wohnungen die juedische Familien hatten und wollten wissen wo mein Vater War. Wir mussten den SD Leuten die Wohnung durchstoebbern lassen bis Sie zufrieden waren dass mein Vater nicht im Haus War.

Ein 16 jaehriger Freund von mir der gross fuer sein Alter war wurde mitgenommen und all Maenner die aus den Wohnungen einfach verhaftet wurden wurden mit groben Schubsen auf einen Lastwagen geworfen der auf der Rosenbergstrasse langsam herauf fuhr.

Waehrend der naechsten Tage sind fast alle Maenner in der Stadt Stuttgart die Juden waren "abgeholt" worden und niemand wusste wohin sie kamen. Alle Versuche der Angehoerigen sich mit den Vaetern, Soehnen, Ehemaennern und anderen Angehoerigen in Verbindung zu setzen waren ohne Erfolg.

In der Zwischenzeit sind Fluechtlinge von vielen Staedten in Stuttgart angekommen, wo die Ausartungen der Nazis ungehauerlich waren. Ich werde nie die zwei kleinen Maedels vergessen, die etwa 9 und 11 Jahre alt waren und ohne Angehoerige an uns zur Herberge verwiesen wurden. Das Aeltere Maedel wurde in der Schule in Mainz benachrichtigt dass man das Haus der Eltern angezuendet hat und dass Vater und Mutter eingesperrt wurden und schon Verbrannt sind. Obwohl die Geschichte nicht ganz wahr war, wurden die Kinder mit dieser Nachricht auf einen Zug nach Stuttgart gesetzt und kamen Katastrophal erschuettert beim uns an. Wir gaben Ihnen Herberge am 10. November und hoerten weiter nichts von unserem eigenen Vater, obwohl aehnliche grausame Berichte von anderen Fluechtlingen stuendlich beim Oberrat eingingen, wo ich als Buerolehrling gearbeitet habe. Von allen Gemeinden in Wuerttemberg kamen die telephonischen Berichte der Zerstoeerung der Synagogen, Geschaefts und Verschleppung der Maenner.

-2-

-2- Am 11. November wurden weitere Verhaftungen in Stuttgart organisiert und viele der juedischen Geschaefts die noch vorher offen waren wurden geschlossen, die Fenster eingeworfen oder Barrikaden vor die Tuer gemacht.

Wir hatten einen Telefon-anruf von meinem Vater dass er zurueck-kommen will um seinen Familie zu beschuetzen. Wir bedraengten Ihn zu bleiben wo er sicher ist, aber er konnte es nicht laenger ohne Verbindung mit seiner Familie aushalten und traf am 12. November am morgen bei uns ein.

Innerhalb zwei Stunden nach seiner Ankunft waren die SD Leute zu dritt (3) wieder an der Tuer. Mein Vater zeigte ihnen seine Auszeichnungen und sein Soldbuch vom ersten Weltkrieg in dem er das Deutsche Vaterland in Russland verteidigt hat. Sie warfen die Papiere and den Boden und schleppten meinen Vater mit auf den Lastwagen. Das war das letzte mal das mein Vater mir sagte "sei gut zur Mutter und pass auf Deine Brueder gut auf". Und es war das letzte Mal dass ich meinen Vater am Leben sehen konnte.

Einmal, nach zwei Wochen bekamen wir einen Postkarte vom KZ Dachau. Was darauf stand war natuerlich nicht die Stimme meines Vaters, sondern ein klagender ~~Ueber~~ Weheruf dessen Stimme erwuergt wurde.

Am 12. Dezember 1938 laettete unser Telefon. Meine Mutter nahm den Hoerer ab, lauschte eine halbe Minute und brach zusammen. Ich legte meine Mutter aufs Bett und nahm den Hoerer an mein Ohr, um die freundliche Stimme des Postamt's Fraulein zu hoeren mit dem folgenden Telegramm:

"Falls Ueberfuehrung der Leiche nach Muenchen Gewuenscht, bitte ueberweist 500 Mark".

Viele Jahre spaeter habe ich den ganzen Vorgang mit einigen Einzelheiten zusammensetzen koennen da noch ein paar Ueberlebende von meinem Vater's Block freigelassen wurden.

Nach Einfuehrung in Dachau wurden alle KZ Gefangenen stundenlang in den duennsten Kleidern in der eisigen Kaelte auf dem freien Platz aufgestellt bis Sie halb verfroren umgefallen sind. Die, die umgefallen sind wurden "auf der Flucht" erschossen. Mein Vater viel nicht um aber glaubte dass das im Lager bestehende Lazarett ein richtiges Lazarett war, meldete sich krank nachdem er hohes Fieber fest-stellte, und wurde im Nachthemd von den "Aerzten" im Lazarett zum Fenster raus-geworfen. Er ist draussen gestorben und da er keine Schusswunde hatte konnte die Leiche "verkauft" werden. Eine Todesurkunde die sehr schwer zu bekommen war wurde in einer Stadt oder in einem Dorf in der Naeh von Dachau (aber nicht in Dachau) ausgestellt. Scheinbar hatte man schon in 1938 Angst dass die Todes-Statistik der Gemeinde Dachau doch Aufsehen erregen wurde.

Kommentar ueberfluessig

Hans Arno Froehlich

37. Bericht von Ina Rothschild über die "Kristallnacht" im Israelitischen Waisenhaus "Wilhelmspflege" in Esslingen

Am 10. November 1938 zwischen 12 und 1 Uhr erschienen im Speisesaal des Waisenhauses mit Äxten und schweren Hämmern bewaffnete Zivilisten und SA-Leute und zwangen uns unter den Rufen "Raus mit euch" das Haus zu verlassen und uns hinter dem Gebäude am Komposthaufen zu versammeln. Ein Teil der Kinder floh, die übrigen wurden mit uns von SA bewacht. Ich persönlich kannte keinen der Leute, habe aber einen besonders rohen Rothaarigen und einen Buckligen in Erinnerung. Während sich ein Teil unbeteiligt in den Gängen und außerhalb aufhielt, zerstörten die anderen was erreichbar war. Aus den Zimmern der Lehrer und aus unserer Wohnung warf man Bücher, aus dem Betsaal Gebetbücher, Thorrollen und Gedenktafeln auf eine brennenden Scheiterhaufen. Den weinenden Kindern drohte einer dieser Rohlinge, man werde auch sie dort verbrennen. Uhren, Wecker, Ringe und andere Wertgegenstände wurden gestohlen.

Als wir um ungefähr 4 Uhr ins Haus zurückkamen, waren Gas, Wasser und Elektrizität abgestellt, zu welchem Zweck kann ich nicht sagen. Doch der langjährige Waisenhausgärtner und Hausmeister Fritz Lang kannte alle diese Handwerker persönlich, er kannte auch Kriminalkommissar Wagner, der sich besonders gemein und gehässig nach der Aktion uns gegenüber benommen hat. Er wußte sicher auch von den Plänen gegen Waisenhaus und Synagoge.

Wir fanden auf unserem Rückweg Lehrer Fritz Samuel bewußtlos geschlagen mit Keulen aus dem Turnsaal, Lehrer Jons und mein Mann wurden mißhandelt, weil sie keine Auskunft über Geheimarchive, die im Waisenhaus existieren sollten, geben konnten. Wir wateten durch Glasscherben und zerrissene Bücher und wurden mit den Kindern in einem der Schulsäle eingeschlossen. Dann kam der Befehl, die Kinder noch vor Einbruch der Nacht wegzubringen. Nach langen Verhandlungen erlaubte man meinem Mann, Stuttgarter Bekannte anzurufen, um die Kinder mit Autos zu holen. Wir hatten zu unterschreiben, daß wir, mein Mann und ich, als Letzte das Haus bis 7.30 Uhr nächsten Tages zu verlassen hätten, andernfalls man uns in Schutzhaft nehmen werde "

David Eis.

Ulm/Do den 2 Febr. 1961. IV/3-45

Titl.

Stadt - Ulm

Amt für öffentl. Ordnung.

Betr. Dokumentation über die Verfolgung der ehem.
jüdischen Ulmer Bürger.
Jhre w. Zuschrift vom 25.1. Zeichen: Ke /La.

Stadt Ulm	
Amt f. öff. Ordnung	
Eing.:	3. FEB. 1961
Tagb. Nr.:	_____
Bearb. Stelle:	_____

Es war in der Nacht vom 9 - 10 Novbr. 1938 gegen 3-4 Uhr, als meine Wohnungsklingel Sturm läutete. Nachdem ich das in Hochparterre gelegene Fenster des Treppenhauses (Bossererstr. 24-2 F.) öffnete, sah ich 4 - 5 Civilpersonen die mir zuriefen, sofort die Haustüre zu öffnen. Nachdem ich diesem Zuruf Folge leistete, stürmten sofort 2-3 M. auf mich und drängten mich in meine Wohnung, wobei der Führer dieser Horde mit einem Revolver herumschreiend mir gebot, mich sofort anzuziehen. Meine Tochter, die im Nebenzimmer schlief, eilte zum Telefon; es blieb ihr jedoch versagt einen Hilfsanruf zu vollenden, da der gleiche Mann sie vom Aparat weg riss und den Anschlusskabel abbrach. Notdürftig bekleidet wurde ich sodann aus meiner Wohnung gedrängt und umgeben von fragl. Gestalten durch Nebenwege zum Münsterplatz bezw. durch die Köpfingergasse zum Weinhof gebracht. Da angekommen, wief der betr. Hordenführer zu der daselbst bereit gestandenen Menschenmenge: hier bringe ich euch wieder so einen Volksschädling und schon prasselten Hiebe auf mich ein; teils Hand- & Stockhiebe, Fusstritte, wobei man vermutlich Gesichtstritte vorzog. Ausserdem erhielt ich einen Brustschlag-vermutlich mit einem Schlagring-an dem ich noch Jahre nachdem zu leiden hatte. Erst als ich mehrmals innerhalb des Weinhofbrunnens umhergezerrt wurde, erschienen zwei Polizisten und führten mich zur Polizeiwache; aber selbst auch auf diesem Wege kamen Rohlinge von hinter und schlugen weiter auf mich ein. An Kopfe und Gesicht stark blutend, wurden auf der Polizeiwache von einem Arzt jene Verwundungen blutstillend behandelt; sodann wurde ich in den Gemeinschaftsraum zu den vielen anderen Verhafteten, gebracht. Jrgend eine Person, die an den Misshandlungen auf dem Weinhof teilnahm zu erkennen, war unmöglich. Ich weiss aber aus späteren Zeugenaussagen dass es sich um ausschliesslich SA Männer handelte, die nach dem Weinhof von der Aktionsleitung beordert wurden mit dem ausdrücklichen Hinweis, keine Uniform zu tragen. Nach Ende der Naziherrschaft konnte ich auch einen der Männer ausfindig machen, der s.Zt. mit in meine Wohnung eintrat; sich aber anständig verhielt. Gelegentlich einer Gerichtverhandlung konnte dieser aber den Rädelsführer nicht namhaft machen und deckten dessen Aussagen auch noch sonstige Wahrnehmungen, wonach diese Rädelsführer von auswärts nach Ulm beordert wurden um nicht erkannt zu werden.

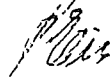
Meine Ueberführung nach Dachau erfolgte am übernächsten Tage durch Gesamttransport.

Entlassen wurde ich in Dachau am 27. Dezbr. 1938.

Auf Wunsch bin ich auch bereit, über die Lagerzustände und Behandlung in Dachau, Ausführungen zu machen.

Interessant dürfte es für Sie vielleicht noch sein, dass in Dachau die SS Wachmannschaften mit Vorliebe uns blossierten Ulmer zur Rede stellten, woher die Gesichts- & Kopfverletzungen herstammten. Wehe dem, der nicht mit einer Notlüge aufwarten konnte und glaubte besser zu tun, wahrheitsgemäss zu sagen, dass diese Verwundungen von Schlägen der SA herstammten. Im Nu prasselten erneute Schläge auf ihn ein. U.A. war auch Rechtsanwalt Neuburger wegen dieser Antwort zu Boden geschlagen!

Hochachtungsvoll !



38. Bericht von David Eis über seine Verhaftung und KZ-Haft in Dachau

39. Auszug aus einem Vernehmungsprotokoll des Military Government, Special Brunch, Mannheim vom 25. Januar 1946

An dem fraglichen Tag, wo die Judenaktion stattfand, es war am 10. November 1938, wurde ich morgens um 6 Uhr von dem SA-Führer W. geweckt. Er sagte zu mir: "Alla, raus, wir müssen am Schulplatz antreten. Warum ich antreten mußte, wußte ich damals noch nicht. Als ich am Schulplatz ankam, waren ungefähr 20 Mann anwesend. Die SA-Leute waren teilweise aus Freudenheim, Seckenheim und Ilvesheim... Wir wurden teilweise mit Werkzeugen, die wir in der Synagoge fanden, darunter auch ein Pickel ausgerüstet. Dann bekamen wir von W. den Befehl, alles was in der Synagoge war, kurz und klein zu schlagen. Ich möchte noch bemerken, daß wir nicht alles allein zu zerstören brauchten, da die Bevölkerung kam, teils mit Beilen und Äxten bewaffnet, um Teile der Inneneinrichtung für Brennzwecke nach Hause zu fahren. Ich beteiligte mich am Zuseschlagen der Bänke und Einrichtungsgegenstände und ging nachdem, mit F. auf den Speicherboden und sah zu, wie meine anderen Kameraden Bücher und Talare, die in der Synagoge waren, vor die Synagoge warfen und verbrannten. Wer diese Sachen angezündet hat, kann ich nicht sagen, da ich in diesem Augenblick mich im Speicher befand und erst herausah, als die Sachen bereits brannten. Ich tat einige Schläge gegen den Giebel des Daches, wozu ich einen Pickel verwendet habe, überlegte dies mir aber noch einmal, weil ich dachte, ich könnte mir aus der Synagoge eine Wohnung für meine Familie machen. Für uns war die Aktion an der Synagoge beendet, während die Bevölkerung, nachdem wir weggegangen waren, weiter die Einrichtungsgegenstände nach Hause trugen. Während die Kameraden des Trupps entlassen waren und nach Hause gegangen sind, kam zu mir der Sturmführer W. und S., und sagten, daß bei dem Halbjude E. noch eine Haussuchung zu machen sei, ob sich in dessen Wohnung Waffen befänden. Während ich mich mit dem Scharführer P., wohnhaft in Freudenheim, Paulusbergstr. im Hofe des Hauses von E. aufhielt, machten Sturmführer W. und Truppführer S. in der Wohnung des E. eine Durchsuchung nach Waffen. W. und S. kamen mit E. in den Hof und gaben uns denselben (mir und P.), nach der Polizeiwache zu verbringen. Nachdem ich den Befehl ausgeführt hatte, ging ich gegen 10 Uhr morgens nach Hause.

40. Zeugenaussage des Stuttgarter Branddirektors

Ich bin (vom Propagandaamt) mit meinem Wagen wieder nach Hause gefahren und habe mir die Sache durch den Kopf gehen lassen. Dann habe ich den A. (Brandmeister der Feuerwache II, Kasernenstraße) angerufen und ihm die Weisung, die ich auf dem Propagandaamt erhalten hatte, weitergegeben. Da sich meine Frau über das von ihr mitgehörte Gespräch aufregte, begab ich mich in das Wohnzimmer, und rief von dort, ohne daß meine Frau mithörte, von einem anderen Apparat aus den B. (Feuerwache III, Cannstatt) an, dem ich das Gleiche sagte, wie zuvor dem A. Ich kann nicht verstehen, wie B. dazu kommt zu sagen, ich hätte ihn angerufen, er solle die Cannstatter Synagoge selbst in Brand stecken. Nach Erledigung der beiden Gespräche fuhr ich zur Fahrzeughalle des Löschzugs 2, ließ mir dort von Brandmeister C. etwa 2% Liter Waschbenzin in einem offenen Eimer geben und fuhr damit zur Synagoge. Ich hatte nämlich von einem maßgebenden Herrn, den ich aber dem Namen nach nicht kenne, die Weisung zur Mitnahme des Benzins erhalten und habe, um rein formell dieser Weisung nachzukommen, entsprechend gehandelt. Bei meinem Eintritt in die Synagoge hat es an der gegen die Hospitalstraße gelegenen Seite schon gebrannt. Dort muß schon vorher Feuer gelegt worden sein. Ich habe dort eine Anzahl Menschen – meist junge Leute – angetroffen. Ich bestreite, daß ich den Eimer mit dem Waschbenzin mit hineingenommen habe. Ich bin dann zu dem Feuer hingestanden und habe etwa 20 Minuten gewartet, bis der Brand weiter um sich gegriffen hat. Dann habe ich die Feuerwehr vom nächsten Melder (in der Gartenstraße) aus alarmiert und den Löschzug nach seinem Eintreffen zum Schutz der Nachbarhäuser eingesetzt. Auf die Nachricht von dem Brand der Cannstatter Synagoge bin ich dann dorthin gefahren, nachdem ich vorher zu Hause Uniform angelegt hatte.

41. Augenzeugenbericht zur Brandstiftung in Baisingen

Am Ortseingang wurde angehalten. Ein SA-Sturmführer aus Nordstetten hielt an die ausgestiegenen SA-Leute eine kurze Ansprache, in der er darauf hinwies, daß wegen der Ermordung des Gesandten von Rath jetzt Repressalien gegen die Juden durchgeführt werden, die Synagoge müsse demoliert werden. Auf den Ruf 'mir folgen' begab sich der ganze Haufen im Gänsemarsch durch Gärten zur Synagoge. Bei ihrer Ankunft stellten die SA-Leute fest, daß schon andere Täter am Werk waren. Sie schlugen mit diesen anderen zusammen mit Stöcken und Stangen alle Fenster und die Türe der Synagoge ein. Im Inneren (...) schlugen sie die Gesetzestafeln, die Bundeslade, sowie Bänke und Stühle zusammen. Sie warfen auch einen schweren gußeisernen Ofen um und schlugen den Kronleuchter herunter. Gebetsrollen, Gebetsbücher und andere brennbare Sachen trugen sie aus der Synagoge hinaus, warfen in dem neben der Synagoge gelagerten Anwesen Kahn alles auf einen Haufen und setzten diesen in Brand. Einzelne, kleinere Gruppen von ihnen gingen auch gegen die Häuser der 13 wohlhabenderen Juden in Baisingen vor. Sie schlugen an den Häusern der Juden Wilhelm Wolf, Friedrich Kahn, Max Wolf, Sally Schweizer, Jakob Marx, Siegfried Wolf, Hermann Kahn, Louis Marx, Karoline Marx, Berthold Schweizer, Johann Kahn und Metzger Gideon mit Stöcken und Stangen die Türen und Fenster ein, drangen in die Häuser ein und schlugen von den Wohnungseinrichtungen und Haushaltsgegenständen alles, was erreichbar und zerstörbar war, zusammen.

42. Bericht des amerikanischen Generalkonsuls in Stuttgart, Samuel W. Honaker, an den amerikanischen Botschafter in Berlin, Hugh R. Wilson, vom 12. November 1938

Betr.: Antisemitische Verfolgung im Stuttgarter Konsulatsbezirk

Ich habe die Ehre zu berichten, daß die Juden Südwestdeutschlands während der letzten drei Tage Schicksalsschläge erlitten haben, die jemandem, der in einem aufgeklärten Land mitten im 20. Jahrhundert lebt, unwirklich erscheinen würden, wäre er nicht tatsächlich Zeuge dieser furchtbaren Erfahrungen gewesen oder wären sie nicht durch Personen untadeliger Integrität bestätigt worden. Zu den seelischen Qualen, denen die Juden dieses Konsulatsbezirks in letzter Zeit ausgesetzt waren und die sich plötzlich während des Morgens und Nachmittags des 10. November verstärkten, kam der Schrecken mitternächtlicher Verhaftungen, überstürzte Abtransporte in halbangezogenem Zustand aus ihren Wohnungen, begleitet von Polizeioffizieren, das Wehklagen der Ehefrauen und Kinder, die plötzlich allein zurückgelassen wurden, die Inhaftierung in überfüllten Zellen und die Panik der Mitgefangenen.

Diese Massenverhaftungen waren der Höhepunkt eines Leidenstages der Juden. Die Entweihung und das Niederbrennen der Synagogen begann vor Tagesanbruch und sollte sich als Warnsignal für die Ereignisse der nächsten Stunden erweisen. Um 10.30 Uhr morgens wurden ungefähr 25 führende Köpfe der jüdischen Gemeinde von einer gemischten Gruppe von Polizisten und Zivilisten verhaftet. Das Alter der verhafteten Personen reichte von 35 bis 65. Sie wurden von ihren Gemeindebüros (Israelitischer Oberrat) in zwei Autobussen zur Polizeiwache transportiert. Als die Opfer aus den Gebäuden zu den Autos gingen, fluchten Passanten und schrien auf sie ein.

Andere Verhaftungen fanden in verschiedenen Teilen Stuttgarts statt. Während diese Großstadt im Laufe des Tages der Schauplatz vieler antisemitischer Demonstrationen war, kam es in ganz Württemberg und Baden zu ähnlichen Ereignissen. Juden wurden hier und da angegriffen. In der Zwischenzeit war die Panik der jüdischen Bevölkerung so stark gewachsen, daß, nachdem das Konsulat nach dem Waffenstillstandstag wieder öffnete, Juden aus allen Teilen Deutschlands in das Büro strömten, so daß es mit Menschen regelrecht überschwemmt wurde, die um ein sofortiges Einreisevisum bettelten oder um irgend eine Registrierung für die Emigration baten, um die Polizei zu veranlassen, sie nicht zu verhaften oder zu schikanieren.*

**(Zur Erinnerung an den Waffenstillstand vom 10. November 1918, der den Ersten Weltkrieg beendete, wurde dieser Tag als »Armistice Day« in den USA zum offiziellen Feiertag.) Übersechzigjährige Frauen baten darum, zugunsten ihrer an einem unbekannten Ort inhaftierten Ehemänner zu intervenieren. Amerikanische Mütter deutscher Söhne baten um die Fürsprache des Konsulats. Jüdische Väter und Mütter mit Kindern auf den Armen fürchteten sich, ohne ein Dokument nach Hause zu gehen, das ihre Absicht belegen sollte, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt auszuwandern (...)*

Der Brand der Synagogen

Am frühen Morgen des 10. November wurden alle Synagogen – mindestens 12 – in Württemberg, Baden und Hohenzollern von sehr disziplinierten und offensichtlich gut ausgerüsteten, in Zivil gekleideten jungen Männern in Brand gesteckt. Das Vorgehen war in allen Großstädten dieser Region – Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn etc. ähnlich. Die Türen der Synagogen wurden gewaltsam geöffnet, verschiedene

Gebäudeteile und Einrichtungsgegenstände mit Benzin übergossen und in Brand gesteckt, Bibeln, Gebetbücher und andere sakrale Gegenstände in die Flammen geworfen.

Dann hat man die örtlichen Feuerwehren verständigt. In Stuttgart befahlen die kommunalen Behörden den Feuerwehren, die Archive und anderes schriftliche Material zu retten, das eine Bedeutung für die Bevölkerungsstatistik hat.

Ansonsten beschränkten die Feuerwehren ihre Aktivitäten darauf zu verhindern, daß die Flammen sich ausbreiteten. Nach einigen Stunden waren die Synagogen rauchende Ruinen.

Verwüstung jüdischer Geschäfte

Von nahezu allen jüdischen Geschäften im Stuttgarter Konsulatsbezirk wird berichtet, daß sie angegriffen, geplündert und verwüstet worden sind. Diese Aktionen wurden von jungen Männern und Halbwüchsigen ausgeführt. Unter der Zivilbekleidung konnte man leicht die gut ausgebildeten und disziplinierten SA- oder SS-Männer erkennen. Gelegentlich fiel eine Uniform der Hitlerjugend auf. Die jungen Männer setzten in den meisten Fällen ruhig und wirksam ihre Aufgabe in die Tat um. Sie warfen zuerst die Fenster ein, zerstörten die Einrichtung und begannen, die Ware auf die Straße zu werfen. Während dieser Aktion schaute die Polizei entweder lächelnd oder unbeteiligt zu.

Die meisten jüdischen Geschäfte Stuttgarts liegen im Geschäftsviertel der Innenstadt. Auf der Königstraße, der Hauptgeschäftsstraße, waren keine Plünderungen zu beobachten, aber in den Nebenstraßen kam es dazu: Vor einem Schuhgeschäft sah man Menschen, die auf die Straße geworfene Schuhe anprobierten. Bevor das Café Haimann demoliert wurde, bedienten sich die Leute mit Kuchen.

(Es folgt eine Liste jüdischer Geschäfte in Stuttgart, die schlimm beschädigt wurden):

Firmenname	Adresse	Branche
Bamberger u. Hertz	Poststraße 2	Bekleidung
Bloch	Rotebühlstraße 1	Restaurant
Jacobs	Hauptstätterstr.32	Radios
Katz	Leonhardsplatz 6	Schuhe
Robert	Marktstraße 8	Bekleidung
Salberg	Königstraße 56	Geschirr
Samson	Königstraße 60	Fotos
Scheinmann	Königstraße 45	Schuhe
Speier	Königstraße 58	Schuhe
Speier	Marktplatz 4	Schuhe
Tanne	Tübinger Straße 6	Warenhaus
Ika	Königstraße 21	Wäsche

Verhaftungen und andere Verfolgungen

Aus zuverlässigen Quellen verlautet, daß die gesamte männliche jüdische Bevölkerung Stuttgarts im Alter zwischen 18 und 65 Jahren von der Polizei verhaftet wurde. In den meisten Fällen wird berichtet, daß die Verhaftungen von zwei Polizisten in Zivil vorgenommen wurden. Diese Verhaftungen betrafen viele prominente jüdische Geschäftsleute und mehrere Konsuln ausländischer Staaten, von denen der dänische Generalkonsul für Württemberg der bedeutendste ist.

Alle verhafteten Personen wurden sofort ins Polizeipräsidium überführt und dann in Zellen gesteckt. Im Laufe des 11. November wurden einige der Verhafteten nach Welzheim, dem wichtigsten Konzentrationslager in Württemberg, transportiert. Bis um 10. 00 Uhr am Samstagmorgen, dem 12. November, gab es Verhaftungen. Der Großteil der später Verhafteten besteht aus in ländlichen Gebieten lebenden jungen Männern, die ins Polizeipräsidium Stuttgart gebracht wurden.

Seit dem 10. November werden in mehreren kleinen Orten Württembergs, vor allem in Rexingen, Buttenhausen und Laupheim Juden daran gehindert, ihr Haus zu verlassen. Sie dürfen keine Post empfangen oder aufgeben. Nach ungesicherten Berichten haben diese Menschen Schwierigkeiten, sich mit Nahrungsmitteln zu versorgen. In einigen Fällen wurde berichtet, daß Bauern ihnen durch die Hintertüren ihrer Wohnungen Lebensmittel zugesteckt haben. In Heilbronn wurde am Freitag (11. November) angeordnet, Juden das Betreten von Kinos zu verbieten. Am frühen Morgen des 10. November wurde eine Anzahl verhafteter Jude gezwungen, in Zweierreihen durch die Straßen Kehls zu marschieren. Sie mußten folgenden Sprechchor wiederholen: 'Wir sind schuld am Mord in Paris und wir sind verräter Oeutschlands.'

Unter ihnen waren ehemalige Soldaten, von denen einige während des Weltkriegs verwundet wurden und Kriegsauszeichnungen erhielten.

Zum Zeitpunkt, zu dem dieser Bericht geschrieben wird, scheint es, daß die Verhaftungen in ländlichen Gebieten nicht so umfassend wie in Stuttgart selber waren. Viele jüdische Männer unter ihnen, sehr gut situierte

Geschäftsleute, sollen am Donnerstag ihre Wohnung verlassen haben und in der Zwischenzeit verschwunden sein. Ihre Freunde vermuten, sie irrten in der Hoffnung umher, daß sich möglicherweise der Sturm lege und sie unbehelligt blieben. Es wird berichtet, daß in diesen Fällen die Polizei die Familien angewiesen habe, die vermissten Männer bei der Polizeibehörde zu melden, sobald sie in ihren Wohnungen erscheinen. Besonders bei älteren Juden gibt es natürlich Gerüchte über viele Selbstmorde, die bisher noch nicht bestätigt wurden.

Obwohl der Schreiber mit Wohnungsinhabern aus anderen Teilen Deutschlands gesprochen hat, deren Wohnungen während der letzten Tage verwüstet wurden, gab es in Württemberg mit Ausnahme von zwei isolierten Vorfällen, keine Angriffe auf Privathäuser und Wohnungen von Juden.

Es ist jedoch bekannt, daß das staatliche jüdische Waisenhaus in Esslingen, 10 Kilometer von Stuttgart entfernt, mit Gewalt geräumt worden ist und die Kinder auf die Straße gejagt wurden. Viele Familien, deren Männer verhaftet sind, haben nun kein Geld und werden von wohlhabenderen jüdischen Familien unterstützt. Jüdische Organisationen sind nicht in der Lage, ihre Hilfe auszudehnen, weil ihre Büros geschlossen und ihre Konten beschlagnahmt sind. Nach den Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden während der letzten drei Tage, die in der Geschichte dieses Teils Deutschlands ohne Beispiel sind, wurde die Depression unter diesem Teil der Bevölkerung unbeschreiblich. Viele jüdischen Frauen berichten, daß das Schlimmste zu erwarten ist. Mit Furcht erwarten sie den Tag der Beerdigung des Herrn vom Rath. (Das Attentat eines jüdischen Jugendlichen auf den deutschen Diplomaten vom Rath in Paris war für die Nationalsozialisten der Vorwand, diese Verfolgungen zu inszenieren.) Die in jüdischen Kreisen vorherrschende Befürchtung ist, daß ein großer Teil der bereits inhaftierten Juden von den Behörden als Geiseln gehalten werden. Sie hoffen, daß die Juden im Ausland und die ausländische Presse den deutschen Behörden nicht die Gelegenheit geben, die Verfolgungen und Verhaftungen in der Zukunft noch zu verschärfen.

Die Reaktion der Bevölkerung

Bei vielen Konservativen in Stuttgart herrscht die starke Überzeugung, daß die gewalttätige Aktion gegen die Juden, die während der letzten drei Tage stattfand, geplant und in keiner Weise spontan war, wie es die deutsche Presse darstellt. Es wurde sehr schnell in Stuttgart bekannt, daß die Aktion gegen die Juden in Württemberg und Hohenzollern mehr oder weniger gleichzeitig stattfand. Genauso schnell wurde bekannt, daß überall in diesem Teil Deutschlands drei Maßnahmen ausgeführt wurden:

a) das Niederbrennen der Synagogen

b) die Zerstörung von Fenstern und die erzwungene Schließung aller jüdischen Geschäfte

c) die Massenverhaftungen jüdischer Männer.

Diese Aktionen haben dazu geführt, daß ein großer Teil der Bevölkerung sich sehr unbehaglich fühlt und stillschweigend ihre fehlende Zustimmung zu solchen Praktiken ausdrückt. Die Reaktionen der einfachen Bevölkerung zeigen jedoch gespaltene Empfindungen. Die breite Mehrheit der nichtjüdischen Bevölkerung, vielleicht 80 Prozent, hat ihre vollständige Ablehnung dieser gewalttätigen Demonstrationen ausgedrückt. Viele Leute lassen die Köpfe vor Scham hängen. Auf der anderen Seite haben möglicherweise 20 Prozent der Bevölkerung Befriedigung als das Resultat der Anwendung radikaler Maßnahmen gezeigt.

Hochachtungsvoll

Samuel W. Honaker

Amerikanischer Generalkonsul

43. Auszug aus einem undatierten, mehrseitigen Bericht des Feuerwehrmannes Wendelin Ganser über die Pogromnacht in Laupheim

[...] Die Synagoge brannte hellauf, da wurden die restlichen Juden, das waren meist ältere Leute, die schon während der Nacht von den Formationen zusammengetrieben wurden und in die Markthalle geschleppt, dort schon mit "Hände hoch und Knie beugt" drangsaliert wurden. Vor die Synagoge gezerzt ging es weiter mit den gleichen Schikanen und ich habe mit eigenen Augen gesehen, wie die Banditen einen alten Juden, der sich von selbst nicht bücken konnte, in die Knie gedrückt haben. Dies wiederholte sich eine geraume Zeit, bis sie wieder abtransportiert wurden.

Während die Aktöre und Brandstifter über ihren Erfolg jubelten und ihre braunen Uniformen von den Flammen angestrahlt wurden, konnte man ob diesem schrecklichen Anblick - das brennende Gotteshaus, die alten, gebrechlichen Juden - beobachten, das der eine und andere eine heimliche Träne vom Auge wischte und im Flüstertone meinte, wie lange wird es noch gehen, bis auch die evangelische und katholische Kirche dasselbe Schicksal erleidet...

44. Augenzeugenbericht von Ernst Rohleder über die Pogromnacht in Ulm

Es war am Morgen des 9. November 1938 4 Uhr, ich wohnte damals in der Ritter v. Schönerer Straße in Untermiete bei der Balletttänzerin Esser, die im Ulmer Theater angestellt war, vor unserem Haus pfiff ein Mann durch die Finger, im oberen Stockwerk wurde das Fenster geöffnet, dort wohnte ein SA-Mann, der Mann auf der Straße rief: "Sofort kommen, aber ohne Uniform". Da ich durch das Pfeifen wach geworden war, sagte ich zu meiner Frau: "Da ist bestimmt etwas los". Wir schleifen wieder ein. Um 6 Uhr stand ich auf, da es Zeit war, zur Arbeit zu gehen. Ich arbeitete damals bei der Firma K. Kässbohrer, Werk I. Mein Weg führte jeden Tag über den Weinhof. Als ich in die Nähe des Weinhofs kam, begegnete mir ein Mann, der sagte zu mir: "Da können Sie etwas erleben". Auf dem Weinhof angekommen, bot sich mir das folgende, grauenhafte Bild, den Rabiner, der nur mit Hemd und Unterhose bekleidet war und dessen Hemd mit Blut besudelt war, zogen einige Männer, unter ihnen der mir bekannte SA-Mann, gerade aus dem Christopherusbrunnen, eine ganze Meute grölte und brüllte. Die Polizei stand dabei und rührte keinen Finger. Einem Straßenfeger, der gerade den Weinhof fegte, wurde das Besen entrissen und der Rabiner mußte den ganzen Weinhof fegen. Mir wurde nachher berichtet, daß am frühen Morgen noch alle Juden auf den Weinhof getrieben wurden, wo man dieses grausige Spiel auch mit ihnen trieb.

45. Augenzeugenberichte der Ulmer Damenschneiderin Anna Dehn

28 Jahre wohnte ich im Goldenen Adler unmittelbar neben der Synagoge. Ich habe ihre Zerstörung in allen Einzelheiten beobachtet. Wir hatten am Vorabend lange gearbeitet und ich war noch verschlafen, als mich mein Mann gegen 4 Uhr weckte. Unten bei der Synagoge waren merkwürdige Geräusche zu hören. Es war nicht allzu laut und hörte sich an, als ob Kies abgeladen würde. Wir stellten uns an das Fenster und machten es auf, um besser hören zu können. Etwa 15 bis 20 Männer hatten sich zusammengerottet. Sie waren zum Teil in SA-Uniform und andere in Zivil.

Drei Männer hatten einen schweren Balken geholt und rammten ihn mit "Ho-Ruck" gegen eine der vier Türen der Synagoge. Die Tür war direkt unter uns. "Mein Gott, die machen ja die Kirche kaputt! Das werden wir noch mal beißen müssen!" schoß es mir durch den Kopf. Inzwischen hatten andere von einem gegenüberliegenden Haus Holzspäne zur Synagoge getragen. Die vergitterten Fenster waren eingeschlagen worden, die Männer zündeten die Späne an und warfen sie in das Innere des Gebäudes. Es kam aber kein richtiger Brand auf. Nur einige Bücher wurden angesengt. Die Tür selbst brannte nicht. Es qualmte. Ich hörte deutlich halblaut gegebene Befehle: "Nichts anzünden, bloß demolieren!" Kurz später kam der Befehl: "Uniformen weg!". Einige verschwanden daraufhin in Richtung Sattlergasse[...].

Inzwischen war es hell geworden. Hunderte von Leuten standen auf dem Weinhof und betrachteten das Werk der Zerstörung. Die meisten von ihnen sagten, daß die Schändung der Synagoge nicht recht sei. Zu dieser Stunde kommt der jüdische Hausmeister der Synagoge. Er scheint noch nichts von den nächtlichen Vorgängen am Weinhof zu wissen. Unbefangen tritt er näher. Er schaut um sich. Da erkennt ihn jemand. Im Augenblick wissen alle, die dort herumstehen, wer er ist. Ein paar packen und stoßen ihn mit Gewalt zu dem Brunnen auf dem Weinhof. Der Brunnen ist leer, der Hausmeister wird hineingetrieben. Er muß herumlaufen und rufen: "Ich bin ein Jude" "Ich bin ein Jude! Ich bin ein Jude!" Als er wieder herausgezerrt wird, wollen einige auf ihn einschlagen. Da kommt die Polizei. Sie drängt die Schläger ab, nimmt den Hausmeister in ihre Mitte und führt ihn zum neuen Bau. An diesem 10. November werden noch viele Juden zum Weinhof gebracht. Immer wenn sie einen "ervischt" hatten, brachten sie ihn hierher, und immer mußte er in den Brunnen springen, herumrennen und rufen: "Ich bin ein Jude!" Etwa früh um 8 Uhr kam die Feuerwehr zur Synagoge. Sie legte die Schläuche unmittelbar neben meinen Fenstern an unserem Haus hoch und führte sie ins Innere der Synagoge. Ich habe aber genau gesehen, daß die Schläuche leer waren und kein Wasser führten. Löscharbeiten waren ja auch nicht nötig, da es in der Synagoge gar nicht richtig gebrannt hatte. Die Arbeit der Feuerwehr wurde von Hunderten von Menschen verfolgt, die sich den ganzen Tag über auf dem Weinhof drängten. Die Synagoge war ein fester Bau. Sie hat die Zerstörungsversuche dieser Nacht im wesentlichen überstanden. Erst Wochen später machten sich Baukommandos daran, das Gebäude abzureißen [...].

46. Bericht von Eugen Eberle über den Freitod des Stuttgarter Ehepaares Holzinger

Gleich nach der Reichskristallnacht im November 1938 wurde Dr. Holzinger verhaftet und ins KZ Dachau eingeliefert. Er hatte jedoch noch Glück, als Offizier und Landwehrhauptmann des Ersten Weltkriegs wurde er nach kurzer Zeit entlassen. Nach seinen grausamen Erlebnissen war ihm klar: Kein zweites Mal ins KZ! Er hatte ansehen müssen, wie verzweifelte Häftlinge in den elektrisch geladenen Umzäunungen des KZs Selbstmord verübten. Mit Bangen sah er dem '2. Jahrestag' der Reichskristallnacht entgegen. Aber eine Flucht ins Ausland kam für ihn nicht in Frage. Durch die Einführung einer 'Reichsfluchtsteuer' wurden jene Juden, die emigrieren wollten, um den größten Teil ihres Vermögens beraubt. Dr. Holzinger hatte kein Geld mehr, da er bereits rechtzeitig für die Emigration seiner Kinder Ersparnisse ins Ausland gebracht hatte. [...]

Dr. Holzinger sprach erstmals von Freitod. Vorsichtig verschenkte er Kleider, Wäsche, Bücher und Wertgegenstände an Freunde und Bekannte.

Am 7. November 1940, abends um 9.00 Uhr, sollte ich mir zugedachte Erinnerungsstücke abholen. Besonders berührten mich die Titel der Bücher: Es waren Houston Stewart Chamberlains 'Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts' und Oswald Spenglers 'Der Untergang des Abendlandes - Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte'. Ausgerechnet mit jenen Autoren hatte er sich beschäftigt, die später zu Leitbildern der Nazis wurden.

Bereits einige Tage zuvor mußte ich einen Koffer in die Wohnung bringen. Tiefbewegt von den Absichten der Schwiegereltern meines Bruders sagte ich um halb Zehn 'Auf Wiedersehen'. Lächelnd erwiderte Selma Holzinger: 'Ausgerechnet der Eugen, der Atheist, sagt 'Auf Wiedersehen.'

Am anderen Tag - es war ein Sonntag - wurde wie immer bis 12 Uhr im Betrieb gearbeitet. Dort erfuhr ich, fast beiläufig, in einem Gespräch mit einem Ostheimer Kollegen, 'ein Ehepaar Dr. Holzinger hat Selbstmord verübt.' Die beiden Toten seien bereits abgeholt worden. Dr. Holzinger und seine Frau hatten sich damit einem weit grausameren Tod, den ihnen die Nazis angetan hätten, entzogen. Ich war in gewisse Weise erleichtert: wie viele Schikanen waren ihnen erspart geblieben! [...]

Nach dem Begräbnis berichtete Frau Wagner über den Freitod, sie habe mit der Familie Holzinger verabredet, gegen 5.30 Uhr morgens den Haupthahn der Gasleitung abzustellen, um die Hausbewohner nicht durch ausströmendes Gas zu gefährden. Als Frau Wagner zur verabredeten Zeit vor die Flurtür trat, sah sie auf der kleinen Schiefertafel, die damals noch vor vielen Wohnungen hing, eine Notiz: 'Das Sterben ist schwer'. Sie öffnete die Tür und sah sich Dr. Holzinger gegenüber. 'Es ist gescheitert', sagte der Arzt. Um das Geräusch des ausströmenden Gases zu dämpfen, habe er den Wasserhahn im Bad voll aufgedreht, deshalb und durch undichte Stellen im alten Badezimmer war der größte Teil des Gases abgeströmt. Dr. Holzinger ließ Frau Wagner im Flur stehen und ging in die anliegenden Praxisräume. Durch den Türspalt sah sie, wie der Arzt eine Ampulle öffnete, einen Teil schluckte und sie dann seiner Frau gab. Der Tod, ausgelöst durch Zyankali, trat sofort ein."

47. Augenzeugenbericht zur Brandstiftung in Tübingen

Am Abend vor dem Brand der Synagoge hatte ich Dienst in der freiwilligen Sanitätskolonne. Ich kam etwa um 11 Uhr abends nach Hause und ging sofort zu Bett. Gegen 24 Uhr erwachte ich und hörte, daß in der Nachbarschaft Fenster eingeworfen werden, auch hörte ich, daß jemand mit einem Beil o.ä. gegen eine Tür stößt. Meine Frau und ich sahen nun durch den Fensterladen, daß etwa 8 Mann dauernd von der Synagoge Sachen wegrugen und wieder zurückkamen. Wohin sie die Sachen trugen, konnte ich nicht feststellen; erst später habe ich erfahren, daß sie die Betrollen sowie Tücher usw. aus der Synagoge zum Neckar trugen und dort ins Wasser warfen. Dies ging etwa bis 1 Uhr nachts; dann wurde es wieder still. Irgendeinen dieser 8 Männer habe ich nicht erkannt, da es zu dunkel war; ich habe nur gesehen, daß sie schwarze SS- sowie SA-Hosen trugen. Etwa gegen ¼ 4 Uhr nachts erwachte ich wieder und hörte ein Geräusch, als ob es brennen würde. Ich stand sofort auf und sah durch den Fensterladen, daß die Synagoge bereits in Flammen stand. Sofort kleidete ich mich an, um den Feuermelder, der sich gegenüber dem Café Bechtle [Café neben der Synagoge] befand, einzuschlagen. Als ich auf die Straße kam, stand ein offenes Auto gegenüber der Synagoge, in dem sich 2 Männer befanden. Einer der beiden fragte mich, wohin ich wolle, worauf ich ihm entgegnete, ich möchte den Feuermelder einschlagen, da das Haus, in dem ich wohne, in Gefahr sei. Er wollte mich jedoch davon abhalten und sagte, daß es nicht nötig sei. Nun versuchte ich im Café Bechtle, telefonisch die Feuerwehr zu verständigen. Dort wurde jedoch niemand wach. Nun schlug ich mit meinem Hausschlüssel den Feuermelder ein. Das Auto, das vor der Synagoge gestanden hatte, fuhr kurz darauf weg. Einer der beiden Männer, die im Auto gesessen hatten, muß der Figur nach der ehemalige Kreisleiter Rauschnabel gewesen sein. Er war auch derjenige, der mich angesprochen hatte. Wer der andere Mann war, kann ich nicht angeben.

48. Aussage von Dr. Gebhard Müller zum Göppinger Synagogenbrand gegenüber der Landespolizeidirektion am 16. Juli 1948

Dr. Gebhard Müller, späterer Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, war vom 1. Januar 1934 bis zum 31. Dezember 1938 Amtsrichter in Göppingen. Er war Augenzeuge des Synagogenbrands, mischte sich am Schauplatz ein, verfaßte danach einen dienstlichen Bericht an die Staatsanwaltschaft und erstattete Anzeige wegen Landfriedensbruch und Brandstiftung. Dies war vermutlich der Grund für seine alsbaldige Versetzung nach Stuttgart in ein "neutraleres" Referat. Am 16. Juli 1948 machte Dr. Müller gegenüber der Landespolizeidirektion folgende Aussage zum Synagogenbrand:

In der Brandnacht hatte ich Bereitschaftsdienst. Es war üblich, daß der diensthabende Richter bei schweren Kriminalfällen sich an den Tatort begeben hat, um ev. unaufschiebbare richterliche Anordnungen sofort treffen zu können. Ohne daß von irgendeiner amtlichen Seite eine Aufforderung an mich ergangen wäre, habe ich mich, durch den starken Feuerschein aufmerksam geworden, an die in der Nähe meiner Wohnung (Christophstr. 22) gelegene Brandstelle begeben. Beim Überqueren der Burgstraße fiel mir nur ein Mann in Zivil auf, der laut schreiend die Häuser auf- und ablief und die aus den Fenstern schauenden Personen aufforderte, die Fenster zu schließen, auch einige Schüsse abgegeben hat. Es war nach Mitternacht. Die genaue Zeit kann ich nicht mehr angeben. Als ich noch etwa 50 Meter von der Synagoge entfernt war, trat ein Zivilist auf mich zu und fragte mich, was ich hier zu suchen hätte. Ich erwiderte ihm, daß ihn das nichts angehe. Er forderte mich auf, sofort zu verschwinden und hielt mir eine Pistole entgegen. Auf meine Drohung, ihn verhaften zu lassen, entfernte er sich. Vor der brennenden Synagoge selbst standen einige Gruppen von Personen, von denen ich aber lediglich den Landrat Nagel und den Führer der Feuerwehr, Keuler, kannte. Auf meine Frage, was eigentlich los sei, erklärte mir Landrat Nagel, daß er genaue Weisungen von Stuttgart habe, es dürfe nicht gelöscht werden. Auf weitere Anfragen nach den vermutlichen Tätern und die Zusammenhänge konnte ich keine Auskunft erhalten. Nach einiger Zeit entfernte sich Landrat Nagel und begab sich in die in unmittelbarer Nähe gelegene Wohnung eines ihm offenbar persönlich bekannten Bankiers. ...

Als ich am Brandort erschien, stand die Synagoge in hellen Flammen. Ich glaube nicht, daß es auch bei einem intensiven Einsatz der Feuerwehr zu diesem Zeitpunkt noch möglich gewesen wäre, mehr als die Umfassungsmauern zu retten. Der Kommandant der Feuerwehr, Keuler, hat mir gegenüber in dieser Nacht offen seine Abscheu gegen die Aktion zum Ausdruck gegeben. Ich hatte durchaus den Eindruck, daß er auch innerlich die ganze Sache aufs schärfste abgelehnt hat, während Landrat Nagel jedenfalls mir gegenüber kein Wort der Verurteilung fand.

49. Ausschnitt aus der Bußtagspredigt, die Pfarrer Julius Jan am 16 November 1938 in Oberlenningen hielt

Der Prophet ruft: O Land, Land! Höre des Herrn Wort! [...] Wo ist in Deutschland der Prophet, der in des Königs Haus geschickt wird, um des Herrn Wort zu sagen? [...] Gott hat uns solche Männer gesandt! Sie sind heute entweder im Konzentrationslager oder mündtot gemacht. Die aber, die in der Fürsten Häuser kommen und dort noch heilige Handlungen vollziehen können, sind Lügenprediger wie die nationalen Schwärmer zu Jeremias Zeiten und nur Heil und Sieg rufen, aber nicht des Herrn Wort verkündigen. Die Männer der Vorläufigen Kirchenleitung, von denen die Zeitungen in den letzten Wochen berichteten, haben in einer Gottesdienstordnung das Gebot des Herrn klar ausgesprochen und sich wegen der erschreckenden Mißachtung der göttlichen Gebote durch unser Volk vor Gott gebeugt für Kirche und Volk. Jedermann weiß, wie sie dafür als Volksschädlinge angeprangert und außer Gehalt gesetzt worden sind [...]

Wenn nun die einen schweigen müssen und die anderen nicht reden wollen, dann haben wir wahrlich allen Grund, einen Bußtag zu halten, einen Tag der Trauer über unsre und des Volkes Sünden. Ein Verbrechen ist geschehen in Paris. Der Mörder wird seine gerechte Strafe empfangen, weil er das göttliche Gesetz übertreten hat. Wir trauern mit unserm Volk um das Opfer dieser verbrecherischen Tat. Aber wer hätte gedacht, daß dieses Verbrechen in Paris bei uns in Deutschland so viele Verbrechen zur Folge haben könnte? Hier haben wir die Quittung bekommen auf den großen Abfall von Gott und Christus, auf das organisierte Antichristentum. Die Leidenschaften sind entfesselt, die Gebote mißachtet, Gotteshäuser, die andern heilig waren, sind ungestraft niedergebrannt worden, das Eigentum der Fremden geraubt oder zerstört, Männer, die unsrem deutschen Volk treu gedient haben und ihre Pflicht gewissenhaft erfüllt haben, wurden ins KZ geworfen, bloß weil sie einer anderen Rasse angehörten! Mag das Unrecht auch von oben nicht zugegeben werden – das gesunde Volksempfinden fühlt es deutlich, auch wo man nicht darüber zu sprechen wagt. [...]

50. Augenzeugenbericht über die Folgen der Bußtagspredigt des Oberlenninger Pfarrers Julius von Jan in Schorndorf

Die Fäuste flogen nur so. Grauensvoll der Anblick der rasend gewordenen Menschen. Immer mal wieder wurde der Mißhandelte hochgehoben, um dann erneut geschlagen, gestoßen, gepufft und getreten zu werden. Der Landjäger suchte der Menge Einhalt zu gebieten: 'Jetzt ist's aber genug!' Plötzlich wurde von Jan auf das Dach eines Holzschuppens gegenüber dem Pfarrhaus geworfen. Einer der Wüstlinge stieg nach und versetzte dem regungslos Daliegenden noch einen gewaltigen Stoß, nachdem er ihn zuvor ein Stück hochgezogen hatte. Geraume Zeit blieb der Mißhandelte auf dem Dach liegen, seine Beine hingen über das Dach herunter, was die Nächststehenden benutzten, um dieselben grausam zu zwicken. Auch wurde Pfarrer von Jan hierbei durchsucht und seines Geldbeutels, in dem etwa 20 Mark waren, beraubt. Nach einiger Zeit wurde er dann an den Beinen heruntergezerrt und hätte seinen Kopf schwer auf den Boden aufgeschlagen, wenn der Landjäger nicht seine Hand untergehalten hätte. Bewußtlos war Pfarrer von Jan zusammengebrochen. Wilde Schreie nach einem Mistwagen wurden hierauf laut. Einige Beherzte griffen jedoch zu und trugen den Bewußtlosen vom Pfarrhaus zum Rathaus. [...] Die Träger mußten auf dem ganzen Weg eine Reihe von Puffen und Schlägen aushalten. [...] Nach geraumer Zeit kam Pfarrer von Jan auf einen Anruf hin wieder zum Bewußtsein und erhob sich. Kaum war er aufgestanden, als einer der vertierten Menschen ihm noch einen Backenstreich versetzte. Stehend wurde von Jan dann einem Verhör unterzogen. Aus einem der Fenster des Rathauses verkündigte einer der Anführer der wartenden Menge: 'Der Pfarrer habe sich nur verstellt, er sei wieder wohlauf. Jetzt könnt ihr sehen, wie scheinheilig die Pfaffen sind! Einer wie der andere! Der, der sich vorhin nicht mehr geregt hat, der marschiert nachher durch Oberlenningen. [...]

Die ganze Gemeinde war ob dieses räuberischen Überfalls, ob solch unmenschlichen Verhaltens deutscher Volksgenossen bis ins Innerste erschüttert, empört und aufgebracht. Es war ihr, als ob die Grauen des Dreißigjährigen Krieges über sie hereingebrochen wären. [...]

24. Oktober 1947

SCHWÄBISCH

Buttenhausens Synagoge zweimal angezündet

Gefängnisstrafen wegen Beihilfe zur Brandstiftung verhängt.

Tübingen. Die Strafkammer beschäftigte sich in einer mehrere Tage dauernden Verhandlung mit der Synagogenbrandstiftung in Buttenhausen, dem bekannten Dorf im Kreis Münsingen. Das jüdische Gotteshaus wurde gleich zweimal vorsätzlich in Brand gesteckt. Das erste Mal war der Brandherd nachts ungenügend angelegt worden, so daß sich das Feuer nicht entwickeln konnte. In den Morgenstunden des 10. November 1938 konnte der Brand von der Buttenhausener Feuerwehr gelöscht werden. Gegen 9 Uhr vormittags des gleichen Tages wurde dann von der SA bessere Arbeit geleistet und die Synagoge ging in Flammen auf. Die Hauptakteure der Brandstiftung waren die SA-Sturmführer Kiesle und Vogt. Sie sind gestorben bzw. im Krieg gefallen. Ein dritter Haupttäter, Wilhelm Bolz, befindet sich noch in französischer Kriegsgefangenschaft. Das Verfahren gegen ihn ist abgetrennt worden. Jetzt standen der frühere Münsinger Kreisleiter Reinhold Schrage, sowie die ehemaligen SA-Leute: Kurt Meister aus Lalchingen, Benno Wolfram aus Urach, Albert Lächele aus Pfullingen, Karl Nau aus Buttenhausen, vor Gericht. Ihnen wurde vorsätzliche Brandstiftung zur Last gelegt. Wegen Beihilfe dazu waren noch Albert Bader aus Münsingen und sein Angestellter Max Vatter aus Buttenhausen, angeklagt.

Die Beschuldigten bestritten ihre aktive Teilnahme an der Brandstiftung, nur Wolfram gab die Beteiligung an der nächtlichen Brandstiftung zu. Der frühere Kreisleiter Schrage will nur „aus Neugierde“ in Buttenhausen gewesen und von der menschenfreundlichen Absicht geleitet worden sein, eventuelle Ausschreitungen gegen die jüdischen Einwohner des Ortes zu verhindern. Bader stellte in Abrede, das von ihm gestellte Mietauto zur nächtlichen Fahrt nach Buttenhausen gesteuert zu haben. Er will zu Hause geblieben sein; ~~weil~~ glaubte, es würde sich um eine „Sauftour“ handeln. Sein Angestellter Vatter hat am Tage den Wagen gelenkt.

Die Anklage stützte sich im wesentlichen auf die Angaben Wolframs, der aber von mehreren Zeugen als „Renommist“ bezeichnet wurde. Belastungszeuge war lediglich der damalige stellv. Feuerwehrkommandant von Buttenhausen, Johannes Bückle. Er will Lächele und Nau am Tatort gesehen haben, aber nicht Wolfram, den er früher ebenfalls beschuldigt hat. Der Zeuge hat in der Voruntersuchung allerdings recht abweichende Aussagen gemacht, was ihm jetzt von den Verteidigern Dr. Sigloch, Völcker und Buchenberger in einer längeren Befragung vorgehalten wurde. Der Zeuge Bückle bat selbst von seiner Verteidigung Abstand zu neh-

men, weil er „bei der Venehmung zu aufgeregt gewesen sei“. Das Gericht nahm aber sowieso von der Verteidigung Abstand, weil es den Zeugen als der Beihilfe verdächtig betrachtete, da er als Feuerwehrkommandant die Löscharbeiten unterlassen hatte.

Oberstaatsanwalt Krauß würdigte in längeren Ausführungen das Ergebnis der Beweisaufnahme und beantragte am Schluß seines Plädoyers gegen Schrage wegen Beihilfe drei Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust, gegen Wolfram 18 Monate Zuchthaus, zwei Jahre Ehrverlust, gegen Lächele und Nau je 13 Monate Zuchthaus und zwei Jahre Ehrverlust.

Das Gericht fällte ein von den Strafanträgen sehr abweichendes Urteil. Der Angeklagte Schrage erhielt lediglich wegen Vergehens gegen § 139 StrGB. (Unterlassung der Anzeigen eines beabsichtigten Verbrechens) sechs Monate Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft. Sein Einwand, er habe vor vornherein den Elnäscherungsbefehl abgelehnt, hätte ihm nicht widerlegt werden können. Wolfram erhielt wegen Beihilfe zur vorsätzlichen Brandstiftung vier Monate und 14 Tage Gefängnis (durch die Untersuchung verbüßt), Meister wurde freigesprochen, ebenso ergingen gegen Lächele und Nau Freisprüche, obwohl beide Angeklagte verdächtig erscheinen. Dagegen wurden Bader (der nicht der Partei angehört hat) und Vatter wegen Beihilfe zu sechs, bzw. vier Monaten und 14 Tagen Gefängnisse verurteilt. Bei Bader wurden drei Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet. Das Gericht sah hier doch als sehr wesentlich an, daß Bader das Auto gestellt und auch gesteuert hätte, ebenso an Kiesle Benzin zur Anlegung des Feuers abgegeben habe. Vatter mußte den Zweck der zweiten Fahrt kennen.

Beim zweiten Mal ging die Synagoge in Flammen auf

Vom Ende der 150jährigen christlich-jüdischen Koexistenz in der Lautertalgemeinde Buttenhausen – SA leistete ganze Arbeit

Münsingen-Buttenhausen. Vor 50 Jahren, als in ganz Deutschland die jüdischen Gotteshäuser in Flammen aufgingen, brannte die Buttenhausener Synagoge gleich zweimal. Doch während beim ersten Brand die einheimische Feuerwehr noch erfolgreich löschen konnte, leistete die SA beim zweiten Versuch ganze Arbeit und brannte das Gebäude total nieder. Dieses schreckliche Ereignis war der Anfang vom Ende der jüdischen Gemeinde in Buttenhausen.

Während nach der Machtergreifung in den Städten schon sehr bald der neue Geist spürbar wurde und die Juden erkennen mußten, was auf sie zukommen würde, war es für die jüdischen Einwohner der idyllischen Lautertalgemeinde Buttenhausen noch einige Jahre möglich, angesichts der überwiegend toleranten Haltung der einheimischen Bevölkerung auf eine Besserung ihrer Lage zu hoffen. Erst die Ereignisse des Novemberpogroms entlarvten auch bei ihnen diese Hoffnungen als trügerische Illusion und wiesen den Weg in die nahe Schreckenszeit. Auch für die meisten Christen müssen die Ereignisse am 9. und 10. November 1938 wie ein Schock gewirkt haben, da sie im Dorf zum ersten Mal einen nachhaltigen Eindruck von Wesen und Vorgehen der Nationalsozialisten hinterließen und gleichzeitig demonstrierten, wie hilflos der einzelne angesichts der Macht der Partei war.

In der Nacht vom 9. auf 10. November 1938 zogen SA-Leute aus dem nahen Münsingen mit dem Befehl nach Buttenhausen, dort die Synagoge anzuzünden. Als der Amtsbote Götz in den frühen Morgenstunden Brandalarm schlug, konnte die rasch ausgerückte Dorffeuerwehr den Brand löschen und Teile der wertvollen Kultgegenstände in Sicherheit bringen.

Weil die zuständige SA-Brigade in Geislingen/Steige keine Vollzugsmeldung erhielt, mußten am Vormittag des 10. November SA-Männer aus Münsingen und Buttenhausen erneut antreten und die Synagoge ein zweites Mal anzünden. Die Judenmagd Flad berichtet, sie habe den Rauch gesehen und sei daraufhin zu Rabbiner Berlinger gegangen, der zu ihr gesagt habe: »Geh heim, wir wissen es.« Auf dem Rathaus habe sie Bürgermeister Hirle in Begleitung von zwei Männern, vermutlich Mitglieder der SS oder Gestapo, gesehen. Hirle war auf dem Rathaus solange festgehalten worden, bis die Synagoge abgebrannt war, konnte aber wenigstens die geplante Zerstörung der Bernheiner'schen Realschule verhindern.

Während der Bürgermeister auf dem Rathaus festsaß, rückte die Dorffeuerwehr erneut aus, wurde aber durch Drohungen eingeschüchelt und am erneuten Löschen gehindert. Eine Anwohnerin erinnert sich, daß die

Bänke in der Synagoge von einem einheimischen SA-Mann mit der Axt zerschlagen wurden, während man die Bücher im Innern auf einen Haufen schichtete und mit Bezin übergoß. Nachbarnfrauen hätten währenddessen Holz und Kohlen aus der Garage der Synagoge geholt und in Sicherheit gebracht. Schließlich habe man in Eingangsnähe Strohballen angesteckt, um dadurch jedem den Zutritt ins Innere zu verwehren.

Leichenwagen und -schlitten der Juden waren von der Feuerwehr schon beim ersten Mal vor den Flammen gerettet und in einer Scheune dorfabwärts versteckt worden. Beide wurden nun von einheimischen Parteigenossen herausgezerrt und verbrannt, um den jüdischen Beerdigungsritus zu verhindern oder zumindest zu erschweren.

Die Tochter des Rabbiners, Jetta Gut, die heute in Zürich lebt, berichtet den Ablauf der Ereignisse so: »Das war ein furchtbarer Tag. Da kam morgens um 7 Uhr der Ortspolizist und hat gesagt: 'Weisch'd scho, euer Synagog' brennt?'. Wir waren natürlich außer uns. Da hab' ich meinen Bruder aufgeschickt, der hat sollen die Thora holen. Er hat unsere Thorarollen alle rausgetragen in einem Waschkorb. Dann kam aus Münsingen die SA und hat gesagt: 'Wenn du noch einmal reingehst, dann wirst du mitverbrannt.' Die Schulkinder haben dann vor unserem Haus getanzt und gesungen: 'Die Synagog' isch abbrennt, hallelujah.«

Eine Bewohnerin sieht noch vor sich, wie der Rabbiner vor der brennenden Synagoge zusammengebrochen und dann von SA-Leuten an seinem langen Bart bis zu seinem Haus gezerrt worden sei. Auch hierbei soll sich der damalige Lehrer und Ortsgruppenleiter Hottmann unruhlich hervorgetan haben.

Ludwig Walz, Riedlinger Bürgermeister nach 1945 und überzeugter Antifaschist, schildert, wie er Berlinger an diesem Tag zu Hause antraf, als er mit dem Fahrrad nach Buttenhausen kam: »Er machte mir Vorhaltungen, ich sei in höchster Gefahr, wenn ich bliebe. Ich solle an Familie und Existenz denken und gehen. Aber ich blieb. Berlinger weinte, die Tränen liefen ihm in seinen langen Bart. Er sagte, man habe ihm alles genommen. Er habe nur noch, was er zum Gebet brauche, nicht einmal mehr ein Bild von seiner Familie habe er. Er habe nichts mehr zu verlieren.«

Noch jemand war zu Hilfe geeilt, freilich ohne helfen zu können: Paul Stäbler, seit 1935 Leiter des dortigen Behindertenheimes. Jetta Gut in einem Brief an die Engstinger Freibühlschule: »Vater Stäbler sehe ich heute noch vor

mir, wie er vor unseren Gesetzesrollen den Hut zog, als wir damit durchs Dorf gingen.«

Juden, die erschrockt zusammengelaufen waren, wurden in ihre Häuser zurückgeschickt und durften sie an diesem Tag nicht mehr verlassen. Frauen aus dem Dorf, die neugierig an der Lauterbrücke herumstanden, sollten auf Befehl eines SS-Mannes ebenfalls verschwinden. Trotz ihres Einwandes »Wir sind doch arabisch« (gemeint war »arisch«) mußten sie schließlich gehen.

Nach den Zerstörungen wurde von Bürgermeister Hirle verlangt, so erinnert sich Frau Hascher, 15 männliche Juden zu benennen, die ins KZ Dachau transportiert werden sollten. In Verhandlungen konnte er schließlich erreichen, daß nicht 15, sondern nur 8 Männer mitgenommen wurden und zwar Julius Dreyfuß, Joseph Einstein, Hugo Maier, Hugo Löwenthal, Hermann Löwenthal, Berthold Maier, Jakob Levi und Hermann Marx. Doch gelang es Hirle persönlich, diese Personen nach sechs Wochen wieder freizubekommen.

Neben der Schule mußte nun auch die Kirche im Rabbinatsgebäude untergebracht werden. In direkter Folge des Pogroms wurden alle jüdischen Geschäfte geschlossen, alle Warenlager veräußert, jüdische Führerscheine eingezogen und den Händlern Handelsverbot auferlegt. Der Münsinger »Altbote« schließlich kommentierte das ganze am 12. November 1938: »Wir hoffen, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo auch der letzte Jude aus dem Kreis Münsingen verschwindet.«

Rabbiner Berlinger, der wohl schon früher als die meisten Juden erkannt hatte, worauf die Parolen der neuen Machthaber hinauslaufen würden, hätte nach den Ereignissen des November-Pogroms mehrmals Gelegenheit zur Ausreise gehabt und die entsprechenden Papiere schon besessen, teile aber jedes Mal seinen Kindern brieflich mit, er bringe es nicht übers Herz auszureisen, er müsse vielmehr mit seiner Gemeinde den Weg bis ans Ende gehen. So stand er seinen Juden tröstend und hilfreich zur Seite, bis er mit dem letzten größeren Transport aus Buttenhausen ins KZ Theresienstadt gebracht wurde, wo er am 20. Februar 1943 unter unbekannten Umständen verstarb.

Eberhard Zacher

Wie das Kaufhaus Lendt arisiert wurde

Der Fall Theile vor der Wiedergutmachungskammer | Eigenartige Vermittlerrolle des früh. OBM Dr. Pack | „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ in bengalischer Beleuchtung

Vor der Wiedergutmachungskammer in Ulm fand am Freitag die Verhandlung in der Rück-erstattungssache Margarete Goldschmidt und Gertrud Rohrbacher (den beiden jetzt in New York verheirateten Töchtern des 1942 im KZ Mauthausen verstorbenen Kaufmanns Georg Lendt) gegen Karl Theile, Karl Krayl, Thekla Dietrich und die Württembergische Landessparkasse wegen Rückgabe des Grundstücks Marktstraße 8 in Göppingen und des Kaufhauses Theile (bis 1938: Gg. Lendt vorm. Geschwister Dahlberg) statt. Eine wichtige Entscheidung in dieser Sache war schon vor der Verhandlung getroffen worden. Die Kammer hatte bereits am 12. April vorbehaltlich ihrer endgültigen Entscheidung die Herausgabe des Kaufhauses Theile mit allen Aktiven und Passiven an die Erben des Kaufmanns Lendt angeordnet.

In der öffentlichen Verhandlung vor der Wiedergutmachungskammer ging es im wesentlichen nur noch um die Klärung der Umstände des Besitzwechsels im Jahre 1938 und um die Frage der Rechnungslegung und der gezogenen Nutzungen durch die Rückerstattungspflichtigen. Nach sechseinhalbstündiger Verhandlung kamen die Kammer und die Vertreter der beiden Parteien überein, daß die Rechtsanwältin wegen der vorgeschrittenen Zeit und der Kompliziertheit des Falles eine Frist von sechs Wochen erhalten, binnen derer sie sich schriftlich zu dem Ergebnis der Beweisaufnahme in der mündlichen Verhandlung äußern werden. In dieser Zeit ist den Anwälten gleichzeitig Gelegenheit gegeben, unter sich die Möglichkeit eines Vergleichs zu prüfen.

Dem Fall lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Der Göppinger Kaufmann Georg Lendt hatte nach den Vorkommnissen in der Kristallnacht vom 8./9. November 1938, in der u. a. auch die Scheiben seines Kaufhauses eingeschlagen und er selbst für kurze Zeit verhaftet wurde, außerdem mehrere Personen in sein Geschäft und die Wohnung eingedrungen waren, sich entschlossen, sein Geschäft zu verkaufen. Der mit ihm bekannte Göppinger Bankdirektor Brauchle führte ihm als Käufer den Faurndauer Prokuristen Deibele zu. Am 18. November 1938 kam es zum Abschluß eines Kaufvertrags, wobei die Kaufsumme (zwei Drittel des Einheitswertes) nach der Aussage Deibeles von Lendt selbst vorgeschlagen wurde, um damit einer Ablehnung des Vertrags durch die NS-Stellen vorzubeugen. Am Tage nach dem Vertragsabschluß erschienen bei Lendt der Bankdirektor Walz und der Kaufmann Theile. Letzterer war von seinem Bekannten, dem früheren SA-Obersturmbannführer Schraag darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Juden sicher ihre Geschäfte verkaufen würden und daß sich deshalb für Theile jetzt eine Gelegenheit biete, sich selbständig zu machen. Lendt machte jedoch darauf aufmerksam, daß er sein Geschäft bereits verkauft habe. Am nächsten Tage traf bei Lendt ein Brief des Göppinger Oberbürgermeisters Dr. Pack ein, der, nach der mündlichen Aussage des Prokuristen Deibele und einer schriftlichen Bekundung des Kaufmanns Goldschmidt - New York enthielt, sofort mit dem Kaufmann Theile in Verkaufsverhandlungen einzutreten, widrigenfalls gegen ihn Maßnahmen ergriffen würden.

Der in der Verhandlung als Zeuge vernommene Dr. Pack, der übrigens ein Kegelbruder von Theile war, bestritt, daß er in dem Brief eine Drohung ausgesprochen hatte. Der Prokurist Deibele wurde damals in den gleichen Tagen von Dr. Pack auf das Göppinger Rathaus geladen, wo ihm Dr. Pack eröffnete, daß Theile, der Parteilgenosse seit 1930 war, den Vorzug vor ihm habe und daß er deshalb von seinem Vertrag zurücktreten solle. So kam es am 22. November 1938 zu einem Vertragsabschluß zwischen Lendt und Theile, wobei der Kaufvertrag die gleichen Bedingungen enthielt, wie derjenige zwischen Lendt und Deibele. Danach verkaufte Lendt das Grundstück und das Kaufhaus samt Warenlager für rund 114 000 RM. Davon wurden rund 98 000 auf ein Sperrkonto von Lendt bezahlt, 15 000 RM galten durch die Uebernahme einer Grundschuld als abgegolten und etwa 2000 RM will Theile offengelassen haben, damit Lendt von diesem Konto die Miete für seine Wohnung im Haus und gelegentlich im Kaufhaus erstandene Gegenstände bestreiten konnte. Der erste Vertrag wurde indessen von der Gauwirtschaftskammer nicht genehmigt, sondern erst am 26. November neu geschlossener Vertrag, der weitere Nachteile für den Verkäufer Lendt brachte.

Die Uebergabe erfolgte am 1. Dezember 1938, jedoch wurde am 16. Dezember 1938 noch ein Zusatzvertrag abgeschlossen, der richtigstellte, daß der Kaufpreis für einen Gemüsegarten bereits in demjenigen für das Grundstück enthalten sei. Bei der Eröffnung des Kaufhauses durch Theile trat dann der Kaufmann K. Krayl mit einer Einlage von 70 000 RM als Teilhaber in die nunmehr gebildete offene Handelsgesellschaft ein. Krayl blieb jedoch nur bis Mai 1939 tätig. Sein eingebrachtes Kapital wurde ihm im April 1941 ausbezahlt, wodurch er dann endgültig auschied. Theile kam 1941 durch die Rückforderung seines Teilhabers in Zahlungsschwierigkeiten und suchte deshalb nach einem neuen Gesellschafter. Dieser wurde ihm von Dr. Pack in Gestalt von dessen Schwägerin, Frau Thekla Dietrich vermittelt, die damals nach den Aussagen Dr. Packs völlig mittellos war! Dr. Pack streckte seiner Schwägerin aus eigener Tasche 10 000 RM vor und sorgte durch seine Verbindung mit dem Direktor der Württembergischen Landessparkasse, dem Gauinspektor Hill dafür, daß seine mittellose Schwägerin von der Landessparkasse ein Darlehen von 50 000 RM bekam, für das aber die Firma Theile selbst die Sicherheit leisten mußte. Theile erklärte in der Verhandlung, daß jeder, der heute von diesem Vertragsabschluß höre, ihn für blöd halten müsse, daß er aber damals in den sauren Apfel habe beißen müssen, um die Liquidität zu behalten. Mit dem Betrag von 60 000 RM trat Frau Dietrich dann als stille Gesellschafterin in die Firma ein und wurde gleichzeitig gegen ein festes Monatsgehalt im Kaufhaus angestellt.

Seit dem 12. April ist das Kaufhaus Lendt jetzt von den Beauftragten der Erben, der Kaufhausgesellschaft Orion mit einem Warenlager im Nominalwert von rund 98 000 DM (tatsächlicher Verkaufswert etwa 60 000 DM) übernommen und nach einer vorübergehenden Schließung am vergangenen Samstag nunmehr wieder eröffnet worden. Gr.

53. "Wie das Kaufhaus Lendt arisiert wurde", Neue Württembergische Zeitung 4.5.1949

54. Bericht über die Kundgebung gegen die Juden am 10. November 1938 in Esslingen

Als der (Kreisleiter Eugen) Hund am Morgen des 10.11.1938 wie gewöhnlich kurz vor 8.00 Uhr auf der Kreisleitung erschien, hatte er weder von dem Befehl noch von den durchgeführten Gewalttätigkeiten Kenntnis. Er fand auf seinem Schreibtisch eine Notiz des Inhalts vor, daß von der Reichsregierung angeordnet worden sei, als Vergeltungsmaßnahmen gegen den Mord an v. Rath jüdische Kult- und Heimstätten zu zerstören. Kurz darauf kam der Kreispropagandaleiter des Kreises Esslingen [Gotthold] Rothweiler zu ihm und erklärte, er habe in der Nacht zwei telefonische Anrufe von dem damaligen stellvertretenden Gaupropagandaleiter Riess aus Stuttgart erhalten, daß die Zerstörung der Synagoge Esslingen zu veranlassen sei, da 'heute Nacht in ganz Deutschland die Synagogen brennen.' Auch in Esslingen müsse etwas geschehen. Er erwarte Vollzugsmeldung. Hund war jedoch mit derartigen Gewaltmaßnahmen nicht einverstanden und lehnte deren Durchführung ab, indem er seinem Kreispropagandaleiter erklärte: "So etwas Narrets machen wir nicht [...]"

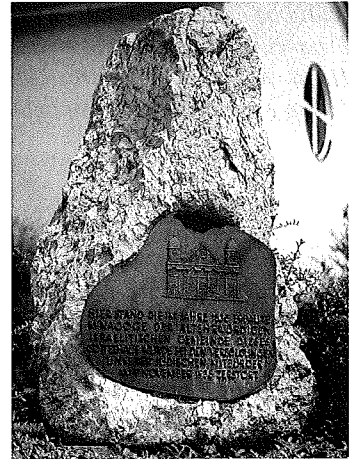
55. Zeugenaussage von Kreisleiter Vogt im Baisinger Synagogenbrandprozeß 1947

Wir haben etwa ¼ Stunde lang die Synagoge besichtigt. Während dieser Zeit sind noch einige mir unbekannte Personen hinzugekommen. Auf der Empore des Synagoge habe ich ein Buch in die Hand genommen, weil ich glaubte, es wäre der Talmud, der mich bezüglich seines Inhaltes interessiert hätte. Während ich, H. und die anderen in der Synagoge waren, ist darin nichts umgeworfen, nichts zerstört und auch nichts verbrannt worden. [...] Ich erinnere mich nur, daß ein Buch von der Empore heruntergefallen ist, ob dies aber nun von einer Person vorsätzlich heruntergeworfen wurde, oder ob es achtlos aus der Hand gefallen ist, vermag ich nicht zu sagen, ich habe in diesem Augenblick nach oben gesehen."

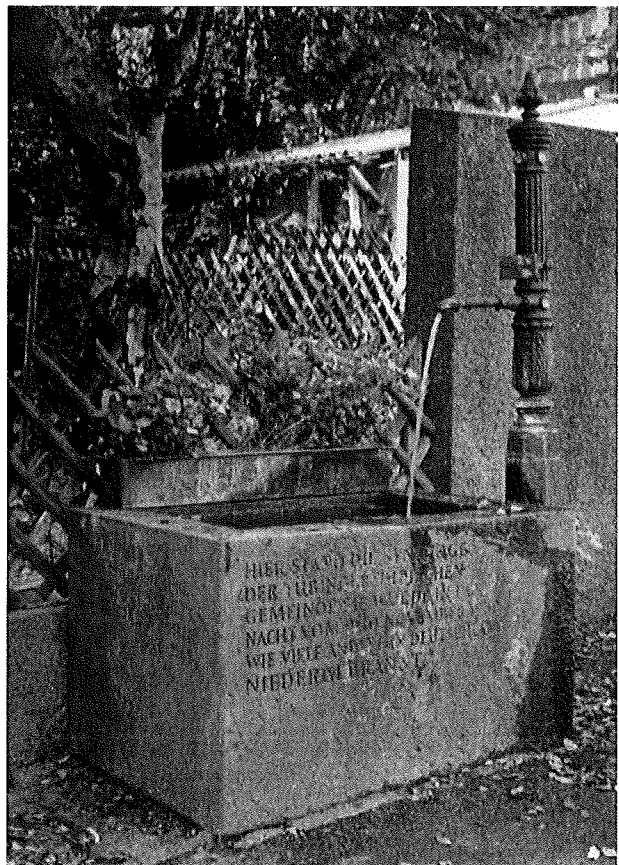
Der in der Synagoge ebenfalls dabei gewesene Landjäger S. aus Eutingen dagegen gibt 1947 zu Protokoll: "In der Synagoge traf ich 6 oder 7 Männer an, von denen ich den früheren Bürgermeister Vogt aus Hochdorf, den Kreisbaumeister H. (...) erkannte. Ich sah nun, wie von diesen Männern, und zwar ohne Unterschied, im Inneren der Synagoge alles übereinandergeworfen wurde. Die Bänke wurden umhergeworfen, der Ofen übereinandergeschmissen, weiterhin die Bücher zerstreut umhergeworfen. Es lag alles kreuz und quer übereinander. (...) Ich begab mich sofort zu dem mir am besten bekannten früheren Bürgermeister von Hochdorf und sagte zu ihm wörtlich: 'Herr Bürgermeister, lassen Sie doch die Synagoge in Ruhe, denn es ist eine Kirche wie die anderen auch.' Darauf verließ ich die Synagoge, weil ich mir bewußt war, daß ich gegen dieses Treiben allein nichts unternehmen kann."



56. Gedenkstein auf dem Wankheimer Friedhof



57. Gedenkstein für die Laupheimer Synagoge



58. Sogenannter Synagogenbrunnen in Tübingen

II.3. Anmerkungen zu den Quellen

Dokumente der NS-Bürokratie:

1. Polizei-Funkdienst Stuttgart an Polizeidirektion Ulm, Friedrichshafen und Heilbronn, 27. Oktober 1938, Nr. 46/1 und 2

Quelle: Archiv des DZOK, Ulm.

Zur Quelle:

In einer sorgsam organisierten Polizeiaktion unter der Leitung des Chefs der Sicherheitspolizei Reinhard Heydrich wurden am 27. und 28. Oktober 1938 Tausende von polnischen Juden in Abschiebehaft genommen und über die polnische Grenze abgeschoben. Bei diesen in Deutschland ansässigen polnischen Juden handelte es sich zum großen Teil um Menschen, die schon viele Jahre dort lebten und sich eine Existenz geschaffen hatten. Insgesamt wurden so 17 000 Personen abgeschoben in Baden und Württemberg waren es zusammen ca. 525. Da Polen die Grenze schloß, saßen schließlich bei Zbaszyn 15 000 polnische Juden im Niemandsland zwischen den Grenzen fest, darunter die Eltern des Attentäters Herschel Grynszpan. Insgesamt wurden aus Ulm im Rahmen der Aktion fünf Kaufleute mit ihren Familien, insgesamt 17 Personen verhaftet und abgeschoben (vgl. die Namensliste mit den Erledigungsvermerken der Polizei im Material Keil 1/3 im Ulmer Stadtarchiv und Heinz Keil, 1961, S. 133 ff.).

2. Fernschreiben der Geheimen Staatspolizei, Berlin Nr. 234 404, 9. November 1938, gezeichnet Müller

Quelle: Gerhard Schönberger, 1960, S. 12.

3. Blitzferschreiben von SS-Gruppenführer Heydrich aus München, 10. November 1938

Quelle: Heinz Huber, Arthur Müller u.a. (Hg.), 1964, S. 504 f.

Zu den Quellen:

Fünf Minuten vor Mitternacht erging ohne Rücksprache mit der SS-Führung ein erstes kurzes Fernschreiben durch den Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin, Heinrich Müller, an die Gestapo-Stellen, in dem die Maßnahmen und das Verhalten der Polizei geregelt wurden. Reinhard Heydrich, der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, präzierte diese Anweisungen in seinem Fernschreiben von 1.20 Uhr. Die Aufgaben der Gestapo sowie der Polizei bestanden in erster Linie im Schutz nichtjüdischen Lebens und vor allem nichtjüdischen Eigentums. So sollte die Ausbreitung der Synagogenbrände auf Wohnhäuser verhindert werden.

4. Auszug aus einem Schreiben der SA der NSDAP - Brigade 50 (Starkenburg) vom 11. November 1938 an die SA-Gruppe Kurpfalz Mannheim

Quelle: IMT, Dokument 1721-PS, nach: Hans Joachim, 1971, S. 326.

Zur Quelle:

Das Schreiben ist ein Beispiel für eine Vollzugs-Rückmeldung und dokumentiert die Weitergabe von Befehlen innerhalb der SA. Der Brigadeführer zählt im folgenden die 36 Synagogen auf, die die ihm unterstellten fünf SA-Standarten zerstört haben. Die Befehlsweitergabe funktionierte bei der SA meist am schnellsten. Getrennte Befehlswege der verschiedenen Parteigliederungen und fernmündliche Weitergabe von Befehlen führten dazu, daß sie vor Ort zu unterschiedlichen Zeiten ankamen und verschieden interpretiert wurden.

5. Ortsplan von Baisingen mit markierten jüdischen "Objekten",

Quelle: StA Sigmaringen, Wü 126/7 Acc. 28/1977 Nr. 44a, nach: Eine Heimatkunde, 1989, S. 320.

Zur Quelle:

In der Gäugemeinde Baisingen lebten seit dem Ende des 16. Jahrhunderts Juden. Anfangs wohnten sie in von der Ortsherrschaft errichteten "Judenhäusern". 1782 konnte die jüdische Gemeinde eine Synagoge errichten. Um 1844 erreichte die jüdische Bevölkerung mit 238 Personen ihren Höchststand. Zu diesem Zeitpunkt lebten sie nicht mehr zentriert in den "Judenhäusern", sondern über den ganzen Ort verteilt. Seit Ende des 19. Jahrhunderts ging die jüdische Bevölkerung durch Abwanderung in die Städte deutlich zurück. Zu Beginn der NS-Zeit lebten noch 86 Jüdinnen und Juden in Baisingen. In der Nacht vom 9. auf den 10. November kam es hier nicht zu Übergriffen. Erst einen Tag später zerstörten SA-Einheiten aus Horb, Freudenstadt und Haigerloch unter Mithilfe Einheimischer die Inneneinrichtung der Synagoge und die Wohnungseinrichtungen der Juden. Der Katasterplan zeigt den Ort Baisingen. Die Häuser, die sich 1938 in jüdischem Besitz befanden, wurden markiert, damit die mit der Demolierung beauftragten auswärtigen SA-Leute (70-80 SA-Leute wurden aus Horb und Umgebung mit Omnibus und Pkws nach Baisingen transportiert) nicht versehentlich Häuser von Nichtjuden demolierten. Links von der Hauptstraße ist die Synagoge zu erkennen. Sie ist so eng verbaut, daß die SA-Leute sie nicht in Brand setzten, um eine Gefährdung der umliegenden Häuser von Nichtjuden zu vermeiden.

6. Bericht des Ulmer Kreisfeuerwehrführers Kletting an den Landrat vom 14. November 1938 über den Brand der Synagoge am 10. November 1938

Quelle: Stadtarchiv Ulm, B 377/40 Nr. 3/3, nach: Quellen zur Ulmer Stadtgeschichte, IV. Lieferung, 1987, 3-44.
Zur Quelle:

Die Ulmer Synagoge wurde auf Anweisung von NSDAP-Kreisleiter Eugen Maier und SA-Brigadeführer Erich Hagenmeyer von SA-Leuten in Zivil an mehreren Ecken gleichzeitig in Brand gesteckt. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ulm wurde zu verschiedenen Zeitpunkten und von verschiedenen Personen, deren Identität nicht klar ist, benachrichtigt, zuletzt aber von Polizeidirektor Dreher, der ein Übergreifen des Feuers auf ein andere Gebäude befürchtete. Der Bericht zeigt die Unsicherheit der Feuerwehr, die teils alarmiert, teils am Löschen gehindert wurde. Obschon hauptsächlich die Inneneinrichtung und die Fenster zerstört wurden, der Bau selbst aber, wie ein Foto zeigt, in seiner Substanz nur wenig in Mitleidenschaft gezogen war, wurde noch vor der am 24. November 1938 vom Landratsamt erteilten Genehmigung mit dem Abbruch begonnen. Das an ihrer Stelle geplante HJ-Heim wurde durch den Krieg vereitelt. An der Stelle der Synagoge wurde ein Löschwasserbehälter für die Brandbekämpfung im Bombenkrieg aufgestellt.

7. Erlaß der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Karlsruhe an die Bezirksamter, Polizeipräsidenten, etc. in Baden vom 15. November 1938 - Nr. II B 4

Quelle: Badische Neueste Nachrichten 2. Dezember 1948 - Stadtarchiv Mannheim 16/67-3, nach: Hans Joachim Fliedner, 1971, Dokument Nr. 228, S. 333.

Zur Quelle:

Der lakonische Erlaß läßt das baldige Ende der jüdischen Gemeinden vorausahnen.

8. Gesuch der Ehefrau des Ludwig Oppenheim, Mannheim F 2/15 an die Geheime Staatspolizei, Mannheim, vom 22. November 1938

Quelle: Stadtarchiv Mannheim, nach: Hans Joachim Fliedner, 1971, Dokument Nr. 232, S. 336.

Zur Quelle:

Zahlreiche deutsche Juden hatten, teils als Freiwillige, am Ersten Weltkrieg teilgenommen. Bestandteil des nach der Niederlage und der Novemberrevolution erstarkenden Antisemitismus war die "Dolchstoßlegende", der jüdische Veteranenverbände und Organisationen wie der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten und der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens durch Gedenkbücher entgegenzutreten suchten, die den überproportional hohen Anteil des Blutzolls der deutschen Juden belegen sollten. Nach 1933 fühlten viele assimilierte, patriotisch gesinnte deutsche Juden sich durch ihre Weltkriegsauszeichnungen zunächst geschützt. Am 28. November 1938 ordnete der Chef der Sicherheitspolizei, Generalfeldmarschall Göring, an, daß alle Häftlinge, die Frontkämpfer waren und dies durch das Ehrenkreuz für Frontkämpfer oder anderweitig nachweisen konnten, aus der Haft zu entlassen seien. Dies war eine der letzten Gelegenheiten, wo jüdischen Frontkämpfern Privilegien eingeräumt wurden. Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten stellte nach der "Kristallnacht" seine Tätigkeit ein (vgl. Dokument 10).

9. Protokoll des Bürgermeisteramtes der Stadt Laupheim vom 25. November 1938, Bürgermeisteramt Laupheim

Quelle: Stadtarchiv Laupheim.

Zur Quelle:

Die jüdische Gemeinde in Laupheim, einst eine der größten in Württemberg, umfaßte 1933 noch 235 Mitglieder. In der Pogromnacht wurden 19 jüdische Männer verhaftet und ins KZ Dachau verschleppt. Die 1822 erbaute und 1877 erweiterte zweitürmige Synagoge wurde in der Pogromnacht angezündet und später abgerissen (vgl. Dokument 12). Bei dem genannten Grundstück handelt es sich um ein an den jüdischen Friedhof angrenzendes Areal. Gerade indem die Freiwilligkeit und des Fehlen von Zwang in zynischer Weise betont werden, werden diese in Frage gestellt.

10. Rundschreiben der Geheimen Staatspolizei an die Landräte und untergeordneten Behörden und Außendienststellen der Stapoleitstelle Stuttgart vom 29. November 1938 über die Entlassung der jüdischen Schutzhäftlinge, die Frontkämpfer im Ersten Weltkrieg waren

Quelle: Stadtarchiv Tübingen.

Zur Quelle:

Das "Ehrenkreuz" für Frontkämpfer war eine Auszeichnung, die Hitler mit Rücksicht auf den Reichspräsidenten und ehemaligen Weltkriegsteilnehmer Paul von Hindenburg am 7. April 1933 mit dem Gesetz "über Titel, Orden und Ehrenzeichen" geschaffen hatte. Es schützte eine Zeit lang jüdische Weltkriegsteilnehmer, wenn auch nicht ausnahmslos, vor Verfolgungsmaßnahmen (vgl. Dokument 8). Der handschriftlich Nachtrag eines Beamten des Tübinger Polizeiamtes vom 5. Dezember 1938 zeigt, wie die Gestapostellen an den Polizeistellen vorbei agierten. Der Tübinger Hans Spiro, der mit einer nichtjüdischen Frau verheiratet war, wurde Ende 1938 aus Dachau entlassen. Ein Jahr später wurde er erneut verhaftet und nach einigen Tagen wieder entlassen. Bei seiner dritten Verhaftung, 1942, schützte ihn weder das Ehrenkreuz noch seine "Mischehe". Über das Gestapogefängnis Welzheim wurde er nach Auschwitz deportiert, wo er am 27. Januar 1943 starb.

11. Bescheinigung über die Entlassung aus der "Schutzhaft" für Simon Peritz aus Stuttgart vom 1. Dezember 1938

Quelle: Maria Zelzer, 1964, S. 431.

Zur Quelle:

Dem Textilhändler und späteren Versicherungsinspektor Simon Peritz gelang die Auswanderung nicht. Im Februar 1945 kam er ins KZ Theresienstadt. Er überlebte das Lager und kehrte nach Stuttgart zurück (vgl. Maria Zelzer, 1964, S. 496).

12. Niederschrift über die Beratungen des Bürgermeisters mit den Ratsherren und Wirtschaftsbeiräten der Stadt Laupheim vom 13. Dezember 1938

Quelle: Stadtarchiv Laupheim.

Zur Quelle:

Der Hintergrund des erwähnten Erlasses ist die Hoffnung der Partei, selbst durch Freiwerden von jüdischen Immobilien zu profitieren. Zum Brand der Laupheimer Synagoge vgl. Dokument Nr. 9. Auf dem Grundstück der Laupheimer Synagoge, das noch Ende 1938 von den Trümmern der gesprengten Synagoge geräumt wurde, plante die Stadt Laupheim eine Kindertagesstätte, die jedoch durch die Kriegsereignisse nicht mehr ausgeführt wurde.

13. Postkarte von David Eis aus dem KZ Dachau an seine Frau Bertha Eis

Quelle: Archiv des DZOK, Ulm.

Zur Quelle:

Der Holzhändler David Eis (Bingen/Rhein 7.4.1886-Ulm 1962) lebte in Ulm in einer "privilegierten Mischehe" mit einer Christin. In der Pogromnacht wurde er verhaftet, schwer mißhandelt und ins KZ Dachau verschleppt, wo er bis zum 27. Dezember blieb, vgl. den Bericht Nr. 36 und die Kennkarte Nr. 17.

14. Bericht des Bürgermeisteramtes von Gailingen an das Bezirksamt Konstanz vom 22. Dezember 1938 betr. Sicherung der Gemeinde Gailingen für die vorschußlich bezahlten Kosten beim Abbruch der Synagoge.

Quelle: Heinz Lauber (Red.), Die Nacht, in der im Deutschen Reich die Synagogen brannten, 1988, S.83 aus P.Sauer, Dokumente, Bd.2, S.44f.

Zur Quelle:

Nur eine Woche nach dem Pogrom wurde eine Verordnung erlassen, die den jüdischen Gemeinden die Kosten für die Beseitigung der Trümmer aufbürdete. Der anordnenden Behörde lag offensichtlich an einer sehr schnellen Beseitigung, denn keine zwei Monate nach dem Brand wurde der mittellosen jüdischen Gemeinde Gailingen die Rechnung für den durch das Bürgermeisteramt Gailingen vollzogenen Abbruch präsentiert.

15. Meldungen aus dem Reich zum "Judentum".

Quelle: Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945, hg. von Heinz Boberach, Bd. 2 (1938/1939), Herrsching 1984, S.7 und 25/26.

Zur Quelle:

Der Text stammt aus dem rückblickenden Jahresbericht des SD-Hauptamtes für 1938 und faßt die regelmäßigen Berichte der V-Leute der SS aus den einzelnen Regionen zusammen. Diese Stimmungsberichte an den Sicherheitsdienst der SS existierten seit 1938. Sie dienten dem NS-Regime neben den Berichten von Behörden, der Partei und deren Propagandaämter dazu, sich eine Kenntnis über die Auswirkung seiner Maßnahmen auf die Stimmung und öffentliche Meinung zu verschaffen. Dieser Nachrichtendienst, der sich bereits 1930/31, in der sogenannten Kampfzeit der NSDAP aus der Überwachung der politischen Gegner entwickelt hatte, mußte im NS-Staat die Leistungen ersetzen, die in einem demokratischen Staat von Umfragen und Meinungsforschungsinstituten erbracht werden. Seine besondere Aufmerksamkeit galt "dem Widerstand und der Verfolgung von politischen Gegnern, der Kirchen, Freimaurern und Juden". Der vorliegende Bericht läßt keinen Zweifel an der planmäßigen Durchführung des Pogroms und wertet ihn als Auftakt einer neuen Phase der Behandlung der "Judenfrage". Allerdings waren die Berichtersteller Anfang 1939 offensichtlich der Meinung, daß der Novemberpogrom das Ende der Maßnahmen auf dem offiziellen Verordnungswege hätten.

16. Verordnung über eine "Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit", 12.11.1938

Quelle: Deutsche Geschichte 1933-1945. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik, hrsg. von Wolfgang Michalka, Frankfurt/M. 1993, S. 102.

Zur Quelle: siehe Kommentar zur Quelle 17.

17. Verordnung zur "Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben", 12.11.1938

Quelle: Deutsche Geschichte 1933-1945. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik, hrsg. von Wolfgang Michalka, Frankfurt/M. 1993, S. 102.

Zur Quelle: Zwei Tage nach Beendigung des Pogroms fand am 12. November 1938 unter dem Vorsitz Görings eine Konferenz statt, auf der Maßnahmen festgelegt wurden, die dem Terror des Pogroms eine weitere Entrechtung und Ausplünderung der deutschen Juden folgen ließ. Teilnehmer dieser Konferenz waren u.a. der Reichspropagandaminister Goebbels, Reichsinnenminister Frick, Reichswirtschaftsminister Funk, Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk sowie Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Für die wichtigsten der folgenden Maßnahmen zeichnete sich Göring als Bevollmächtigter für den Vierjahresplan selbst verantwortlich. Die "Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit" erlegte den Opfern der Terroraktionen eine Kontribution in Höhe von einer Milliarde Reichsmark auf. Begründet wurde dies mit der "feindlichen Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich, die auch vor feigen Mordtaten nicht zurückschreckt". Eine weitere, hier nicht zitierte "Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben", verlangte von den hiervon betroffenen Juden die Beseitigung aller Schäden, die an jüdischen Geschäften und Wohnungen entstanden waren. Die Kosten hatten die jüdischen Inhaber selbst zu tragen. Durch §2, Abs.2 dieser Verordnung wurden alle Versicherungsansprüche zu Gunsten des Reichs beschlagnahmt. Am folgenschwersten war aber die "Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben". Sie untersagte Juden, ab dem 1. Januar 1939 noch ein Geschäft, ein Gewerbebetrieb, eine Firma zu betreiben und verbot ihnen zudem, als leitende Angestellte eines Unternehmens tätig zu sein. Diese Verordnung führte innerhalb kürzester Zeit zur "Arisierung" auch der mittleren und großen jüdischen Unternehmen. Ergänzend hierzu setzte sich auf der Konferenz die von Heydrich geforderte Linie zur Vertreibung und Gettoisierung der deutschen Juden durch. Zu diesem Zwecke diente die im Januar 1939 eingerichtete "Reichszentrale" für jüdische Auswanderung und das "Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden", das als Vorbereitung der Gettoisierung jüdischer Familien in sogenannten "Judenhäusern" diente. Durch diese Maßnahmen, vor allem durch den Verlust der wirtschaftlichen Existenz war ein Ansteigen der Auswanderungszahlen die Folge. Da insbesondere jüngere Menschen auswanderten, waren 1939 über 25% der zurückgebliebenen Juden älter als 40 Jahren. Die meisten waren aus ihren Stellungen verdrängt und aus ihren angestammten Wohnungen vertrieben. Nur 15% waren noch als Beschäftigte gemeldet. Endgültig war mit den Novemberereignissen die Federführung bei der antijüdischen Politik des Regimes auf Göring sowie Heydrich und damit die Sicherheitspolizei und den SD übergegangen.

18. Bescheid über die zu zahlende Sühneleistung nach dem Novemberpogrom 1938

Quelle: Zerstörte Hoffnungen. Wege der Tübinger Juden, 1995, S. 312.

Zur Quelle:

Bei dem Schreiben vom 29. Januar 1939 handelt es sich um eine Abschrift des berichtigten Bescheids des Finanzamtes Stuttgart, mit dem der Betrag festgelegt wurde, den der Tübinger Fabrikanten Adolf Bernheim im Rahmen der sog. Sühneleistung abzugeben hatte. Der Betrag machte 20 % des registrierten Vermögens aus und sollte mit vier Raten in einer unrealistisch kurzen Frist von jeweils zwei Monaten gezahlt werden. Das zwang viele Juden, Familienschmuck und Silber im Pfandleihhaus weit unterm Preis zu versetzen, bis auch das durch die verhängte "Silberabgabe" im Januar 1939 unmöglich gemacht wurde. Der Bescheid ist an eine Stuttgarter Adresse gerichtet, weil die Familie Bernheim im Oktober ihr Haus in Tübingen verkauft hatte und nach Stuttgart gezogen war. Mit der den Juden aufgezwungenen "Sühneleistung" begann unmittelbar nach den wilden Plünderungen während des Pogroms – die Verordnung "über die Sühneleistung der deutschen Juden" wurde bereits am 12. November 1938 veröffentlicht – die staatlich geordnete und organisierte Ausplünderung der Juden.

19. Am 11. Februar 1939 in Ulm für David Eis ausgestellte Kennkarte mit eingestempeltem "J"

Quelle: Archiv des DZOK, Ulm.

Zur Quelle:

Das Foto der Kennkarte zeigt David Eis noch mit den in Dachau kurz geschorenen Haaren. Im Ausweis ist der seit 1. Januar 1939 zwangsweise eingeführte Zusatz-Name Israel beigefügt. Mit dem Stempel "evakuiert" ist auf der Kennkarte auch die Deportation am 12. Februar 1945 festgehalten. Anders als die meisten anderen Ulmer Juden in "privilegierter Mischehe" kam Eis damals nicht in ein Arbeitslager im Harz sondern nach Theresienstadt (vgl. Resi Weglein, 1990, bes. S. 177 und die Dokumente 36 und 13).

20. Das Schicksal der Familie Hofheimer

Quelle: Juden in Hechingen, o. J. S. 58f.

Zur Quelle: Der Reisepaß der Martha Hofheimer (1905-1942) steht an dieser Stelle symbolisch für das Schicksal der Familie Hofheimer aus Hechingen. Der Mann von Martha, der Kaufmann Otto Hofheimer (1894-1942), war in zweiter Generation Besitzer eines Textilgeschäftes. Er war in das gesellschaftliche Leben Hechingens integriert und Veteran der Ersten Weltkriege. 1935 kam es zu gewaltsamen Übergriffen auf sein Geschäft. 1938 gehörte Hofheimer zu den in den Tagen der "Reichskristallnacht" in Dachau Verhafteten. Er war gezwungen, sein Geschäft zu veräußern. Noch im selben Jahr ließ er seinen 12jährigen Sohn Heinz in die Schweiz emigrieren, die Großmutter emigrierte ein Jahr später nach England. Die gesamte in Hechingen verbliebene Familie, Martha und Otto Hofheimer sowie ihre 9jährige Tochter Edith wurden schließlich am 27.11.1941 zusammen mit acht weiteren Hechinger Juden in das KZ Jungfernhof bei Riga deportiert, wo sie im März 1942 erschossen wurden. Mit diesen Ereignissen endete ein Stück Hechinger Stadtgeschichte. Die Großmutter kehrte nach dem Krieg nach Hechingen zurück, wo sie 1950 verstarb. Der Sohn Heinz lebte noch 1995 in den USA.

21. Auszug aus einer Stellungnahme des Obersten Parteigerichts zu den Morden und Vergewaltigungen in der Pogromnacht, 13. Februar 1939

Quelle: Roland Müller, Der Branddirektor als Brandstifter. Der Judenpogrom im November 1938, in: Stuttgart im Dritten Reich, 1984, S. 488 - 507, hier S. 495.

Zur Quelle:

Im Februar 1939 befaßte sich das Oberste Parteigericht der NSDAP mit den Vorgängen des Pogroms. Mit dieser internen Rechtssprechung wollte die NSDAP der staatlichen Rechtssprechung zuvorkommen.

Das Parteigericht sprach die meisten Mörder mit Hinweis auf die uneindeutige Befehlslage frei. Lediglich diejenigen, die sich bei Vergewaltigungen der "Rassenschande" schuldig gemacht hatten, wurden verurteilt.

22. Bericht des SD-Unterabschnitts Württemberg Hohenzollern, erstes Quartal 1939

Quelle: Staatsarchiv Ludwigsburg K 110, Bü. 45, zit. nach Roland Müller, Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988, S.309.

Zur Quelle:

Der SD (=Sicherheitsdienst) der SS ließ sich regelmäßig über die Situation und Stimmung im Land von ausgesuchten "Vertrauensleuten" berichten. Solche Stimmungsberichte waren unter den Bedingungen einer gleichgeschalteten totalitären Gesellschaft ein wesentliches Informationsinstrument für die NS-Regierung.

Abbildungen

23. Foto: Festgenommene Juden, darunter auch Kurgäste, werden am Morgen des 10. November 1938 als Marschkolonne durch Baden-Baden zur Synagoge geführt

Quelle: Paul Sauer: 1969, Abb. 19.

24. Foto: Gymnasialprofessor Dr. Arthur Flehinger wird gezwungen, am 10. November 1938 in der Synagoge von Baden-Baden auf dem Almemor, von dem sonst die Tora verlesen wird, Abschnitte aus Hitlers "Mein Kampf" zu verlesen

Quelle: Franz Hundsnurscher/Gerhard Taddey, 1968, Abb. 12.

Zu den Quellen:

In der Nacht vom 9. zum 10. November wurde die Synagoge in Baden-Baden zuerst nach Waffen durchsucht, dann beschlagnahmte die Gestapo die Kultgegenstände. Bevor die Synagoge am Mittag des 10. November schließlich niedergebrannt wurde, führten SS-Leute etwa 60 zuvor auf der Straße verhaftete jüdische Männer hinein. Der Davidsstern, den sie mit sich führen mußten, trug die Aufschrift "Gott vergißt uns nicht". Die nichtjüdische Bevölkerung beobachtet schweigend den Zug. Die Juden wurden gezwungen, entgegen ihren religiösen Vorschriften, barhäuptig dem erzwungenen Vortrag einer ihrer Glaubensbrüder zu lauschen. Anschließend übten die SS-Männer mit ihnen das Horst-Wessel-Lied. Der größere Teil der jüdischen Männer wurde später ins KZ Dachau gebracht.

25. Foto: Innenraum der Synagoge von Gailingen nach der Sprengung am 10.11.1938

Quelle: Förderverein Bürgerhaus Gailingen e.V. Zentrum jüdischer Geschichte und Kultur am Bodensee und Hochrhein; Beate Steg-Bayer, Konstanz.

Zur Quelle:

Gailingen war ein typischer "Judenort" am Hochrhein. 1657 wurden die ersten Schutzbriefe ausgestellt, 1746 der jüdische Friedhof eingerichtet, 1830-36 eine neue Synagoge, zehn Jahre später ein jüdisches Schul- und Gemeindehaus gebaut. 1852, zum Höchststand der jüdischen Bevölkerung, lebten 913 jüdische Bürger in Gailingen, das waren etwas mehr als 50 % der Einwohner. Nach Mannheim (1803) und Karlsruhe (1073) war Gailingen die drittgrößte jüdische Gemeinde im Großherzogtum Baden. Zwischen 1870 und 1884 stellte die jüdische Gemeinde mit Hirsch Leopold Guggenheim den Bürgermeister im Ort. Das Foto zeigt das Innere der gesprengten, ehemals stattlichen Synagoge. In der linken Bildhälfte ist noch ein Synagogenleuchter von der ursprünglichen Ausstattung zu erkennen.

26. Foto: Notdürftige Beseitigung der am Kaufhaus Lendt in Göppingen angerichteten Zerstörungen

Quelle: Göppingen unterm Hakenkreuz, 1998 (1994), S. 249.

Zur Quelle:

Die Bezeichnung "Reichskristallnacht" entstand unter dem Eindruck der zahllosen zerschlagen Fensterscheiben vor allem jüdischer Läden. Die Inhaber wurden bereits am 12. November aufgefordert, die Schäden zu beheben. Das Kaufhaus Lendt wurde anschließend "arisiert" (vgl. Dokument Nr. 51).

27. Foto: Abbruch der Synagoge in Konstanz

Quelle: Franz Hundsnurscher/Gerhard Taddey, 1968 Abb. 116.

Zur Quelle:

Die 1883 erbaute Konstanzer Synagoge war bereits am 1. November 1936 durch Brandstiftung schwer beschädigt, danach jedoch wieder restauriert worden. In den frühen Morgenstunden des 10. November 1938 wurde sie von SS erneut in Brand gesteckt. Als sie nicht recht brennen wollte, half die Feuerwehr nach. Jüdischen Männern und Frauen wurde damit gedroht, man werde sie in die brennende Synagoge werfen, vgl. Abraham Kustermann, Dieter R. Bauer (Hg), 1994, S. 220. Später wurde der Bau von der SS-Verfügungstruppe "Germania" aus Radolfzell gesprengt. In den fünfziger Jahren wurde auf dem Grundstück ein neues Gebäude errichtet, in dem sich heute auch ein Betraum und eine kleine Erinnerungstafel befindet. Ein Denkmal auf dem Jüdischen Friedhof wurde aus Steinen der zerstörten Synagoge gebildet.

28. Foto: Verbrennung von Synagogeneinrichtung auf dem Marktplatz von Mosbach

Quelle: Franz Hundsnurscher/Gerhard Taddey, 1968, Abb. 154.

Zur Quelle: In Mosbach wurde die Synagoge am 10. November von SA- und SS-Männern des Ortes zwischen 9 Uhr und 10 Uhr in Brand gesetzt. Das Bild zeigt, wie zur gleichen Zeit die Einrichtungs- und Kultgegenstände der Synagoge auf dem Marktplatz – im Hintergrund die evangelische Kirche und das Kriegerdenkmal – angezündet wurden. Mosbacher Schüler hatten klassenweise im Karree anzutreten, und sangen "Flammen empor".

NS-Presse:

29. "Unsere Forderungen", Flugblatt mit polemischen Graphiken von R. Neher

Quelle: Ulmer Tagblatt/Ulmer Sturm Nr. 36 vom 11. Februar 1939.

Zur Quelle:

Das Flugblatt nimmt durch seine graphische Ausschmückung mit Ulmer Motiven Bezug auf die Vorgänge in der Pogromnacht, die als lokale Verwirklichung der von der Partei vorgegebenen Forderungen gefeiert werden. Zu sehen sind oben links die Ulmer Synagoge und unten der Weinhof mit dem Christophorusbrunnen. Im leeren Becken dieses Brunnens waren in der Pogromnacht jüdische Männer, allen voran der Rabbiner, die man zuvor, nur notdürftig bekleidet, aus ihren Wohnungen geholt hatte, unter Spott und Schlägen im Kreis herumgetrieben. Der Text wurde auch im Kreis durch ein Sammelrundschreiben vom Januar 1939 publiziert mit der ausdrücklichen Anweisung, diese "Forderungen" vom 1. Dezember 1938 bis zum 31. März 1939 bei jedem Mitglieder- und Dienstappell und in jeder öffentlichen Versammlung und Kundgebung der Partei vorzutragen. In leicht abweichender Formulierung tauchen die sieben Forderungen auch anderen Zeitungsartikeln der gleichgeschalteten Presse auf, z.B. in den Göppinger Nachrichten, vgl. (31), und erwiesen sich damit als Teil einer von oben gesteuerten Propagandaaktion.

30. "Volkszorn zerstört Hechinger Synagoge. Gerechte Vergeltungsmaßnahmen treffen das Judenpack"

Quelle: Bericht aus den Hohenzollerischen Blättern vom 12. November 1938, S. 59.

Zur Quelle: Der Artikel berichtet, hierbei den Göbbelschen Sprachregelungen folgend, über die Zerstörungen in der Hechinger Synagoge. Wie im ganzen Reich werden die Gewaltmaßnahmen als Ausdruck des spontanen Volkswillens stilisiert und die Ausschreitungen als "gerechter Zorn des Volkes" bezeichnet. Die Hohenzollerischen Blätter gehen auch auf Zerstörungen in Haigerloch, Tübingen, Stuttgart und Bad Cannstatt ein.

31. "Volkszorn gegen die Juden"

Quelle: Artikel des Alb-Boten vom 12. November 1938, zitiert nach : Die Juden von Buttenhausen, 1996, S. 82.

Zur Quelle:

Der Artikel des gleichgeschalteten Alb-Boten vom 12. November 1938 schildert die Ereignisse im Sinne des NS-Regimes und läßt eine zentral gelenkte Sprachregelung erkennen. Vergleicht man ihn mit dem 1988 aufgrund der Kenntnis aller zur Verfügung stehenden Quellen geschriebenen Gedenkartikel (50) zeigt sich, wie wenig "spontaner Volkszorn" eine Rolle gespielt hatte.

32. "Judenfrage wird in kürzester Zeit gelöst. Eine Milliarde Buße der deutschen Juden. Dr. Goebbels kündigt Endlösung an - Scharfe Abrechnung mit Internationaler Hetze. Entfernung der deutschen Juden aus dem Wirtschaftsleben - Die Reichsregierung greift durch",

Quelle: Zeitungsartikel im Laupheimer Kurier/Ulmer Sturm vom 14. November 1938.

Zur Quelle:

Der Artikel, der die Beschlüsse der Besprechung vom 12. November verkündet, erschien im gleichen Wortlaut in sämtlichen gleichgeschalteten Tageszeitungen. Goebbels, der Initiator der Pogrome, enthüllt mit der Verordnung über die Milliardenbuße und die endgültige Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben, den materiellen Hintergrund der Ausschreitungen. Wenn er dabei den Begriff "Endlösung" benutzt, so ist zu diesem Zeitpunkt damit ein großangelegtes Umsiedlungsprogramm gemeint, noch nicht die physische Massenvernichtung, über deren Durchführung erst ab Herbst 1941 in der NS-Führungsspitze Konsens besteht.

33. "Keine Juden und Judenknechte mehr! Der Kreisleiter rechnet ab. Deutliche Worte in der Versammlung der Ortsgruppe Ost."

Quelle: Göppinger Nachrichten vom 29. November 1938.

Zur Quelle: Die in verschiedenen Formulierungen in der gleichgeschalteten Presse und bei Kundgebungen immer wiederkehrenden sieben Forderungen, vgl. (27), machen deutlich, daß es sich um bis in den Wortlaut hinein zentralgesteuerte Hetzkampagne handelt, bei der vor allem etwaige Sympathisanten der jüdischen Opfer eingeschüchtert werden sollten.

34. "Schach dem Judentum. Die sogenannten vornehmen, angeblich harmlosen Hebräer." Seite mit Fotos, Namen und Anschrift der Verhafteten aus Stuttgart, aus der NS-Zeitschrift "Flammenzeichen" 51, Dezember 1938, S. 5

Quelle: Maria Zelzer, 1964, S. nach S. 398.

Zur Quelle:

Die "Flammenzeichen" wurden zwischen 1927 und 1939 mit wechselnden Untertiteln - 1933 lautete er "Überparteiliche Blätter für Deutsches Volksbewußtsein und nationale Unabhängigkeit, gegen ultramontane Machtgier und allen Fremdgeist" - vom Verlag "Die Schwertschmiede" in Leonberg herausgegeben. In Aufmachung und Inhalt kopierte das regionale nationalsozialistische Hetzblatt den "Stürmer". Regelmäßig stellte es unter Mißachtung sämtlicher presserechtlicher Vorschriften Juden wegen angeblicher Vergehen mit Foto und Name an den Pranger und diffamierte Nichtjuden als angebliche "Judenfreunde" ebenfalls unter Angabe des vollen Namens und mit einem Foto. Die Doppelseite nach dem Novemberpogrom mit den Fotos der verhafteten und nach Welzheim ins Gestapolager verbrachten Stuttgarter Juden reagiert, wie der Untertitel zeigt, darauf, daß in der Bevölkerung die Zerstörungen und Verhaftungen keine durchgängige Zustimmung fanden und versucht, Stimmung gegen die Juden zu machen. Deshalb dominiert bei den Berufen die Angabe "Kaufmann", obwohl doch schon längst die meisten jüdischen Kaufleuten ihren Beruf nicht mehr ausüben konnten. Um Mitleid mit den Juden zu unterbinden, veranstaltete die Partei auch am Ende des Jahres eine massive Propagandawelle gegen den "anständigen Juden."

Augenzeugen - die Opfer:

35. Auszug aus dem Bericht der Rabbinerfrau Jenny Bohrer aus Gailingen von 1943

Quelle: Eckhardt Friedrich, Dagmar Schmieder-Friedrich (Hg.), 1981, S. 96 ff.

Zur Quelle:

Jenny Bohrer (1898 - 1984) war die Frau des letzten Gailinger Rabbiners, zu dessen Bezirk auch die jüdischen Gemeinden in Randegg, Ihringen und Wangen gehörten. 1938 wollte die Familie nach Palästina ausreisen. Noch am Abend vor dem Pogrom beantragte Rabbiner Dr. Bohrer die Genehmigung zur Auswanderung nach Palästina. Sie traf wenige Tage nach dem 9. November ein, als Dr. Bohrer bereits nach Dachau deportiert worden war. Er überlebte die Schikanen in Dachau nicht. Jenny Bohrer trat Anfang 1939 die Reise nach Palästina zusammen mit ihren sieben Kindern an. Ihr Erinnerungsbericht stammt von 1943. Er wurde also, anders als die meisten Zeitzeugenberichte, noch in der NS-Zeit geschrieben, und ist Teil ihrer Memoiren. Familie Bohrer wohnte zusammen mit der Lehrerfamilie im Schulhaus, das gegenüber der Synagoge lag. Dort befand sich auch der Betsaal, der vor allem im Winter genutzt wurde. Die Rabbinersfrau erlebte die Vorgänge also im Zentrum des Geschehens.

36. Bericht von Hans Arno Froehlich vom 23. August 1960

Quelle: Sammlung jüdischer Augenzeugenberichte, gesammelt von Alfred Tischendörfer und Maria Zelzer, nach: Stuttgart im Dritten Reich, 1984, S.486/487.

Zur Quelle:

Der Bericht gehört zu einer Sammlung jüdischer Augenzeugenberichte, die von Alfred Tischendörfer und Maria Zelzer zwischen 1960 und 1964 für das Stadtarchiv Stuttgart zusammengetragen wurden. Dem Verfasser, Arno Froehlich, gelang nach dem Novemberpogrom die Flucht in die USA. Die Tatsache, daß sein Vater am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatte, schützte diesen nicht vor der KZ-Haft in Dachau. Dort zog er sich bei stundenlangem Appellstehen in eisiger Kälte eine Lungenentzündung zu, an der er, ausgeschlossen von jeglicher ärztlicher Behandlung, starb.

37. Bericht von Ina Rothschild über die "Kristallnacht" im Israelitischen Waisenhaus "Wilhelmspflege" in Esslingen

Quelle: Landesamt für Wiedergutmachung Baden-Württemberg, nach: Paul Sauer: 1969, Nr. 6, S. 420.

Zur Quelle:

Die "Wilhelmspflege" wurde 1831 als Heim für jüdische Waisen gegründet. 1900 übernahm der aus Buttenhausen stammende Theodor Rothschild die Leitung des Waisenhauses, das für seine freiheitliche Pädagogik bekannt war, und in der Gunst des württembergischen Königspaares stand. 1938 lebten 79 Kinder in der Wilhelmspflege. Sie waren gerade beim Mittagessen, als eine mit Eisenstöcken, Keulen und Stangen bewaffnete Menge in das Haus eindrang, dessen Einrichtung brutal zerstörten und die Kinder und Angestellten vertrieben. Auf Einwirken des württembergischen Reichsstatthalters Wilhelm Murr konnten die Rothschilds den Betrieb im Februar 1939 wiederaufnehmen. Bei Kriegsbeginn mußten sie ihn aber endgültig beenden. Der Bericht wurde von der Frau des Leiters geschrieben, die ihre Deportation nach Theresienstadt überlebte.

38. Bericht von David Eis über seine Verhaftung und KZ-Haft in Dachau

Quelle: Stadtarchiv Ulm, H. Keil, Nr. 1/3, 1938, nach: Quellen zur Stadtgeschichte, IV. Lieferung, 1987, 3-45.

Zur Quelle:

Der Bericht von David Eis entstand 1961, angeregt durch einen Aufruf von Heinz Keil, dem Leiter des Amts für Öffentliche Ordnung, der Informationen und Unterlagen zu seiner Dokumentation über die Verfolgung der ehemaligen jüdischen Ulmer Bürger suchte (vgl. auch die Dokumente 13 und 17).

Augenzeugen - die Täter:

39. Auszug aus einem Vernehmungsprotokoll des Military Government, Special Brunch, Mannheim vom 25. Januar 1946

Quelle: Akten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Mannheim I Kls 29/46, nach: Hans Joachim Fliedner, 1971, Dokument Nr. 223, S. 326 f.

Zur Quelle:

Die jüdische Gemeinde in Mannheim war noch 1933 mit 6.402 Mitgliedern eine der größten im süddeutschen Raum und unterhielt mehrere Gotteshäuser. Die 1855 eingeweihte Hauptsynagoge in F 2.13, die bereits 1933 erheblich demoliert worden war, wurde am 10. November 1938 gegen sechs Uhr durch eine Sprengladung teilweise zerstört. An den nächsten Tagen durften Schulkinder in den Trümmern die vom Feuer nicht zerstörten Ritualgegenstände gegen Eintrittsgeld besichtigen. Auch die Synagoge der konservativen Juden, die Lemle-Moses-Klaus Fl.11, und das Gemeindehaus wurden demoliert, aber wieder restauriert, so daß dort bis zur Deportation der Mannheimer Juden wieder Gottesdienste stattfinden konnten. Die Aussagen des SA-Manns zeigen deutlich den Versuch, sich selbst durch die Nennung von Vorgesetzten und die Betonung des Befehlsnotstandes zu entlasten; es spiegelt sich in ihnen nicht die Spur eines Unrechtsbewußtseins oder gar Reue.

40. Zeugenaussage des Stuttgarter Branddirektors

Quelle: Roland Müller: Der Branddirektor als Brandstifter. Der Judenpogrom im November 1938, in: Stuttgart im Dritten Reich, 1984, S.496/7.

Zur Quelle:

Wie bei anderen Synagogenbrandprozessen aus der unmittelbaren Nachkriegszeit weist auch die Aussage, die der Stuttgarter Branddirektor 1946 vor dem Stuttgarter Landgericht machte, Entlastungstendenzen und mit dem Verweis auf die Befehlssituation ein gängiges Rechtfertigungsmuster auf. Für einen Befehl zur Brandstiftung durch den Branddirektor konnten keine eindeutigen Beweise erbracht werden. So wurde er für seinen Befehl, die Synagoge nicht zu löschen, verurteilt.

41. Augenzeugenbericht zur Brandstiftung in Baisingen

Quelle: Stadtarchiv Sigmaringen Wü 29/2, Nr. 140, zit. nach: Eine Heimatkunde, 1989, S. 320.

Zur Quelle:

Der Augenzeugenbericht stammt aus den Vernehmungen für den Prozeß, der 1947 gegen einige der an der Synagogenzerstörung Beteiligten geführt wurde. Beteiligt waren vor allem 70-80 auswärtige SA-Männer, die der Kreisleiter instruiert hatte: "Es müsse etwas geschehen, um die Juden zu warnen".

Augenzeugen- Zuschauer:

42. Bericht des Amerikanischen Generalkonsuls in Stuttgart, Samuel W. Honaker, über die Reaktion der Bevölkerung

Quelle: Stuttgart im Dritten Reich, 1984, S. 508/511.

Zur Quelle:

Samuel W. Honaker leitete das amerikanische Generalkonsulat in Stuttgart. Durch die vielen Visumsanträge emigrationswilliger Juden war er unmittelbar mit der Situation der Juden in NS-Deutschland vertraut. Da er ein neutraler Beobachter war, erhält seine Aussage über das Verhalten der Bevölkerung besonderes Gewicht. Eine unmittelbare Reaktion seiner vorgesetzten Stelle auf den Bericht ist nicht bekannt.

43. Auszug aus einem undatierten, mehrseitigen Bericht des Feuerwehrmannes Wendelin Ganser über die Pogromnacht in Laupheim

Quelle: Leo Baeck Institut, New York.

Zur Quelle:

Die Laupheimer Feuerwehr wurde solange am Löschen gehindert, bis Gefahr bestand, daß die Nachbarhäuser Feuer fingen. Der Bericht, der offenbar nach 1945 entstand, gibt die aufgeregte Stimmung und das Gefühl der Ohnmacht derjenigen wider, die die Vorgänge nicht billigten, aber auch die Angst, selbst zum Opfer zu werden. Nach einem anderen Zeitzeugenbericht wurde der Brandmeister der Stadt, als er Alarm gab, brutal zusammengeschlagen. Von der brennenden Synagoge in Laupheim existieren zwei verschiedene Fotos (vgl. Abb. 73, in: Paul Sauer, Stuttgart 1966). Von wem die Fotos aufgenommen wurden, ist unbekannt, ebenso, ob es sich bei den Zuschauern um Juden oder Nichtjuden handelt. Am 12. November ging ein Befehl von NS-Bürgermeister Ludwig Marxer an die Städtische Polizei, alle Fotos der brennenden Synagoge zu beschlagnahmen, ebenso die, die der Laupheimer Friseur Karl Ege von den Laupheimer Juden gemacht hatte, als diese durch die Stadt zur Synagoge und später zur Schranne getrieben wurden. Auch etwa noch im Fotogeschäft vorhandene Abzüge sollten konfisziert werden. Ege, der auch für die Chewra Kaddischa, die jüdische Beerdigungsbruderschaft, tätig war, galt als "Judenfreund".

44. Augenzeugenbericht von Ernst Rohleder über die Pogromnacht in Ulm

Quelle: Archiv des DZOK, Ulm, R1/251.

Zur Quelle:

Ernst Rohleder (1908 - 1992), ein engagierter Gegner des Nationalsozialismus, wurde 1933 wegen "illegaler Arbeit" zu anderthalb Jahren Gefängnis verurteilt und verbrachte danach ein halbes Jahr wegen "Vorbereitung zum Hochverrat" im KZ Kislau. Von 1936 bis 1940 arbeitete Rohleder bei der Firma Magirus in Ulm. Nach dem Krieg war er einer der engagiertesten Mitarbeiter des Ulmer Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg. Der letzte Ulmer Rabbiner Dr. Julius Cohn (1878 - 1940), der seit 1927 die Gemeinde betreute, wurde während der Pogromnacht so schwer mißhandelt, daß er sich von den Folgen bis zu seinem Tod nicht mehr erholte. Im Mai 1939 gelang ihm die Flucht ins schottische Edinburgh, nachdem er im Februar die Fürsorgerin Dorothea Cohn geheiratet hatte. Deren unehelichen Sohn ließ Cohn ins Exil nachkommen. Seiner Frau gelang die Ausreise nicht mehr. Sie wurde wohl in Auschwitz ermordet. Cohn selbst starb im März 1940 in London.

45. Augenzeugenberichte der Ulmer Damenschneiderin Anna Dehn

Quelle: Siegfried von Beöczy, 1970, S. 36-37.

Zur Quelle:

Der Bericht erschien in einem Sammelband mit Zeitzeugenberichten zur Ulmer Lokalgeschichte.

46. Bericht von Eugen Eberle über den Freitod des Stuttgarter Ehepaars Holzinger

Quelle: Der Jüdische Frisör, 1992, S. 45-48.

Zur Quelle:

Der im Abstand von etwa fünfzig Jahren geschriebene Bericht stammt von dem Stuttgarter Antifaschisten Eugen Eberle, dessen Bruder mit einer Tochter des Ehepaars Holzinger verheiratet war.

47. Augenzeugenbericht zur Brandstiftung in Tübingen

Quelle: Staatsarchiv Sigmaringen: Wü 29/3, Acc. 33/1973, Nr. 1515, zit. nach: Lilli Zapf, 1978, S. 111.

Zur Quelle:

Die Aussage stammt aus den Vernehmungen im Tübinger Synagogenbrandprozeß 1946. Der ehemalige Kreisleiter war zu diesem Zeitpunkt noch flüchtig. Ein Prozeß gegen ihn erfolgte erst 1949. Dabei bestätigte sich die Aussage, daß der Brandbefehl vom Kreisleiter weitergegeben wurde.

48. Aussage von Dr. Gebhard Müller zum Göppinger Synagogenbrand gegenüber der Landespolizeidirektion am 16. Juli 1948

Quelle: Göppingen unterm Hakenkreuz, 1998 (1994), S. 248.

Zur Quelle:

Dr. Gebhard Müller, späterer Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, war vom 1. Januar 1934 bis zum 31. Dezember 1938 Amtsrichter in Göppingen. Er war Augenzeuge des Synagogenbrands, mischte sich am Schauplatz ein, verfaßte danach einen dienstlichen Bericht an die Staatsanwaltschaft und erstattete Anzeige wegen Landfriedensbruch und Brandstiftung. Dies war vermutlich der Grund für seine alsbaldige Versetzung nach Stuttgart in ein "neutraleres" Referat.

49. Ausschnitt aus der Bußtagspredigt, die Pfarrer Julius von Jan am 16. November 1938 in Oberlenningen hielt

Quelle: Eberhard Röhm/Jörg Thierfelder, 1995, S. 75-77.

50. Augenzeugenbericht über die Folgen der Bußtagspredigt des Oberlenninger Pfarrers Julius von Jan in Schorndorf

Quelle: Eberhard Röhm/ Jörg Thierfelder, 1995, S.72/73.

Zu den Quellen:

Der Oberlenninger Pfarrer Julius von Jan, Vertrauensmann der Evangelischen Bekenntnisgemeinschaft in Württemberg, predigte über den von der württembergischen Landeskirche für den Bußsonntag vorgegeben Text aus Jeremia 22, Vers 29. Als einer der wenigen Pfarrer in Deutschland, und als einziger in Württemberg, nannte er das geschehene Unrecht an den Juden schonungslos beim Namen, ging konkret auf die Pogromnacht ein und spielte zudem deutlich auf die aktuelle Verfolgung der leitenden Männer der Bekenntenden Kirche an. Dabei war er sich voll und ganz bewußt, daß Gestapo-Spitzel in der Kirche saßen. Das Regime reagierte auf diese offene Kritik von der Kanzel, indem es den von der SA auf offener Straße mißhandelten Pfarrer vier Monate im Gefängnis in Kirchheim/Teck hielt, und ihn anschließend mit der Auflage entließ, Württemberg zu verlassen. Das Sondergericht Stuttgart verurteilte von Jan "wegen Heimtücke" zu einem Jahr und vier Monaten Gefängnis. Lediglich aus den Reihen der Bekenntenden Kirche erfuhr Pfarrer von Jan Rückhalt. Die offizielle Amtskirche zeigte sich dagegen sehr zurückhaltend. Ein Erlaß der Kirchenleitung in Württemberg nannte es am 6.12.1938 "selbstverständlich, daß der Diener der Kirche [...] alles zu vermeiden hat, was eine unzulässige Kritik an konkreten politischen Vorgängen gleichkommt". Von Jan verließ 1939 Württemberg und kehrte erst im September 1945 in sein Pfarramt nach Oberlenningen zurück.

Zur Rezeption und Nachgeschichte nach 1945:

51. "Buttenhausens Synagoge zweimal angezündet. Gefängnisstrafen wegen Beihilfe zur Brandstiftung verhängt", Zeitungsartikel zum Buttenhausener Synagogenbrandprozeß

Quelle: Schwäbisches Tagblatt vom 24. Oktober 1947, nach Die Juden von Buttenhausen, S. 89, M 78.

Zur Quelle:

Der Zeitungsartikel von 1947 zeigt die Probleme der juristischen Aufarbeitung nach 1945: Da die Haupttäter mittlerweile gestorben bzw. noch in Kriegsgefangenschaft waren, ließ sich der Ablauf des Verbrechens nur unvollständig rekonstruieren. Die Angeklagten nutzten gängige Entlastungsstrategien bzw. belasteten die, die nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden konnten. Eklatant ist der Unterschied zwischen dem beantragten Strafmaß und dem tatsächlich gefällten Urteil.

52. "Beim zweiten Mal ging die Synagoge in Flammen auf. Vom Ende der 150jährigen christlich-jüdischen Koexistenz in der Lautertalgemeinde Buttenhausen - SA leistete ganze Arbeit. Artikel zum 50. Jahrestag des Novemberpogroms"

Quelle: Reutlinger Generalanzeiger vom 9. November 1988, nach: Die Juden von Buttenhausen, 1996, S.81, M 62.

Zur Quelle:

In Buttenhausen gab es eine jüdische Gemeinde seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. 1795 kann sie eine Synagoge errichten. Die höchste Zahl an jüdischen Bürgern wird um 1870 mit 442 Personen erreicht, 1938 lebten hier nur noch 89 jüdische Bürger. Der Versuch auswärtiger SA-Männer, die Synagoge in den frühen Morgenstunden des 10. November anzuzünden, scheiterte am Eingreifen der Feuerwehr und des Bürgermeisters Johannes Hirrle. Letzterer wurde am folgenden Tag von Sicherheitsbeamten auf dem Rathaus festgehalten, während die Synagoge ein zweites Mal und nun "erfolgreich" in Brand gesetzt wurde.

53. "Wie das Kaufhaus Lendt arisiert wurde". Der ehemalige Göppinger Oberbürgermeister Dr. Pack, die Württembergische Landesbank und andere vor der Wiedergutmachungskammer in Ulm: "Gemeinnutz geht vor Eigennutz"

Quelle: Neue Württembergische Zeitung vom 4. Mai 1949, nach: Pogrom gegen die Juden in Göppingen, 9./10. November 1938, "Reichskristallnacht", hrsg. von GEW Kreis Göppingen 1992 (1988), S. 29.

Zur Quelle: Der Zeitungsartikel berichtet über die Verhandlung vor der Wiedergutmachungskammer in Ulm über die Rückerstattung des "arisierten" Besitzes der Nachkommen der Familie Lendt. Verhandelt wurde gegen drei Privatpersonen, sowie die Württembergische Landessparkasse. Der Bericht zeigt deutlich, wie die politischen und wirtschaftlichen "Eliten" des Dritten Reiches, und nicht nur hohe NS-Funktionäre im engeren Sinne, skrupellos ihre Machtpositionen zur Bereicherung und Vorteilmahme mißbrauchten.

54. Bericht über die Kundgebung gegen die Juden am 10. November 1938 in Esslingen

Quelle: Gerichtsakten 1953, zitiert nach: Joachim Hahn, 1994, S. 124.

Zur Quelle: Im Gegensatz zu den meisten Orten mit jüdischer Bevölkerung war es in Esslingen in der Nacht vom 9./10. November 1938 zu keinen Ausschreitungen gekommen. Erst am folgenden Tag fühlte sich Kreisleiter Eugen Hund bemüßigt, eine Kundgebung gegen die Juden auf dem Marktplatz abhalten zu lassen, um den Anordnungen der Propagandaleitung genüge zu tun. Da er selber nicht reden wollte, und sich auch sonst kein Mitglied der Kreisleitung dazu bereit erklärte, übernahm die Aufgabe ein Redner der Deutschen Arbeitsfront (DAF). Er stachelte die Menge derart, daß sie kurz darauf das jüdische Waisenhaus stürmte. Der Bericht entstammt den Akten des Nachkriegsprozesses, der 1953 gegen die Hauptbeteiligten an diesen Ausschreitungen geführt wurde.

55. Zeugenaussage von Kreisleiter Vogt im Baisinger Synagogenbrandprozeß 1947

Quelle: Staatsarchiv Sigmaringen Wü 29/2, Nr. 140, zitiert nach NS-Heimatkunde, 1989, S.324.

Zur Quelle:

Die Aussagen der Beteiligten weisen durchweg stereotype Entlastungsmuster auf. Sie zeigen alle das Bemühen, aus Anstiftern Verführte zu machen.

56. Gedenkstein auf dem Wankheimer Friedhof, 1946 von Victor Marx nach seiner Rückkehr aus den Vernichtungslagern gesetzt

Quelle: Stadtarchiv Tübingen.

57. Gedenkstein für die Laupheimer Synagoge, 1958 gesetzt, 1984 mit der Übersetzung des Textes ins Englische und Hebräische ergänzt

Quelle: Schenck, Georg: Die Juden in Laupheim, in: Laupheim, hrsg. von der Stadt Lapheim, in Rückschau auf 1200 Jahre Laupheimer Geschichte, 778-1978, Weißenhorn 1979.

58. Sogenannter Synagogenbrunnen in Tübingen mit zwei Inschriften von 1978 und 1979

Quelle: Stadtarchiv Tübingen.

III. Literaturhinweise und Medien

III.1. Allgemeine Literatur einschl. Überblicksliteratur zu Baden-Württemberg (Auswahl)

Adam, Uwe Dietrich: Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972.

Adam, Uwe Dietrich: *Wie spontan war der Pogrom?*, in: Pehle (Hg.), 1988, S.74-93.

Aly, Götz: "Endlösung". Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1995.

Benz, Wolfgang: Der Holocaust, 3. Aufl. München 1997 (1995).

Benz, Wolfgang: *Der Novemberpogrom 1938*, in: Benz (Hg.), 1988, S.499-544.

Benz, Wolfgang: *Aktionen und Reaktionen. Der Novemberpogrom*, in: Benz, Wolfgang: Herrschaft und Gesellschaft im nationalsozialistischen Staat. Studien zur Struktur- und Mentalitätsgeschichte, Frankfurt/M. 1990, S.145-159.

Benz, Wolfgang: *Der Rückfall in die Barbarei. Bericht über den Pogrom*, in: Pehle (Hg.), 1988, S.13-51.

Benz, Wolfgang: *Erziehung zur Unmenschlichkeit. Der 9. November 1938*, in: Willms, Johannes (Hg.): Der 9. November. Fünf Essays zur deutschen Geschichte, München 1995.

Benz, Wolfgang: *Die Juden im Dritten Reich*, in: Bracher, Karl Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neuere Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Bonn 1992, S.273-290.

Benz, Wolfgang (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988.

Benz, Wolfgang/Bergmann, Werner (Hg.): Vorurteil und Völkermord. Entwicklungslinien des Antisemitismus, Freiburg/Br. 1997

Blasius, Dirk: *Zwischen Rechtsvertrauen und Rechtszerstörung. Deutsche Juden 1933-1935*, in: Blasius/Diner (Hg.), 1991, S.121-137.

Blasius, Dirk/Diner, Dan (Hg.): Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland, Frankfurt/M. 1991.

Brumlik, Micha: Der Pogrom der "Reichskristallnacht". Entwurf einer didaktischen Konzeption, Materialien 4 der Arbeitsstelle zur Vorbereitung des Frankfurter Lern- und Dokumentationszentrums des Holocaust, Frankfurt/M. 1988.

Brumlik, Micha/Kunik, P. (Hg.): Reichspogromnacht. Vergangenheitsbewältigung aus jüdischer Sicht, Frankfurt 1988.

Büttner, Ursula (Hg.): Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich, Hamburg 1992.

Diamant, Adolf: Zerstörte Synagogen vom November 1938, Frankfurt 1978.

Diner, Dan: *Die Katastrophe vor der Katastrophe: Auswanderung ohne Einwanderung*, in: Blasius/Diner (Hg.), 1991, S.138-160.

Erinnern, nicht vergessen! 50 Jahre nach der Reichspogromnacht. Eine Tagung der Evangelischen Akademie Baden, Karlsruhe 1989, S.50-59.

Franke, Manfred: Mordverläufe, Frankfurt/M. 1988.

Freimark, Peter/Kopitzsch, Wolfgang: Der 9./10. November 1938 in Deutschland. Dokumentation zur "Kristallnacht", Hamburg 1981.

Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden. Bd.1: Die Jahre der Verfolgung 1933-1939, München 1998.

Graml, Hermann: Reichskristallnacht. Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich, München 1988.

Graml, Hermann: Der 9. November 1938. Reichskristallnacht, Bonn 1953.

Hahn, Joachim: Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg, Stuttgart 1988.

Hahn, Joachim: Synagogen in Baden-Württemberg, Stuttgart 1987.

Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstands und der Verfolgung. Baden-Württemberg, 2 Bde., Frankfurt/M. 1991/1997.

Herbert, Ulrich: *Von der "Reichskristallnacht" zum "Holocaust". Der 9. November und das Ende des "Radauantisemitismus"*, in: Herbert, Ulrich: Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1995, S.59-77.

Herbert, Ulrich: *Von der "Reichskristallnacht" zum "Holocaust"*, in: Niethammer, Lutz u.a. (Hg.): Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven, Frankfurt/M. 1990, S.489-504.

Herzig, Arno/Lorenz, Ina (Hg.): Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus, Hamburg 1992.

Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, 3 Bde., Frankfurt/M. 1990 (1961/1982).

Hilberg, Raul: Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933-1945, Frankfurt/M. 1992.

Hofer, Walther: *Stufen der Judenverfolgung im Dritten Reich 1933-1939*, in: Strauss/Kampe (Hg.), 1985, S.172-185.

Hofer, Walther (Hg.): Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945, Frankfurt/M. 1997 (1957).

Hofmann, Thomas/Loewy, Hanno/Stein, Harry (Hg.): Pogromnacht und Holocaust, Weimar/Köln 1994.

Hundsnurscher, Franz/Taddey, Gerhard: Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1968.

Jäckel, Eberhard: Hitlers Herrschaft, 3. Aufl. Stuttgart 1991 (1986).

Jäckel, Eberhard: Hitlers Weltanschauung, Stuttgart 4. Aufl. 1991 (1981).

Jäckel, Eberhard/Kuhn, Axel (Hg.): Hitler. Sämtliche Aufzeichnungen 1905-1924, Stuttgart 1980.

Jeggle, Utz: *Heimatkunde und Nationalsozialismus*, in: Erb, Rainer/Schmidt, Michael (Hg.): Antisemitismus und jüdische Geschichte. Studien zu Ehren von Herbert A. Strauss, Berlin 1987, S.495-514.

Jeggle, Utz: *Phasen der Erinnerungsarbeit. Zur Entstehung des Gedächtnisses über die NS-Zeit*, in: Geschichtswerkstatt 29 Erinnern gegen den Schlußstrich. Zum Umgang mit dem Nationalsozialismus (1997), S. 70-82.

Jonca, Karol: *Die Radikalisierung des Antisemitismus. Der Fall Herschel Grynszpan und die "Reichskristallnacht"*, in: Bracher, Karl-Dietrich/Funke, Manfred/ Schwarz, Hans-Peter (Hg.): Deutschland zwischen Krieg und Frieden. Beiträge zur Politik und Kultur im 20. Jahrhundert, Bonn 1990.

Köhler, Joachim/Thierfelder, Jörg: *Anpassung oder Widerstand. Die Kirchen im Bann der "Machtergreifung" Hitlers*, in: Schnabel, Thomas (Hg.): Formen des Widerstandes im Südwesten 1933-1945. Scheitern und Nachwirken, Ulm 1994, S.53-94.

- Kropat, Wolf-Arno:** "Reichskristallnacht". Der Judenpogrom vom 7. bis 10. November 1938 - Urheber, Täter, Hintergründe (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen XV), Wiesbaden 1997.
- Kustermann, Abraham/Bauer, Dieter R. (Hg.):** Jüdisches Leben im Bodenseeraum, Ostfildern 1994.
- Kullen, Siegfried:** Spurensuche. Jüdische Gemeinden im nördlichen Oberschwaben. Blaubeurer Geographische Hefte 5, Blaubeuren 1994.
- Kwiet, Konrad:** *Nach dem Pogrom: Stufen der Ausgrenzung*, in: Benz (Hg.), 1988, S.545-659.
- Kwiet, Konrad:** *Gehen oder bleiben? Die deutschen Juden am Wendepunkt*, in: Pehle (Hg.) 1988, S.132-145.
- Lauber, Heinz:** Die Nacht in der im Deutschen Reich die Synagogen brannten. Dokumente und Materialien zur Information und zur Orientierung über das Judenpogrom "Reichskristallnacht" (9./10.11.1938), Villingen-Schwenningen 1988.
- Lauber, Heinz:** Judenpogrom: "Reichskristallnacht" November 1938 in Großdeutschland, Gerlingen 1981.
- Maurer, Trude:** *Abschiebung und Attentat. Die Ausweisung der polnischen Juden und der Vorwand für die "Kristallnacht"*, in: Pehle (Hg.), 1988, S.52-73.
- Mairgünther, Manfred:** Reichskristallnacht, Kiel 1987.
- Metzger, Hartmut:** Kristallnacht. Dokumente von Gestern zum Gedenken heute, Stuttgart 1975.
- Mommsen, Hans:** *Die Funktion des Antisemitismus im "Dritten Reich". Das Beispiel des Novemberpogroms*, in: Blasius/Diner (Hg.), 1991, S.161-171.
- Obst, Dieter:** "Reichskristallnacht". Ursachen und Verlauf des antisemitischen Pogroms vom November 1938, Frankfurt/M. 1991.
- Oppenheimer, Max/Stuckmann, Horst/Schneider, Rudi:** Als die Synagogen brannten, Frankfurt 1978.
- Pätzold, Kurt/Runge, Irene:** Kristallnacht. Zum Pogrom von 1938, Köln 1988.
- Paucker, Arnold/Gilchrist, Sylvia/Suchy, Barbara (Hg.):** Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland, Tübingen 1986.
- Pehle, Walter H. (Hg.):** Der Judenpogrom 1938. Von der 'Reichskristallnacht' zum Völkermord, Frankfurt/M. 1988.
- Pflugfelder, Thilo:** Verfolgungsmaßnahmen gegen Juden in Baden während des "Dritten Reichs", Stuttgart 1980.
- Röhm, Eberhard/Thierfelder, Jörg:** Juden-Christen-Deutsche 1933-1945, Stuttgart 1990-1995.
- Sauer, Paul:** Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs, Stuttgart 1969.
- Sauer, Paul:** Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern: Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1966.
- Sauer, Paul (Hg.):** Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933-1945, Stuttgart 1966.
- Scheffler, Wolfgang:** *Wege zur "Endlösung"*, in: Strauss/Kampe (Hg.), 1985, S.186-214.
- Staffa, Christian/Spielmann, Jochen (Hg.):** Nachträgliche Wirksamkeit. Vom Aufheben der Taten im Gedanken, (=Schriftenreihe des Instituts für vergleichende Geschichtswissenschaften Berlin, Bd.1), Berlin 1998.
- Strauss, Herbert A./Kampe, Norbert (Hg.):** Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust, Bonn 1985.

Thalmann, Rita: *Die Pogromnacht 1938*, in: *Erinnern, nicht vergessen!*, 1989, S.50-59.

Thalmann, Rita: *Jüdische Frauen nach dem Pogrom 1938*, in: Paucker, Arnold/Gilchrist, Sylvia/Suchy, Barbara (Hg.): *Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland*, Tübingen 1986, S.295-302.

Thalmann, Rita/Feinermann, Emanuel: *Die Kristallnacht*, Frankfurt 1988.

Walk, Josef (Hg.): *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Der Nationalsozialismus. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien - Inhalt und Bedeutung*, Heidelberg, Karlsruhe 1981.

Wildt, Michael: *Gewalt gegen Juden in Deutschland 1933-1939*, in: *WerkstattGeschichte* 18 (1997) "Endlösung", S.59-80.

Wildt, Michael (Hg.): *Die Judenpolitik des SD 1935-1939*, München 1995.

Yahil, Leni: *Überlebenskampf und Vernichtung der europäischen Juden*, München 1998.

Zacharias, Sylvia: *Synagogengemeinden 1933. Ein Wegweiser zu ihren Spuren in der Bundesrepublik Deutschland*, Tl. I, Berlin 1988.

III. 2. Lokalstudien

Affaltrach

Angerbauer, Wolfram/Frank, Hans Georg: Jüdische Gemeinden in Kreis und Stadt Heilbronn, Heilbronn 1986, S. 24.

Buttenhausen

Die Juden von Buttenhausen, Materialien zur Landeskunde und Landesgeschichte, Heft 13, hrsg. vom Oberschulamt Tübingen 1996.

Juden in Buttenhausen. Ständige Ausstellung in der Bernheimer'schen Realschule Buttenhausen (Schriftenreihe des Stadtarchivs Münsingen Bd. 3), Münsingen 1994.

Esslingen

Hahn, Joachim: Jüdisches Leben in Esslingen. Geschichte, Quellen und Dokumentation. (=Esslinger Studien. Schriftenreihe, hg. vom Stadtarchiv Esslingen am Neckar Bd. 14), Esslingen 1994.

Kraedtke, Karl Heinz/Strüber, Reinhard: Das Schicksal jüdischer Bürger in Esslingen während des Nationalsozialismus, in: Von Weimar bis Bonn 1919-1949, Esslingen 1991.

Freiburg

Böhme, Rolf/Haumann, Heiko: Das Schicksal der Freiburger Juden am Beispiele des Kaufmanns Max Mayer und die Ereignisse des 9.10. November 1938 (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg/Br.), Freiburg 1989.

Das Schicksal der Freiburger Juden am Beispiel des Kaufmanns Max Mayer und die Ereignisse des 9./10. November 1938 (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i.Br. Heft 13), Freiburg/Br. 1989.

Gailingen

Friedrich, Eckhardt/Schmieder-Friedrich, Dagmar (Hg.): Die Gailinger Juden, Konstanz 1981.

Girres, D.: Auf den Spuren des jüdischen Gailingen, Sigmaringen 1990.

Göppingen

Kauß, Dieter: Juden in Jebenhausen und Göppingen 1777 bis 1945, Göppingen 1981.

Klotz, Ulrich: Reichskristallnacht in Göppingen, Stuttgart 1980 (masch. Msk.).

Pogrom gegen die Juden in Göppingen 9.-10. November 1938, hrsg. vom GEW Kreis Göppingen, 2. Auflage 1992 (1988).

Rueß, Karl-Heinz: Die jüdische Gemeinde: verfolgt, vertrieben, vernichtet, in: Göppingen unterm Hakenkreuz (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen Bd. 32), Göppingen 2. Aufl. 1998 (1994) S. 244-251.

Tänzer, Aron: Die Geschichte der Juden in Jebenhausen und Göppingen, Weißenhorn 1988 (1927).

Hechingen

Juden in Hechingen. Geschichte einer jüdischen Gemeinde in neun Lebensbildern aus fünf Jahrhunderten.

Katalog zur Dokumentation in der Alten Synagoge Hechingen (Text und Zusammenstellung der Dokumentation von Casimir Bumiller), Hechingen o.J.

Heidelberg

Schadt, Jörg/Caroli, Michael: Heidelberg unterm Nationalsozialismus. Studien zu Verfolgung, Widerstand und Anpassung, Heidelberg 1985, Heidelberg 1985.

Heidenheim

Kleinschmidt, Heiner/Bohnert, Jürgen: Heidenheim zwischen Hakenkreuz und Heidenkopf, Eine lokale Dokumentation zur NS-Zeit, Heidenheim 1983.

Heilbronn

Angerbauer, Wolfram/Frank, Hans Georg: Jüdische Gemeinden in Stadt und Kreis Heilbronn, Landkreis Heilbronn 1986, S. 101.

Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn, Heilbronn 1963.

Karlsruhe

Werner, Josef: Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich 1933-1945 (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 9), Karlsruhe 1988.

Werner, Josef: Das Schicksal der Karlsruher Juden, in: Erinnern, nicht vergessen!, 1989, S. 24-49.

Konstanz

Bloch, Erich: Geschichte der Juden von Konstanz, Konstanz 1971.

Wiehn, Erhard Roy: Zur regionalen Geschichte von Verfolgung und Vernichtung der Juden im Bodenseeraum 1933-1945 am Beispiel der Stadt Konstanz, in: Abraham P. Kustermann, Dieter R. Bauer: Jüdisches Leben im Bodenseeraum, Ostfildern 1994, S. 213.

Wien, Erhardt R.: Eine jüdische Gemeinde in Deutschland, die Kehilla Konstanz vor und nach 1945 in Lebensschicksalen und Zeitzeugnissen, Konstanz 1986.

Laupheim

Die Laupheimer Judengemeinde. Eine Auswahl von Materialien und Dokumenten, hrsg. vom GEW-Ortsverband Laupheim, Redaktion: Berthold Beiter, Joachim Kawka, Johann Martensen, Helmut Russ, Laupheim 1988.

Schäll, Ernst: Laupheim, einst eine große und angesehene Judengemeinde, in: Jüdisches Leben im Bodenseeraum, Ostfildern 1994, S. 59-89.

Schenk, Georg: Die Juden in Laupheim, in: Laupheim. Herausgegeben von der Stadt Laupheim in Rückschau auf 1200 Jahre Laupheimer Geschichte, 778-1978, Weißenhorn 1979.

Schenk, Georg: Die Juden in Laupheim, in: Ulm und Oberschwaben 39, 1970, S. 103-120.

Mannheim

Fliedner, Hans Joachim: Die Judenverfolgung in Mannheim 1933-1945, Bd. 1, Darstellung, Stuttgart 1971.

Keller, V.: Die ehemalige Hauptsynagoge in Mannheim, in: Mannheimer Hefte 1, (1982) S. 2-14.

Keller, V.: Die Klaus-Synagoge in Mannheim, Zur Geschichte der Lemle-Klaus-Stiftung, in: Mannheimer Hefte 1 (1984), S. 32-53.

Watzinger, K. O.: Die Geschichte der jüdischen Gemeinde Mannheims, Mannheim 1981.

Mosbach

Teichert, Eckard: Mosbach im 3. Reich, 3 H.: Zeitzeugenberichten aus der Nazizeit. Eine Dokumentation zur Stadtgeschichte, Mosbach 1995.

Oberlenningen

Benz, Wolfgang: Erziehung zur Unmenschlichkeit. Der 9. November 1938, in: Willms, Johannes (Hg.): Der 9. November. Fünf Essays zur deutschen Geschichte, München 1995.

Randegg

Moos, Samuel (Semi): Geschichte der Juden im Hegaudorf Randegg, Bearbeitet und ergänzt von Karin Schatz, Gomadingen 1986.

Ravensburg

Hauser, Manfred: Antisemitismus und Schicksal der Juden in Ravensburg, in: Ravensburg im Dritten Reich. Beiträge zur Geschichte der Stadt, hrsg. von Peter Eitel, Ravensburg 1997, S. 304-341.

Reutlingen

Reutlinger Geschichtsblätter 1995, NF 34: 50 Jahre Kriegsende. Aufsätze zur Reutlinger Stadtgeschichte zwischen 1930 und 1950.

Rottweil

Hecht, Winfried: Reichskristallnacht in Rottweil 1938-1988. Quellen und Materialien, Rottweil 1988.

Schwäbisch Gmünd

Lämmle, Ernst: Die Gmünder Juden. Wege und Schicksale 1861 bis 1945, Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Gmünd Nr. 4, 1979.

Stuttgart

Der Jüdische Frisör. Auf Spurensuche: Juden in Stuttgart-Ost, hrsg. von der Stuttgarter Osten Lokalzeitung, Stuttgart 1992.

Müller, Roland: Der Branddirektor als Brandstifter. Der Judenpogrom im November 1938, in: Stuttgart im Dritten Reich. Anpassung, Widerstand, Verfolgung. Die Jahre von 1933 bis 1939, Stuttgart 1984, S.488-507.

Müller, Roland: Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988 (S.282-309/396-411).

Stuttgart im Dritten Reich. Anpassung, Widerstand, Verfolgung, Die Jahre von 1933 bis 1939, Stuttgart 1984.

Zelzer, Maria: Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden, Stuttgart 1964.

Tübingen

Eine Heimatkunde. Nationalsozialismus im Landkreis Tübingen, Ludwig-Uhland-Institut für empirische Kulturwissenschaften der Universität Tübingen, Projektgruppe "Heimatkunde des Nationalsozialismus", Tübingen 1989.

Schönhagen, Benigna: Tübingen unterm Hakenkreuz. Eine Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus Beiträge zur Tübinger Geschichte Bd. 4), Tübingen 1991 (S.287-301).

Zapf, Lilli: Die Tübinger Juden. Eine Dokumentation, 2. Aufl. Tübingen 1978 (1974).

Zerstörte Hoffnungen. Wege der Tübinger Juden, hg. von der Geschichtswerkstatt Tübingen. (= Beiträge zur Tübinger Geschichte 8), Tübingen 1995.

Ulm

von Beöczy, Siegfried: Ulmer Augenzeugen, Ulm 1970.

Die Reichskristallnacht. Auch die Ulmer taten Unrecht. Eine geschichtliche Untersuchung der Klasse 9a über unsere Heimatstadt in einer fragwürdigen Nacht (undat. masch. Msk.).

Heisele, Ralf: Die Judenverfolgung in Ulm im Spiegel der Lokalpresse, Magisterarbeit Tübingen 1992.

Keil, Heinz: Dokumentation über die Verfolgung der jüdischen Bürge von Ulm, Ulm 1961.

Quellen zur Ulmer Stadtgeschichte. Materialien für den Geschichtsunterricht, hrsg. vom Arbeitskreis Schule und Archiv in Ulm, IV. Lieferung, Ulm 1987.

Saiger, Edith: Kristallnacht in Ulm, Zulassungsarbeit 1969.

Weglein, Resi: Als Krankenschwester im KZ Theresienstadt, Stuttgart 1990.

III.3. Weitere Literaturhinweise

Lexikonartikel und Lexika

"Kristallnacht", in:

Kammer, Hilde/Bartsch, Elisabeth: Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933-1945, Reinbek 1992, S.109f.

"Reichskristallnacht" (Kurt Pätzold), in:

Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß, Hermann (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 2. Aufl. 1998 (1997), S.679f.

"Reichskristallnacht" (Wolfram Selig), in:

Benz, Wolfgang (Hg.): Legenden, Lügen, Vorurteile. Ein Wörterbuch zur Zeitgeschichte, München 1992 (1990), S.175ff.

"Reichskristallnacht" (Leni Yahil), in:

Jäckel, Eberhard/Longerich, Peter/Schoeps, Julius H. (Hg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd.3, 2.Aufl. München 1998 (1993), S.1205-1210.

Leseempfehlungen

Stiftung Lesen (Hg.): Verfolgung und Vernichtung unter nationalsozialistischer Herrschaft, Mainz 1997.

Stiftung Lesen (Hg.): 1945. Literatur gegen das Vergessen, Mainz 1995.

Gedenkstätten

Gedenkstätten in Baden-Württemberg, hrsg. von der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg/Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, 2.Aufl. 1998 (1997).

Bibliographie im Internet

Literatur zum Nationalsozialismus in Baden-Württemberg (Auswahl): <http://www.lpb.bwue.de>
(Button: "Gedenkstätten")

III.4. AV-Medien zum Thema "Reichspogromnacht"

Alle Juden raus! Judenverfolgung in einer deutschen Kleinstadt 1933 bis 1945, 82 Min, F, 1990 Adressaten: S5, S11, J10,

Göppinger Schülerinnen spüren durch Befragung von Zeitzeugen den Ereignissen des 8./9. November 1938 in ihrer Stadt nach. Eine ehemalige Göppinger Jüdin berichtet aus ihrer Sicht und erinnert sich an ihre Deportation nach Theresienstadt (s.a. 32 55098-99). 42 53434

Auf Wiedersehen Kinder 100 Min, F, 1987 Adressaten: S9, S11, J14, E, L

Frankreich 1944: Der 11jährige Julien kehrt ins Internat zurück. Dort stößt er auf einen Neuankömmling, der geheimnisvoll scheint. Julien freundet sich mit ihm an. Der Neue ist Jude und wird versteckt. Doch die Gestapo ist ihm bereits auf der Spur. Julien wird erstmals mit politischer Gewalt und der Absurdität der Erwachsenenwelt konfrontiert (s.a. 32 52680-82; franz. Fassung s. 42 53736) 42 53404

David 127 Min, F, 1979 Adressaten: S10, S11, J14, E

Der Rabbiner-Sohn David wächst behütet im Kreise seiner Familie auf. Als sein Vater beim Reichsprogramm verhaftet wird, beschließt die Familie, nach Palästina auszuwandern. Doch bevor es dazu kommt, werden seine Familie und Freunde von der Gestapo verhaftet. Einzig David kann sich der Verhaftung entziehen und schlägt sich ohne Papiere und Judenstern durch. 42 59467

Die Feuerprobe 45 Min, F + sw, 1988 Adressaten: J 6, E

Geschildert wird die Verfolgung und Vernichtung der Juden durch die Nazis. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Ereignissen um die sogenannte "Reichskristallnacht". Zeitzeugen, auch der Regisseur E. Leiser selbst, schildern ihre persönlichen Erlebnisse (s.a. 32 53956) 42 51806

Inge und der gelbe Stern 24 Min, F, 1989 Adressaten: S7

Die ehemals Göppinger Jüdin Inge Auerbach erzählt anlässlich eines Besuches in ihrer alten Heimat zum 50. Jahrestag der "Reichskristallnacht" einem 12jährigen Mädchen aus der Verwandtschaft ihre Lebensgeschichte. Photos und Gegenstände aus ihrer Jugend sowie der gemeinsame Besuch in Theresienstadt machen die vergangenen Zeit wieder lebendig. Gleichzeitig werden Riten und Gebräuche der Juden gezeigt und erläutert. (s.a. 32 55042). 42 55339

Leni 80 Min, F, 1993 Adressaten: J14, E

Spielfilm nach einer wahren Begebenheit. Leni, 1937 als uneheliches Kind einer Jüdin bei Nonnen geboren, wird kinderlosen Bauern im Allgäu gegeben, wo sie glücklich aufwächst. Als jedoch der Ortsvorsteher und Ortsgruppenleiter ihre Herkunft herausfindet, kommt Leni in ein Waisenhaus nach München. Alle Versuche ihrer Eltern, sie dort herauszuholen, schlagen fehl. Als sie es mit Gewalt versuchen, sind alle Bewohner des Heims verschwunden, in der Nacht zuvor abgeholt worden (s.a. 32 55729-30). 42 59901

Mut ohne Befehl Menschen im Widerstand 1933 bis 1945 58 Min, F+sw, 1994 Adressaten: S9, S11, J14, E
Dokumentation über die Verfolgung von Juden, Sinti und politischen Gegnern während des NS-Regimes in Stuttgart und Zeitzeugenberichte über die Arbeit von Stuttgarter Widerstandsgruppen (s.a. 32 55818). 42 02068

Pianke Kinderspielfilm der DEFA 90 Min, F, 1993 Adressaten: P4, S5, J10

Der Film spielt in den Jahren 1942 und erzählt die Geschichte eines 10jährigen Jungen, dessen verwitweter Vater in der Widerstandsbewegung gegen Hitler tätig ist. Zusammen mit einem gleichaltrigen jüdischen Mädchen, das der Vater vor dem KZ rettet, muß er viele Abenteuer bestehen, bis der Krieg zu Ende ist. 42 01607

"Reichskristallnacht" (9.-10.11.1938) 9./10. November 1938 21 Min, F, 1988 Adressaten: S9, S11, J14, E, L
Rekonstruiert werden durch Film, Bilddokumente und Aussagen von Zeitzeugen der Hergang der Ereignisse und die Ausschreitungen, in deren Verlauf jüdische Geschäfte und Wohnungen geplündert, Juden mißhandelt, getötet und in Konzentrationslager eingesperrt wurden. 42 01149

Die Rettung der Berliner Juden aus der Rosenstraße 16 Min, F + sw, 1993 Adressaten: S9, J14, E

In der sogenannten "Schlußaktion der Berliner Juden" wollte Goebbels 1943 die Stadt von allen noch dort lebenden Juden "befreien". Dies betraf vor allem die jüdischen Partner aus sogenannten "Mischehen". Sie wurden aus den Fabriken, in denen sie Zwangsarbeit leisteten, verschleppt und überwiegend in ein Haus der Jüdischen Gemeinde in der Rosenstraße (Berlin Mitte) gebracht, das als provisorisches Sammellager diente. 42 01605

Schindlers Liste 187 Min, sw, 1993 Adressaten: S9, S11, S, J14, E

Halbdokumentarischer, dramatischer Film nach dem gleichnamigen Roman von Thomas Keneally über den Industriellen Oskar Schindler und die Zeit des Dritten Reichs vom Einmarsch in Polen bis zur Kapitulation 1945. Schindler, Katholik und NSDAP-Mitglied, rekrutiert - anfänglich aus Profitsucht, dann aus Menschlichkeit - Juden als Arbeiter für seine Emaillewaren-Fabrik. Er rettet rund 1100 Menschen vor dem sicheren Tod. Mit Liam Neeson, Ben Kingsley u.a.. Ausgezeichnet mit 7 Oscars. 42 31137

Das schreckliche Mädchen 93 Min, F, 1989 Adressaten: S9, S11, J14, E

Die hochgelobte Schülerin Sonja muß bei ihrer Materialsuche für den Wettbewerb des Bundespräsidenten zum Thema "Meine Heimatstadt im Dritten Reich" entdecken, daß es in der Biographie einiger Honoratioren der Stadt wunde Punkte gibt. Nach Jahren kommt Sonja mit List an die Akten. Viele sind gegen die Nestbeschmutzerin (s.a. 32 55038-39) 42 55212

Sidonie 87 Min, F, 1991 Adressaten: S7, S11, J12, E

Im August 1933 nimmt das Arbeiterhepaar Breitner Sidonie, ein Zigeunerkind, zu sich. Sidonie lebt sich gut im Dorf ein. Doch im Jahr 1943 verkehrt sich die Freundlichkeit der Bewohner in "artbewußte" Feindseligkeit. Sidonie wird von ihrer Pflegemutter gewaltsam getrennt und nach Auschwitz deportiert. 42 55669

Ein Tag im Warschauer Ghetto. Ein Geburtstag in der Hölle 19.9.1941, 20 Min, sw, 1994 Adressaten: S9, S11, J14

Heimlich aufgenommene Fotos, kombiniert mit autobiographischen Zeugnissen, vermitteln eindrucksvoll die unmenschlichen Lebensbedingungen und das Sterben der jüdischen Bevölkerung im Warschauer Ghetto unter deutscher Besatzungsherrschaft. 42 01707

Terezin, Theresienstadt 30 Min, F, 1991 Adressaten: S9, J14, E, L

Der Film gibt einen Überblick über die Gründung und Entwicklung der Stadt und die Stellung der Juden in Böhmen seit dem Mittelalter. Schwerpunkt der Betrachtung ist die Funktion der Stadt Terezin als Ghetto für die Juden und Ausgangspunkt für die Transporte in die Todeslager der Nationalsozialisten. 42 56622

Völkermord 45 Min, F, 1979 Adressaten: S10, S11, E

In chronologischer Folge zeigt der Film anhand von Dokumentaraufnahmen und Berichten Überlebender die NS-Politik gegenüber Juden von 1933 bis 1945. Der Film ist in drei Teile gegliedert:

1. Nationalsozialistische Rassenideologie
2. Judenverfolgung bis zum Ausbruch des 2. Weltkriegs
3. Massenvernichtung.

Berichte von Zeitzeugen und eindrucksvolle Bilder vermitteln die Menschenverachtung des Naziregimes. 42 00075

Zwischen Nacht und Morgen 16mm, 34 Min, sw, 1961 Adressaten: S9, J14, E

Der Spielfilm, 1961 produziert, behandelt das Verhältnis zwischen jüdischen und nichtjüdischen Bürgern nach der Reichspogromnacht. Ein jüdischer Geschäftsinhaber, der seinen Betrieb nicht mehr führen darf, findet Arbeit bei seinem Freund. Dieser verhilft ihm zur Flucht und gerät dadurch selbst in politische Schwierigkeiten. Die unterschiedlichen Einstellungen zum Nationalsozialismus und der offene Schluß regen zur Diskussion an. 32 00765

Endlösung 16mm-Film, 88 Min, F+sw, 1978 Adressaten: S9, J14, E

Eine Zusammenstellung aus dokumentarischem Material, Spielfilmausschnitten (Holocaust) und eingblendeten Interviews von Überlebenden. Gezeigt wird die Entwicklung der Judenverfolgung im Dritten Reich bis hin zur "Endlösung" und schließlich Befreiung der letzten Überlebenden. Geeignet für Abschluß der Unterrichtseinheit (s.a. 42 56354) 32 52172

Der Führer schenkt den Juden eine Stadt, Bericht über einen Propagandafilm 16mm-Film, 22 Min, sw, 1971

Adressaten: S8, J14, E

1944 wurde auf Anordnung des Reichspropagandaministeriums ein Film über das Getto und Durchgangslager Theresienstadt gedreht, um der sich verbreitenden Wahrheit über den wahren Charakter der "Endlösung" der Judenfrage zu begegnen. 1964 wurde ein 16-Minuten-Fragment dieses nie öffentlich gezeigten Films aufgefunden. 32 02240

Judenverfolgung: Nationalsozialismus und Drittes Reich 16mm-Film, 16 Min, F, 1992 Adressaten: S8, S

Dokumentarmaterial und Spielszenen zeigen die Ausgrenzung, Verfolgung und Vernichtung der Juden von 1933-1945 (s.a. 42 02351). 32 10203

Die Kinder aus Nummer 67 oder Heil Hitler, ich hätt gern n'paar Pferdeäpfel 16mm-Film, 106 Min, F,

1979 Adressaten: S5, J10, E

Im Spiegel der Erlebnisse einer Jugendclique und ihrer Familien im Hinterhof eines Hauses Nummer 67 in Berlin wird die Entwicklung in Deutschland der Jahre 1932 und 1933 erkennbar gemacht. Sorgfältig inszeniert, mit bemerkenswert zeitgetreuer Ausstattung, hervorragend in der Führung der Kinder (s.a. 42 55673).

32 03397

Der 9. November 1938 16mm-Film, 15 Min, sw, 1960 Adressaten: J6, E

Die Hintergründe der "Reichskristallnacht" vom 9.11.1938 (s.a. 42 55763). 32 50955

Mitarbeitende

Myrah Adams, M.A., Studium der Kunsterziehung und Kunstgeschichte in Mainz, Paris und Hamburg. Ausstellungen als freischaffende Künstlerin. Seit 1985 Beschäftigung mit zeitgeschichtlichen und kulturhistorischen Themen und mit der Geschichte des Judentums. Mitarbeit an Projekten am Ulmer Museum, Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm, Museum zur Geschichte von Christen und Juden in Laupheim. Mitarbeiterin des DZOK Ulm. Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte und jüdischen Künstlern. Adresse: Myrah Adams, Sedanstr. 41, 89077 Ulm.

Dr. Benigna Schönhagen, Studium der Geschichte, Germanistik, Geographie und Kunstgeschichte in Mainz, Tübingen und Stuttgart. Dissertation über Tübingen in der Zeit des Nationalsozialismus. Tätigkeit im Museums- und Ausstellungswesen, Konzeption und Aufbau des Museums zur Geschichte von Christen und Juden in Laupheim. Veröffentlichungen zur württembergischen Landesgeschichte insbesondere des 19. und 20. Jh., Durchführung kulturgeschichtlicher und literarischer Exkursionen. Adresse: Dr. Benigna Schönhagen, Neckarhalde 40, 72108 Rottenburg.

Thomas Stöckle, M.A., Studium der Geschichte und Politikwissenschaft in Stuttgart. Abschlußarbeit "Die Aktion T4 am Beispiel Grafenecks". Freier Historiker, Lehrtätigkeiten u.a. an der Universität Stuttgart, Akademisches Auslandsamt. Seit 1996 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Gedenkstätte Grafeneck. Veröffentlichungen zur Geschichte der "Euthanasie"-Aktion T4 und zur württembergischen Landesgeschichte. Adresse: Thomas Stöckle, Birkenwaldstr. 121, 70191 Stuttgart.

